



2022

Jahres- und Entwicklungs-Plan

2026

Vorlage Nr. 1237/21

Nach ER vom 14. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Reinach im Jahr 2022	5
1.1	Zusammenfassung der Geschäftsplanung	5
1.2	Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats.....	6
1.3	Finanzieller Gesamtüberblick.....	9
1.4	Zusammenzug Vollkosten	12
1.4.1	Neue Strategische Sachpläne	12
1.4.2	Annahmen für die Planung 2022 bis 2025	12
1.4.3	Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar.....	13
1.5	Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital	17
1.5.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	17
1.5.2	Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung	23
1.6	Erläuterungen zu den Steuererträgen.....	25
1.6.1	Steuerpolitik des Gemeinderats	25
1.6.2	Finanzausgleich	27
1.7	Nachhaltigkeit.....	30
1.8	Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2022	30
2	Leistungsbereiche	31
2.1	Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche	31
2.2	Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft.....	32
2.3	Leistungsbereich 12: Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung	36
2.4	Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung	38
2.5	Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	40
2.6	Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	44
2.7	Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	48
2.8	Leistungsbereich 32: Musikunterricht.....	52
2.9	Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	56
2.10	Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz.....	58
2.11	Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe.....	60
2.12	Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	64
2.13	Leistungsbereich 51: Gesundheit	68
2.14	Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung.....	70
2.15	Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie.....	74
2.16	Leistungsbereich 71: Mobilität.....	78
2.17	Leistungsbereich 81: Versorgung	82
2.18	Leistungsbereich 82: Entsorgung	86
2.19	Leistungsbereich 91: Finanzierung	90
2.20	Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche	93
3	Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten	94

3.1 Informationen zum Kapitaldienst.....	94
3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen.....	96
3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen.....	97
3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen	99
3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik.....	100
3.6 Informationen zu den Politikkosten	101
4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat	102
4.1 Anträge des Gemeinderats	102
4.2 Bericht der Planungskommission	104
4.3 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 13.12.21	110
4.4 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 14.02.22	111
A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan	113
B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen	118
B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur.....	118
B2 Leistungsbereich 81: Versorgung	119
B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung.....	120
C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge	121
D Kennzahlen.....	139
E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen.....	141
E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung	141
F Steuern und Gebührenverzeichnis	145

1 Reinach im Jahr 2022

1.1 Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Reinach weist für das Budget 2022 einen Verlust von CHF 6.003 Mio. aus (Vorjahr CHF 9.217 Mio.). Darin enthalten sind die Kosten für die Schulprovisorien des Schulhauses Surbaum über CHF 0.950 Mio. Diese Kosten sollen beim Rechnungsabschluss 2022 durch die Auflösung der insbesondere dafür gebildeten finanzpolitischen Reserve neutralisiert werden. Nach dieser Auflösung beträgt der effektiv budgetierte Verlust im 2022 noch CHF 5.053 Mio.

Einnahmen erhöhen, um das Defizit zu reduzieren

Ertragsseitig wird bei den Steuern mit Mehreinnahmen von total CHF 4.220 Mio. gerechnet, wobei die natürlichen Personen CHF 2.340 Mio. und die juristischen Personen CHF 1.9 Mio. ausmachen. Diese ist unumgänglich, damit der Finanzhaushalt sich nicht weiter verschlechtert. Trotz den Steuererhöhungen und der Ergebnisverbesserung wird in den nächsten Jahren mit einem Verlust von rund CHF 6-9 Mio. pro Jahr gerechnet. Kommt hinzu, dass die geplanten Investitionen, allen voran das Bauvorhaben des Schulhauses Surbaums über CHF 50.4 Mio., finanzierbar bleiben müssen. Bei den juristischen Personen machen sich die Auswirkungen der STAF (Steuervorlage '17) nun bemerkbar und belasten zusätzlich die Einnahmeseite.

Netzverkauf bringt dringend nötige Einnahmen

Das positive Abstimmungsresultat zum Kabelnetzverkauf der GGA führt dazu, dass nun die Vertragsentwürfe mit der Improware AG finalisiert werden können. Es wird mit einem Buchgewinn von rund CHF 13.5 Mio. gerechnet. Diese Liquidität wird zur Finanzierung des Schulhauses Surbaum von CHF 50.4 Mio. dringend benötigt.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Zeitraum von 2022 bis 2026 auf CHF 64 Mio., die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 73.6 Mio.

Projekt «Ergebnisverbesserung» und weitere Einsparungen

Das Projekt "Ergebnisverbesserung ab den Jahren 2022" beginnt zu greifen. Sämtliche vorgeschlagenen Kürzungen sind bereits im Budget 2022 enthalten, bevor der Einwohnerrat die Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen beschlossen hat. Die Erfolgsrechnung 2022 soll damit um rund CHF 1.3 Mio. verbessert werden.

Weiter steigende Ausgaben im Bildungsbereich

Die Bildungskosten steigen weiterhin deutlich an (+ CHF 0.8 Mio.). Die Gesundheits- und Sozialkosten sollten jedoch nicht mehr so stark ansteigen wie in den Vorjahren und stabilisieren sich auf hohem Niveau.

Der Gemeinderat verfolgt weiterhin mit hoher Priorität das Ziel, in der laufenden Legislatur wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, um eine weitere Verschuldung in Grenzen zu halten. Dazu müssen alle ihren Beitrag leisten. So wird Reinach weiterhin ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleiben.

1.2 Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2022 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese jeweils in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsbereichsnummerierung ergeben sich folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2022:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste wird die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Abstimmungen wiederum einen Schwerpunkt bilden. Die Reinacher Firmen werden zudem weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen. Zudem stellt die Weiterführung und Überprüfung der Informations- und Anlaufstelle für Gewerbeimmobilien (IAG) einen weiteren Schwerpunkt dar.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Die Polizei Reinach wird wiederum Schwerpunktaktionen durchführen.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Durch eine kontinuierliche Ausbildung und Trainings soll eine hohe Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz weiterhin gewährleistet werden.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Im Winter 2021/2022 erfolgen keine weiteren Ausbesserungsmassnahmen im Gartenbad, da die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt und die Klärung des Schadenfalls noch nicht abgeschlossen ist. Die Klärung der Sanierungsvariante und die damit verbundene Kostenaufteilung ist im 2022 weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt des Leistungsbereiches Sport. Der zukünftige Schwerpunkt wird vor allem bei der Pflege und beim Erhalt der hohen Qualität der Sport- und Bewegungsinfrastruktur und der punktuellen Ergänzung von Bewegungsangeboten liegen.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Der Hauptfokus liegt bei der Kinder- und Jugendförderung. Die offene Jugendarbeit Reinach wird ganzheitlich betrachtet. Die beiden Angebote Jugendhaus Palais noir und Jugendcafé Paradiso werden aufeinander abgestimmt, mögliche Kooperationen geprüft und mit der Reformierten Kirchgemeinde betr. Jugendcafé Paradiso ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Jubiläumsaktivitäten zur 10-Jahresfeier des Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" (ganzjährige Bewerbung und Vorstellung von Kinder- und Jugendangeboten, Durchführung einer zweitägigen Jubiläumsveranstaltung) werden erfolgreich abgeschlossen. UNICEF Schweiz und Liechtenstein wird in einem Zwischenbericht über die Umsetzung des Aktionsplanes 3 informiert. Im Kinder- und Jugendbereich tätige Leistungserbringer aus dem LB22 werden über die Grundlagen der Reinacher Kinder- und Jugendförderung informiert.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Für das Schuljahr 2021/22 und die darauffolgenden drei Schuljahre steht folgender Schwerpunktsatz aus dem Leitbild im Zentrum: "Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell und als Teil einer Gemeinschaft". Verschiedene Schwerpunkte stehen dabei auf dem Programm: Vertiefung Lehrplanarbeit, kompetenzorientierter und differenzierter Unterricht, Digitalisierung des Unterrichts, altersdurchmischtes Lernen. Die Lehrpersonen werden entsprechend weitergebildet und in die pädagogische Umsetzung miteinbezogen. Im Frühjahr 2022 werden die Standorte der Schulhäuser Surbaum und Bachmatten II in das Provisorium auf dem Parkplatz beim Schulhaus Weiermatten verlegt und verbleiben dort bis Mitte 2024. Die Frühe Sprachförderung wird als solches in ein gesamtheitliches Projekt mit dem Titel «kinderleicht gross werden» integriert – dieses konzentriert sich auf die frühe Förderung als Ganzes.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Um die Unterrichtsräume für die Musikschule mit Beginn der Sanierung des Schulhauses Bachmatten II und dem Wegfall der Benutzung von Kindergärten sicherzustellen, muss ab Sommer 2022 ein zeitlich begrenztes Provisorium der Musikschule zur Verfügung gestellt werden. Eine Zusammenlegung aller Musikschulzimmer im Obristhaus würde eine definitive Standortlösung für die Musikschule darstellen. Eine ent-

sprechende Vorlage soll dem Einwohnerrat unterbreitet werden, mit welcher die Raumannsprüche der Musikschule nachhaltig und langfristig erfüllt werden können. Für das ICT-Projekt (u.a. um die Ansprüche zu definieren) schliessen sich die Musikschule und die Primarstufe zusammen.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Die engere Zusammenarbeit zwischen der Familienergänzenden Betreuung und der Bildung stehen für das Jahr 2022 im Zentrum – gemeinsame Synergien sollen genutzt werden; gemeinsame Haltungen und Werte geteilt und weiterentwickelt werden. Die Betreuungsgutscheine werden auf Basis des Einwohneratsbeschlusses aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2022 angepasst.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Schwerpunkt bleibt die hohe professionelle Qualität von Abklärungen und Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Von Bedeutung ist hier in erster Linie der fachgerechte und lösungsorientierte Umgang mit den gewachsenen und neuen Anforderungen infolge der Coronapandemie. Insbesondere im Erwachsenenschutz (Folgen von Isolation und Verwahrlosung durch den Wegfall sozialer Netze) muss nach adäquaten Formen gesucht werden, wie sehr aufwändige Teilbereiche der Mandatsführung bearbeitet werden können. Notwendig ist hierfür auch eine konstruktive und professionelle Zusammenarbeit mit der KESB Birstal. Die Erarbeitung von Verbesserungen bildet deshalb einen neuen Schwerpunkt für 2022.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Im Bereich der Administration der Sozialhilfe wird der Schwerpunkt auf effiziente und korrekte Abläufe, Massnahmen zum Erhalt von Rückerstattungen und Rückforderungen, konsequente Prüfung und Geltendmachung von Subsidiaritäten sowie das Controlling gelegt. Im Bereich der Sozialberatung wird die Orientierung am Modell Winterthur weiter ausgebaut mit dem Ziel, dass durch eine intensivere Begleitung der unterstützten Personen mehr wirtschaftliche Verbesserungen oder Ablösungen von der Sozialhilfe erreicht werden können. Besonderes Gewicht soll dabei auf die Verbesserung der Unterstützung bei Arbeitsbemühungen und Bewerbungen gelegt werden.

Die Suche nach Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit sogenannten Anreizbeiträgen und nach Wirtschaftsbetrieben, die niederschwellige Jobs anbieten, soll im Jahr 2022 wieder stark intensiviert werden, sofern sich die Pandemiesituation so verbessert, dass die Firmen ihr Augenmerk auch wieder auf anderes richten können als den Erhalt der eigenen Firmenexistenz.

Im Bereich Asyl werden die Ziele der gesundheitlichen Stabilisierung, der sprachlichen Förderung, der Schaffung von Tagesstrukturen sowie der sozialen und beruflichen Integration weiterverfolgt und umgesetzt. Weiter muss der Sanierungsbedarf des Asylzentrums analysiert und die umfassende Sanierung geplant werden. Die Abnutzungsschäden nach über 20 Jahren Betriebszeit sind beträchtlich.

Ein den verschiedenen Leistungsbereichen übergeordnetes Ziel ist die Planung der notwendigen Verbesserungen der Digitalisierung im Bereich der Dossierverwaltung (elektronische Aktenführung, elektronische und automatisierte Rechnungsverarbeitung, optimierte und effizientere Scanning-Schnittstelle). Ziele der Optimierung sind Ressourcenersparnisse für Aktenführung und Archivierung. Die Kosten hierfür sind im LB 42 budgetiert.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkte im Leistungsbereich 43 sind sämtliche Massnahmen, die der Prävention der Notwendigkeit der Leistungen aus den Leistungsbereichen 41 und 42 dienen.

Die Nachschulische Sozialarbeit wird im 2022 den Kontakt zum Gewerbe wieder verstärken und ein Netzwerk aufbauen, damit ein niederschwelliger Zugang für die Vermittlung von Praktikumsplätzen und Schnuppereinsätzen für die Lehrstellensuche besteht (Projekt Jugendarbeitslosigkeit). «Reinach redet» wird zu einem aktuellen Thema wieder stattfinden. Wichtige Schwerpunkte für die Jugendbeauftragte und die vernetzte Jugendarbeit in Reinach allgemein sind die Entwicklung von Massnahmen im Bereich Sucht (diverse Substanzen) – ein Thema, das leider wieder sehr aktuell ist – und die Gesamtbetrachtung der Offenen Jugendarbeit, um diese möglichst effizient gestalten zu können.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Unter der Federführung der Mütter-Väterberatung wird das Projekt «kinderleicht gross werden» (siehe auch LB 31) - Frühe Förderung inklusive Frühe Sprachförderung weitergeführt. Ziel ist, dass das Projekt abgeschlossen werden kann und die frühe Förderung als fester Bestandteil des Präventionsangebotes von Reinach zu implementieren.

Im Bereich Alter bleibt das Ziel bestehen, dass die verschiedenen Angebote von Dritten gut miteinander koordiniert sind und die Bedürfnisse der betagten Bevölkerung abgedeckt werden können. Auch für finanziell weniger gut gestellte Personen soll betreutes Wohnen bezahlbar werden. Hierzu müssen Ideen entwickelt werden.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

In Reinach soll attraktiver Wohnraum geschaffen und die Aussenraum- und Wohnqualität soll erhalten und verbessert werden. Das Reinacher Zentrum und das Kägen werden als Wirtschaftsstandorte gefördert. Folgende Projekte stehen im Vordergrund: Die Quartierplanung zur Arealentwicklung „Landererstrasse“ wird weitergeführt. Über das Geviert «Zentrum Süd» soll gemeinsam mit der Eigentümerschaft eine Arealentwicklung lanciert und die Zonenplanmutation zum „Taunerquartier Süd“ wird gestartet. In der AG Regionalplanung Birsstadt wird weiter am "Mobilitätskonzept Birsstadt" gearbeitet. Im Sommer soll eine öffentliche Mitwirkung stattfinden und bis Ende 2022 das Mobilitätskonzept Birsstadt verabschiedet werden.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Das Massnahmenprogramm Energiestadt 2019-2022 wird umgesetzt. Im Vordergrund stehen bei gemeindeeigenen Bauten die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäudehülle und die Gewinnung von Solarstrom. Mit Infoanlässen für die Bevölkerung wird aufgezeigt, wie ein eigener Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes möglich ist. Im Rahmen der Arbeiten der "Energierregion Birsstadt" ist geplant, gemeinsam einen Aktionsplan mit Massnahmen zur Klimaanpassung auszuarbeiten. In Kooperation mit den Nachbargemeinden werden Massnahmen des Aktionsplans Birsspark Landschaft umgesetzt. Im Zentrum steht die Förderung der Biodiversität in den Freiräumen der einzelnen Gemeinden.

Leistungsbereich 71: Mobilität

Der Gemeinderat arbeitet weiterhin aktiv an den Planungen zum Tram Dornach – Therwil, den Velovorzugsrouten in Richtung Basel und der Verbesserung der Erschliessung des Kägens für den Langsamverkehr, unter anderem mit der neuen Fuss- und Velobrücke Kägen, mit. Zur weiteren Verbesserung des ÖV-Angebots und damit alle Quartiere in Reinach ausreichend erschlossen sind, wird die Einführung eines Ortsbuses geprüft. Nach Beschluss des Einwohnerrats soll im 2022 die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden.

Leistungsbereich 81: Versorgung

Das positive Abstimmungsresultat vom 26. September 2021 zum Kabelnetzverkauf der GGA führt dazu, dass nun die Vertragsentwürfe mit der Improware AG finalisiert werden können. Unter Berücksichtigung diverser Arealentwicklungsprojekte werden Projekte für eine erneuerbare Wärmeversorgung gemäss der kommunalen Energieplanung weiterverfolgt. Die Machbarkeitsstudie für einen Wärme-/Kälteverbund Kägen wird bis Ende 2021 vorliegen. Vorbehältlich einer positiven Beurteilung ist geplant, die nächsten Schritte (voraussichtlich Contracting-Ausschreibung) zur Realisierung des Vorhabens einzuleiten.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Der vom Regierungsrat genehmigte generelle Entwässerungsplan (GEP) soll schrittweise umgesetzt werden. Mit einer Machbarkeitsstudie soll die Möglichkeit und der Nutzen für ein Trennsystem im unteren und oberen Rebbergweg geprüft werden. Massnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur sortenreinen Entsorgung von Werkstoffen, wie z.B. Sammlungen selektiver Kunststoffe und Getränkekartons, sollen laufend geprüft werden. Leistungen wie das Entleeren der Papierkörbe im öffentlichen Raum, welche seit 2021 in die Spezialfinanzierung Abfall gehören, belasten das Budget 2022. Die tiefen Einnahmen beim Verkauf des Altpapiers/Karton fallen zudem ins Gewicht.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Unternehmenssteuerreform werden auch im Jahr 2022 die grosse Unbekannte bei den Steuererträgen sein. Wir gehen aber von einem Trend Richtung Vor-Corona-Zeit aus. Die Schätzungen dazu sind aber mit grosser Unsicherheit behaftet. Zudem soll eine Steuererhöhung um 2.5% die finanzielle Lage der Gemeinde verbessern helfen. Mit der Gründung der IG Finanzausgleich durch die Gebergemeinden im 2021 soll eine längerfristige Änderung und Anpassung des Finanzausgleichs bewirkt werden.

1.3 Finanzieller Gesamtüberblick

(Alle Zahlenvergleiche beziehen sich auf das Budget 2021, ansonsten wird vermerkt, dass sich der Vergleich bspw. auf die Rechnung 2020 bezieht).

Neu wird die Abweichung resp. die Tendenz mit Pfeilen angegeben, die Logik ist wie folgt:

Pfeil	Veränderung	Aussage
Gelber Pfeil (waagrecht)	+/- unter 1%	
Gelber Pfeil (hoch/runter)	+/- 1% bis 5%	Pfeilrichtung = Zunahme/Abnahme
Roter Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine negative Veränderung (Zunahme Kosten oder Abnahme Erlöse)
Grüner Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine positive Veränderung (Zunahme Erlöse oder Abnahme Kosten)

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2022 einen Verlust über CHF 6.003 Mio. aus (Vorjahr CHF 9.217 Mio.). Darin enthalten sind die Kosten für die Schulprovisorien des Schulhauses Surbaum über CHF 0.950 Mio. Diese Kosten sollen in der Erfolgsrechnung beim Rechnungsabschluss 2022 durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserve im gleichen Umfang neutralisiert werden. Wird dieser Sondereffekt mitberücksichtigt, so liegt der budgetierte Verlust noch bei rund CHF 5.053 Mio. Die Auflösung einer finanzpolitischen Reserve darf nicht budgetiert werden. Buchgewinne aus Landverkäufen sind keine geplant. Im Budget 2022 sind alle Kürzungen der Ergebnisverbesserung enthalten (rund CHF 1.3 Mio.). Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 27. September 2021 betreffend Ergebnisverbesserung (Motion 145) über die Leistungsverträge sind im Jahres- und Entwicklungsplan enthalten (rund CHF 60'000 weniger Kürzungen im Sozialen- und Gesundheitsbereich). Das positive Abstimmungsresultat vom 26. September 2021 zum Kabelnetzverkauf der GGA führt dazu, dass nun die Vertragsentwürfe mit der Improware AG finalisiert werden können. Im Budget 2022 ist der Verkauf respektive der Buchgewinn nicht abgebildet.

Kostenrechnung in CHF

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	26'304	9'542'209	6'328'153	-3'214'056 ↘	-33.68
-+ Ergebnis Spezialfinanzierungen	1'390'240	-83'959	56'775	140'734 ↗	167.62
Saldo Kostenrechnung insgesamt	1'416'544	9'458'250	6'384'928	-3'073'322 ↘	-32.49

Erfolgsrechnung in CHF

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
Saldo Vollkostenrechnung	1'416'544	9'458'250	6'384'928	-3'073'322 ↘	-32.49
Abgrenzungen insgesamt	-1'523'993	-241'047	-381'783	-140'736 ↘	-58.39
davon Spezialfinanzierungen	-1'390'240	83'959	-56'775	-140'734 ↘	-167.62
davon Periodenfremde Abgrenzungen	322'450	--	--	--	--
davon Buchgewinn (ab 2018 direkt in Erfolgsrechnung verbucht)	-131'200	--	--	--	--
davon Vorfinanzierungen	-325'000	-325'000	-325'000	0 →	0.00
davon Sonstiges (Rundungsdiff. KORE Abgrenzungen)	-3	-6	-8	-2 ↘	-33.33
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-107'449	9'217'203	6'003'145	-3'214'058 ↘	-34.87
(- = Gewinn / + = Verlust)					

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust

- bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

In der Kostenrechnung wird ein Verlust von CHF 6.328 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 3.214 Mio. Als Abgrenzung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung wird die Auflösung der Vorfinanzierung über CHF 0.325 Mio. ausgewiesen, sowie der Ausgleich der Spezialfinanzierungen. Im Rechnungsjahr 2020 resultierte aus dem Landverkauf (Schneidergasse, Parzelle 11236) ein Buchgewinn von CHF 0.131 Mio. Zudem wurde eine Rücklage der Globalbudgetbereiche über CHF 0.359 Mio. vorgenommen (in periodenfremde Abgrenzung enthalten).

Dieses Ergebnis der Kostenrechnung wird durch den minimalen Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 0.057 Mio. auf insgesamt CHF 6.385 Mio. leicht verschlechtert.

In der Kostenrechnung kommt es lediglich in einem Leistungsbereich zu einer Überschreitung von mehr als CHF 0.1 Mio. Dafür kommt es teilweise in anderen Leistungsbereichen zu Einsparungen von bis zu CHF 0.3 Mio. Davon ausgenommen ist der Leistungsbereich 91 Finanzierung, dort wird sogar eine Ergebnisverbesserung über CHF 3 Mio. erwartet. Im Bildungsbereich enthalten sind, wie bereits erwähnt, die Mietkosten für die Provisorien während des Neubaus des Schulhauses Surbaum. Im aktuellen Budget 2022 wurden diesbezüglich Kosten von CHF 0.950 Mio. eingestellt, im Vorjahresbudget waren es sogar CHF 1.75 Mio. Somit kommt es zu einer Reduktion gegenüber dem Budget 2021 von CHF 0.804 Mio. Diese Reduktion wird durch die Erhöhung beim Personalaufwand der Lehrpersonen über CHF 0.6 Mio. resp. beim Sachaufwand über CHF 0.235 Mio. mehr als kompensiert. Insgesamt kommt es im Bildungsbereich bei den Vollkosten sogar zu einer leichten Unterschreitung von 0.043 Mio. Dies ist somit der einzige Leistungsbereich, bei welchem weiterhin ein starker Kostenanstieg projiziert wird. Die Kosten der Leistungsbereiche «gesetzliche Sozialhilfe» und «Gesundheit» sollten nicht mehr so stark wachsen wie in den Vorjahren.

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren (JEP Horizont bis 2026) bewegen sich trotz der Steuererhöhungen und der Ergebnisverbesserung zwischen CHF 6.7 Mio. und CHF 9 Mio. Der Netzverkauf an die Improware AG ist darin nicht enthalten.

Ertragsseitig wird bei den Entgelten mit Mehreinnahmen von CHF 1.864 Mio. gerechnet. Bei den Rückerstattungen in der Sozialhilfe wird mit einem Mehrertrag von CHF 1.375 Mio. gerechnet. Die erfolgsneutrale Einlage in den Fonds der Infrastrukturbeiträge führt ebenfalls zu Mehreinnahmen von CHF 0.3 Mio. (Einlage beläuft sich auf CHF 1.6 Mio.). Die Spezialfinanzierungen schliessen nahezu ausgeglichen, es wird lediglich ein marginaler Verlust von CHF 0.057 Mio. erwartet.

Ertragsübersicht in CHF

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
40 - Fiskalertrag	62'268'073	57'900'000	62'120'000	4'220'000 ↗	7.29
44 - Finanzertrag	2'447'642	2'368'244	2'354'962	-13'282 →	-0.56

Ertragsseitig wird bei den Fiskalerträgen (40) mit Mehreinnahmen von CHF 4.220 Mio. erwartet. Bei den natürlichen Personen wird mit einer Erhöhung von CHF 2.340 Mio. und bei den juristischen Personen mit einer Zunahme von CHF 1.880 Mio. geplant. Gegenüber der Rechnung 2020 beträgt die Erhöhung insgesamt rund CHF 2 Mio. Die aktuell gute Wirtschaftslage lässt diese optimistischere Beurteilung zu.

Alle anderen Ertragspositionen wie Regalien und Kommissionen, Finanzertrag, ausserordentlicher Ertrag sowie verschiedenen Erträge entsprechen nahezu unverändert dem Vorjahresbudget.

Aufwandübersicht in CHF

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
30 - Personalaufwand	36'572'951	37'430'678	38'115'880	685'202 ↗	1.83
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'980'590	15'626'341	15'251'704	-374'637 ↘	-2.40
36 - Transferaufwand	36'961'401	38'399'643	40'141'979	1'742'336 ↗	4.54

Der Personalaufwand (30) erhöht sich um CHF 0.685 Mio. Davon entfallen CHF 0.655 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte (u.a. aufgrund einer zusätzlich zu bildenden Klasse, Neueröffnung eines Kindergartens, durch Mehrlektionen bei übervollen Klassen und dem Erfahrungsstufenanstieg).

Der Sachaufwand (31) nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.375 Mio. ab. Aufgrund der umgesetzten Ergebnisverbesserung reduzieren sich die Kosten beim Sachaufwand am deutlichsten. Einsparungen werden u.a. erzielt bei der Primarschule für Lehrmittel, Dienstleistungen und Honoraren (- CHF 0.159 Mio.) und beim Unterhalt von Strassen und Plätzen CHF 0.226 Mio.

Der Transferaufwand (36) fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1.742 Mio. höher aus. Der horizontale Finanzausgleich erhöht sich um CHF 2.3 Mio. aufgrund der höher budgetierten Steuereinnahmen. Die Steuererhöhungen haben dabei jedoch keinen Einfluss auf den horizontalen Finanzausgleich, da der fiktive Steuersatz zur Berechnung herangezogen wird. Demgegenüber reduzieren sich die Ergänzungsleistungen der AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden um CHF 0.577 Mio.

Durch Einsparungen und gezielte Priorisierung von Projekten werden die beeinflussbaren Kosten gesenkt oder konstant gehalten. Die eingeleiteten Sparmassnahmen werden rigoros umgesetzt.

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2022 bis 2026 auf CHF 64 Mio. und die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 73.6 Mio. Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum inklusive Mobiliar mit CHF 50.4 Mio. Weitere grössere Investitionstätigkeiten betreffen die Verkehrsinfrastruktur (CHF 7.8 Mio.), Informatikneuanschaffungen inklusive neuer Gemeindefinanzsoftware (CHF 1.3 Mio.) sowie die Spezialfinanzierungen (CHF 10.2 Mio.).

Für das Budgetjahr 2022 sind CHF 22.538 Mio. an Nettoinvestitionen geplant, u.a.:

- Schulanlage Surbaum Ausführung CHF 18.5 Mio.
- Strassenbau CHF 0.6 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserver- und -entsorgung CHF 1.8 Mio.

* Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens, gepaart mit den voraussichtlichen Verlusten in der Erfolgsrechnung und ohne Gegenmassnahmen auf der Ertrags- und Aufwandsseite, würde sich die Verschuldung der Gemeinde bezüglich der Bonität auf dem Finanzmarkt in einen kritischen Bereich entwickeln. Der geplante Netzverkauf der GGA würde die Finanzierung des Schulhauses Surbaum erheblich erleichtern und die Verschuldung stark reduzieren. Weiterhin sind die Auswirkungen und die Entwicklungen der Unternehmenssteuerreform (STAF resp. Steuervorlage 2017) auf die Gemeindefinanzen schwer abschätzbar. Die Bildungs-, Sozial- und Gesundheitskosten belasten die Finanzen weiterhin auf hohem Niveau.

Das gesamte Eigenkapital wird auf **CHF 61.976 Mio.** projiziert. Dem Eigenkapital zugewiesen und darin enthalten sind seit HRM2 u.a.:

- Der **Bilanzüberschuss** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Erfolgsrechnung) und beträgt rund **CHF 22.3 Mio.**
- Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Spezialfinanzierungen) und beträgt gemäss Planung **CHF 13.8 Mio.**
- Die Vorfinanzierungen über CHF 15.8 Mio. (gebildet CHF 17 Mio., abzüglich jährliche Auflösungen Gartenbad von CHF 0.225 Mio. und Sportzone Fiechten von CHF 0.100 Mio.)
- Fonds im Eigenkapital (darin enthalten der Fonds für Infrastrukturbeiträge) über CHF 3.5 Mio.
- Finanzpolitische Reserve (über CHF 6.5 Mio.). Es ist geplant einen Teil der Reserve von CHF 4 Mio. aufzulösen, um die Kosten für die Provisorien vom Schulhaus Surbaum in der Erfolgsrechnung zu egalisieren.

1.4 Zusammenzug Vollkosten

1.4.1 Neue Strategische Sachpläne

Folgende neuen Strategischen Sachpläne werden im 2021 an den Einwohnerrat überwiesen:

- SSP 2 Freizeit und Kultur – Neu mit Laufzeit 2022-2026
- SSP 3 Bildung – Neu mit Laufzeit 2022-2025
- SSP 6 Raum, Bau und Umwelt - Neu mit Laufzeit 2022-2025
- SSP 9 Finanzierung – um 2 Jahre verlängert bis Ende 2023

1.4.2 Annahmen für die Planung 2022 bis 2025

Die Planjahre 2023 bis 2026 wurden auf Basis des Budgets 2022 berechnet. Die Entwicklung der Zahlen berücksichtigt generelle Parameter, den Kapitaldienst, der aus der Investitionsrechnung resultiert, sowie spezifische Anpassungen pro Leistungsbereich:

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt

Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)

Restliche Kostenarten: 0 %

Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %

Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)

Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)

Politikkosten: 0 %

Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindehaus) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Kapitaldienst

Der Kapitaldienst entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen kommt hinzu, dass ein Liquiditätsabgang durch den steuerfinanzierten Bereich getragen werden muss. Im Budgetjahr sind jedoch die Spezialfinanzierungen beinahe ausgeglichen.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2022 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

1.4.3 Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Die folgende Tabelle "Kostenrechnung nach LB" zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt, was nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2020 und 2021 basieren auf der Rechnung 2020 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2021. In der Spalte Budget 2022 sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrößen in diesem Dokument). Die Jahre 2023-2026 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

Kostenrechnung nach LB

	RG 2020	BU 2021	BU 2022		FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'514'673	1'315'832	1'431'179	↗	1'434'012	1'436'924	1'434'862	1'437'933
LB12 - Ruhe und Ordnung	286'942	279'884	277'369	→	279'627	281'906	284'210	286'536
LB13 - Schutz und Rettung	577'514	771'278	843'278	↗	871'463	1'027'171	1'117'600	1'079'154
LB21 - Sport und Bewegung	2'296'088	1'982'601	1'998'178	→	1'992'260	1'985'556	1'964'646	1'956'658
LB22 - Kultur und Bewegung	1'607'017	1'917'894	1'727'567	↘	1'751'726	1'772'245	1'711'239	1'778'677
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	18'239'763	21'050'726	21'007'630	→	21'592'025	21'647'525	22'510'662	22'670'485
LB32 - Musikunterricht	1'896'169	1'919'892	1'980'557	↗	2'026'764	2'068'419	2'041'725	2'098'284
LB33 - Familienergänzende Betreuung	1'724'837	1'703'593	1'574'721	↘	1'588'020	1'596'419	1'603'395	1'611'992
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'649'483	1'818'483	1'725'721	↘	1'811'473	1'867'281	1'923'147	1'979'072
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	7'716'029	9'064'034	8'986'317	→	9'135'695	9'325'567	9'455'469	9'585'585
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	2'252'993	2'304'719	2'087'514	↘	2'120'220	2'133'053	2'146'015	2'159'107
LB51 - Gesundheit	8'628'004	9'415'438	9'535'810	↗	10'006'585	10'807'407	11'404'353	12'025'271
LB61 - Stadtentwicklung	934'496	902'920	956'684	↗	962'469	1'000'975	997'482	1'000'194
LB62 - Umwelt und Energie	431'374	400'801	437'498	↗	439'884	442'297	444'444	446'912
LB71 - Mobilität	4'377'715	4'543'771	4'582'351	→	4'619'017	4'647'278	4'711'571	4'749'903
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	851'790	-526'082	-579'989	↘	-530'543	-471'326	-406'299	-352'870
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	658'257	550'940	578'796	↗	581'444	626'485	637'687	658'873
LB91 - Finanzierung	-54'226'600	-49'958'474	-52'766'253	↘	-53'325'020	-54'272'357	-55'042'813	-57'150'187
Summe: LB - Leistungsbereiche	1'416'544	9'458'250	6'384'928	↘	7'357'121	7'922'825	8'939'395	8'021'579
davon spezialfinanziert	-1'390'240	83'959	-56'775	↘	29'944	29'944	29'944	29'944
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	26'304	9'542'209	6'328'153	↘	7'387'065	7'952'769	8'969'339	8'051'523

Kostenrechnung nach Stufen (in CHF)

	RG 2020	BU 2021	BU 2022		FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Direkte Kosten	55'761'239	59'815'301	59'488'517	→	60'770'840	61'816'097	61'703'114	62'674'518
Direkte Erlöse	-15'862'518	-17'613'411	-17'676'357	→	-17'678'057	-17'660'757	-17'681'457	-17'664'157
Saldo Basiskosten	39'898'721	42'201'890	41'812'160	→	43'092'783	44'155'340	44'021'657	45'010'361
Kapitaldienst	6'688'029	6'495'139	6'548'489	→	6'608'999	6'871'970	8'627'872	8'654'573
Querschnittskosten	4'455'479	4'643'234	4'680'960	→	4'727'770	4'775'046	4'822'797	4'871'026
Saldo Verwaltungskosten	51'042'229	53'340'263	53'041'609	→	54'429'552	55'802'356	57'472'326	58'535'960
Politikkosten	983'224	1'018'283	979'166	↘	979'166	979'166	979'166	979'166
Vollkosten exkl. Transfer	52'025'453	54'358'546	54'020'775	→	55'408'718	56'781'522	58'451'492	59'515'126
Transferkosten/-erträge	-50'608'909	-44'900'296	-47'635'847	↘	-48'051'597	-48'858'697	-49'512'097	-51'493'547
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'416'544	9'458'250	6'384'928	↘	7'357'121	7'922'825	8'939'395	8'021'579

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche (ohne LB 91 Finanzierung)

	BU 2022	Anteil %
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	21'007'630	35.52
LB51 - Gesundheit	9'535'810	16.12
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'986'317	15.19
LB71 - Mobilität	4'582'351	7.75
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	2'087'514	3.53
LB21 - Sport und Bewegung	1'998'178	3.38
LB32 - Musikunterricht	1'980'557	3.35
LB22 - Kultur und Bewegung	1'727'567	2.92
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'725'721	2.92
LB33 - Familienergänzende Betreuung	1'574'721	2.66
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'431'179	2.42
LB61 - Stadtentwicklung	956'684	1.62
LB13 - Schutz und Rettung	843'278	1.43
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	578'796	0.98
LB62 - Umwelt und Energie	437'498	0.74
LB12 - Ruhe und Ordnung	277'369	0.47
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	-579'989	-0.98
Summe: 1 - Leistungsbereich (ohne LB91 - Finanzierung)	59'151'181	100.00

Verglichen mit dem Budget 2021 ergeben sich 2022 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen:

- LB 11, Bevölkerung und Wirtschaft (+ CHF 115'370): Wirtschaftsförderungsbeitrag an eine neue Stelle «Informations- und Anlaufstelle IAG» (+ CHF 0.030 Mio.). Die Kremationskosten müssen weiterhin durch die Gemeinde finanziert werden (+ CHF 0.060 Mio. siehe auch Jahreskommentar beim LB 11). Bei den ID-Karten und weiteren Dienstleistungen wird mit weniger Einnahmen gerechnet (- CHF 0.017 Mio.). Die Erhöhung der Hundegebühr hingegen führt zu Mehreinnahmen (+ CHF 0.014 Mio.).
- LB 12, Ruhe und Ordnung (- CHF 2'511): Leicht erhöhte Einnahmen aus Rückerstattungen Dritter führen zu der marginalen Budgetabweichung.
- LB 13, Schutz und Rettung (+ CHF 72'034): Erhöhung Personalaufwand infolge Nachholung ausgefallener Ausbildungen und Weiterentwicklung bzw. Sicherung des Milizsystems (+ CHF 0.142 Mio.; voraussichtlich übernimmt Gebäudeversicherung davon CHF 0.1 Mio.). Sachaufwand erhöht sich aufgrund von Ersatzanschaffungen (+ CHF 0.035 Mio.).

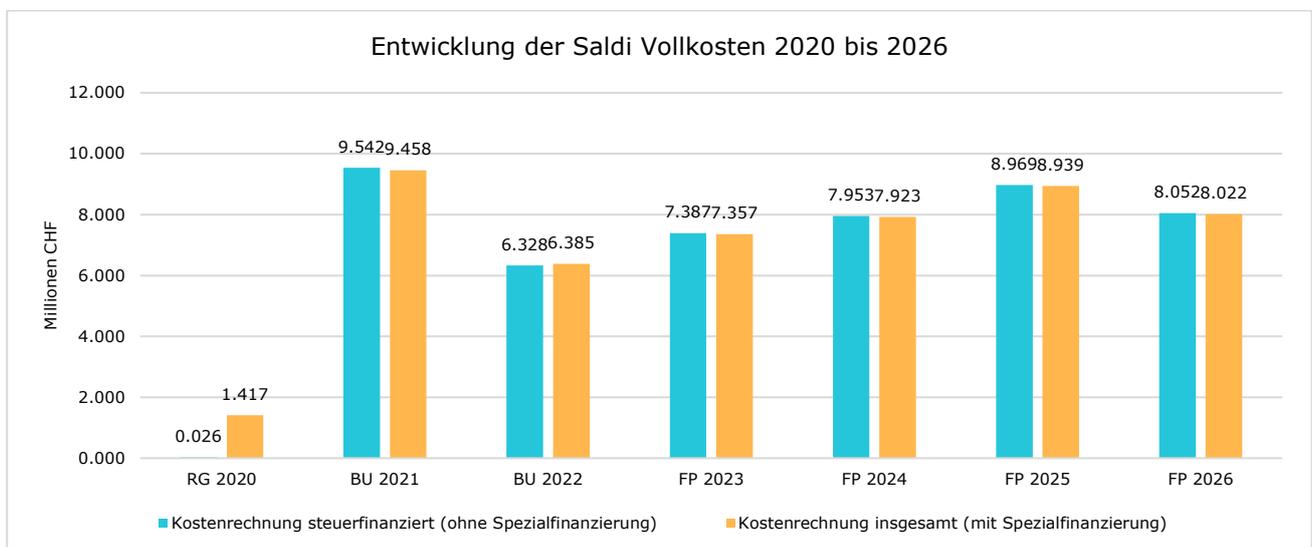
- LB 21, Sport und Bewegung (+ CHF 15'608): Beiträge aus Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträge werden durch die neuen Vereinbarungen tiefer ausfallen (- CHF 0.021 Mio.). Aufgrund Pensionierung des Leiters Gartenbad sinkt der Personalaufwand (- CHF 0.029 Mio.). Die Kapitalleistungen aus Abschreibungen und Zinsen durch den Bau des neuen Kunstrasenfeldes in der Sportzone Fiechten und der Sanierung des Kinderbeckens im Gartenbad erhöhen sich um CHF 0.120 Mio. Die Leistungsverträge mit Midnight- und Saturday-Sports werden neu in diesem Leistungsbereich geführt und sind in den vorgenannten Kosten enthalten.
- LB 22, Kultur und Begegnung (- CHF 188'881): Aufgrund der Ergebnisverbesserung konnten die nachfolgenden Kosten gesenkt werden: Leistungsbeiträge (- CHF 0.095 Mio.), Unterstützungsbeiträge an Vereine (- CHF 0.014 Mio.), regionale Kulturbeiträge (- CHF 0.020 Mio.), Leistungsverträge mit Midnight- und Saturday-Sports neu im LB21 geführt (- CHF 0.035 Mio.). Ebenfalls neu im LB 21 sind die Unterhaltskosten Ferienheim Adelboden (- CHF 0.015 Mio.). Ertragsseitig fallen weniger Erträge (- CHF 0.007 Mio.) an, da der Frischwarenmarkt ausgegliedert wurde.
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (- CHF 45'082): Die direkten Kosten beinhalten die Mietkosten für die Provisorien während des Neubaus des Schulhauses Surbaum. Im aktuellen Budget 2022 wurden diesbezüglich Kosten von CHF 0.950 Mio. eingestellt, im Vorjahresbudget waren es sogar CHF 1.75 Mio. Somit kommt es zu einer Reduktion gegenüber dem Budget 2021 von CHF 0.815 Mio. Diese Reduktion wird durch die Erhöhung beim Personalaufwand der Lehrpersonen über CHF 0.6 Mio. resp. beim Sachaufwand über CHF 0.235 Mio. mehr als kompensiert.
 Mehrkosten Lehrpersonen u.a. infolge einer weiteren Primarklasse und eines neu eröffneten Kindergartens, Mehrlektion ISF, Abgeltung für übervolle Klassen und Erfahrungsstufenanstieg (+ CHF 0.6 Mio.). Mehraufwand Sachaufwand (+ CHF 0.235 Mio.) für Übernahme IT Kindergarten, Mietkosten Büroräumlichkeiten Hauptstrasse 12. Für das neue Projekt «Frühe Sprachförderung» wurden CHF 0.159 Mio. budgetiert.
- LB 32, Musikunterricht (+ CHF 60'704): Die direkten Kosten erhöhen sich um CHF 0.132 Mio., da mehr Lektionen anfallen, mehr Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Austausch unterrichtet werden und neu die Kosten der ICT ins Budget aufgenommen wurden. Andererseits erhöhen sich die direkten Erlöse durch die Massnahmen der Ergebnisverbesserung und der höheren Anzahl Lektionen um CHF 0.043 Mio.
- LB 33, Familienergänzende Betreuung (- CHF 128'838): Höhere direkte Kosten als Folge erhöhter Nachfrage (+ CHF 0.080 Mio.). Daraus resultieren auch mehr Einnahmen sowie eine höhere Rückvergütung seitens des Bundes an Finanzhilfe in der familienergänzenden Kinderbetreuung (CHF 0.221 Mio.).
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (- CHF 92'738): geringere Basiskosten bei der KESB Birschtal (- CHF 0.088 Mio.)
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (- CHF 77'942): Zusätzliche Kosten für Digitalisierung (+ CHF 0.042 Mio.), höhere Personalkosten (+ CHF 0.033 Mio.) und leicht erhöhte Sozialhilfeunterstützungen (+ CHF 0.022 Mio.). Im Asylbereich fallen CHF 0.434 Mio. weniger Kosten an u.a. aufgrund der Streichung einer 100% Arbeitsstelle nach der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers, des Wegfalls der Unterstützungskosten der vorläufig aufgenommenen Personen (VA7 / VA5+) und einer geringeren Auslastung. Demzufolge kommt es bei den direkten Erlösen auch zu weniger Rückerstattungen im Asylbereich (- CHF 0.267 Mio.).
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (- CHF 218'527): Wegfall Weihnachtsgeld für EL-Beziehende (- CHF 0.100 Mio.), Einsparungen Mietzinsbeiträge (- CHF 0.060 Mio.), Kürzungen Leistungsbeiträge (- CHF 0.008 Mio.) sowie Kürzung Nothilfe an Gemeinschaften (- CHF 0.053 Mio.).
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 119'008): Kosten «Frühe Förderung» (+ CHF 0.150 Mio.), weniger Kosten Spitex Region Birs (- CHF 0.100 Mio.), keine Reduzierung Leistungsbeiträge Betagtenhilfe, Wegfall Seniorenessen (- CHF 0.020 Mio.). Zunahme der Kosten stationäre Pflege aufgrund Anpassung EL-Obergrenze von CHF 170 auf CHF 160 (+ CHF 0.120 Mio.).
- LB 61, Stadtentwicklung (+ CHF 53'781): Höhere Lohnkosten aufgrund Pensensverschiebung innerhalb der Technischen Verwaltung (+ CHF 0.027 Mio.). Leichter Rückgang bei den Gebühren (- CHF 0.025 Mio.).
- LB 62, Umwelt und Energie (+ CHF 36'705): Höhere Aufwendungen aufgrund Infoveranstaltung Energiestadt und Schulprojekt Energie (+ CHF 0.018 Mio.). Weniger Erträge aus Rückverteilungen CO2-Abgabe (- CHF 0.030 Mio.).

- LB 71, Mobilität (ehemals Verkehrsinfrastruktur und ÖV; + CHF 38'656): Steigende Sicherheitspflege bei Bäumen im öffentlichen Raum aufgrund von Baumsterben (+ CHF 0.070 Mio.) und höhere interne Belastungen vom Werkhof (+ CHF 0.110 Mio.). Minderaufwand bei Unterhalt Strassen und Verkehrswege (- CHF 0.226 Mio.). Höherer Abschreibungsbedarf durch Fertigstellung Strassenprojekte (+ CHF 0.044 Mio.).
- LB 81, Versorgung (- CHF 53'843): Geringere Aufwendungen aufgrund Verzicht Förderbeiträge Ersatz fossile Heizanlagen (- CHF 0.041 Mio.), Reduktion Pensum Projektleiter Energie (- CHF 0.026 Mio.) und Projektkosten (- CHF 0.008 Mio.).
- LB 82, Entsorgung (+ CHF 27'919): Höhere Abwassergebühren an Kanton (+ CHF 0.107 Mio.); gemäss statistischem Amt müssen die Entsorgungskosten für Abfallkörbe und -kalender neu in der Leistung Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung) und nicht mehr in der Abfallbewirtschaftung geführt werden (CHF 0.027 Mio. Mehrbelastung der Spezialfinanzierung). Stark gesunkene Vergütungspreise für Papier und Karton (CHF 0.065 Mio. weniger an Einnahmen).
- LB 91, Finanzierung (+ CHF 2'807'758 Erlösverbesserung): Die direkten Kosten reduzieren sich um CHF 0.035 Mio. bedingt durch den Übertrag der Liegenschaft Kägenhofweg 5 an den Business Parc. Die direkten Erlöse erhöhen sich um CHF 0.30 Mio., da höhere Einnahmen bei den Bau-rechtszinsen erwartet werden. Bei den Steuern wird mit einem Mehrertrag von CHF 2.8 Mio. nach Abzug des Finanzausgleichs gerechnet.

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren (JEP Horizont bis 2026) bewegen sich zwischen CHF 6 Mio. und knapp CHF 9 Mio. In der langfristigen Planung wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge wieder auf die Basis vor der Pandemie steigen werden. Bei den natürlichen Personen wurde für das Jahr 2021 eine Steuererhöhung von 2% vollzogen. Die ersten Massnahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wurden bereits im Jahr 2020 wirksam. Die weiteren Auswirkungen sind jedoch schwer abzuschätzen. Daher wird mehrheitlich auf die kantonalen Angaben abgestützt. Diese gehen davon aus, dass das Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen bei den juristischen Personen mehrheitlich kompensieren werden. Zudem sind die nicht steuerbaren Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich und die stets steigenden Sozial- und Gesundheitskosten, noch höchst ungewiss. Das Ergebnisverbesserungsprojekt ist in der Planung enthalten.

Die Einlage der Spezialfinanzierungen pendelt sich ab dem Jahr 2023 bei ca. CHF 0.030 Mio. pro Jahr ein. Seit der Anpassung des neuen Wasserreglements ist die Spezialfinanzierung «Wasser» mehrheitlich ausgeglichen und weist keinen grossen Verlust mehr aus. Die Verluste von Abwasser und Abfall sind geplant, da zurzeit noch genügend Eigenkapital vorhanden ist. Ein allfälliger Netzverkauf resp. eine Auflösung der Spezialfinanzierung GGA wurde noch nicht abgebildet, da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Bei den Vollkosten muss nach Berücksichtigung der Auflösung oder Einlage der Spezialfinanzierungen in den Planjahren mit jeweils einem Verlust zwischen CHF 6 Mio. und CHF 9 Mio. gerechnet werden (ohne Netzverkauf).



1.5 Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital

1.5.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die so genannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf:

Überleitung zur Erfolgsrechnung

	RG 2020	BU 2021	BU 2022		FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Saldo Vollkostenrechnung	1'416'544	9'458'250	6'384'928	↘	7'357'121	7'922'825	8'939'395	8'021'579
Abgrenzungen insgesamt	-1'523'993	-241'047	-381'783	↘	-687'757	-639'520	227'958	266'305
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	-1'390'240	83'959	-56'775	↘	29'944	29'944	29'944	29'944
<i>davon Zinsen</i>	--	--	--		607'299	655'536	689'681	728'028
<i>davon Periodenfremde Abgrenzungen</i>	322'450	--	--		--	--	--	--
<i>davon Buchgewinn (ab 2018 direkt in Erfolgsrechnung verbucht)</i>	-131'200	--	--		--	--	--	--
<i>davon Vorfinanzierungen</i>	-325'000	-325'000	-325'000	→	-325'000	-325'000	-491'667	-491'667
<i>davon Finanzpolitische Reserve</i>	--	--	--		-1'000'000	-1'000'000	--	--
<i>davon Sonstiges (Rundungsdiff. KORE Abgrenzungen)</i>	-3	-6	-8	↘	--	--	--	--
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-107'449	9'217'203	6'003'145	↘	6'669'364	7'283'305	9'167'353	8'287'884
(- = Gewinn / + = Verlust)								

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden.

Seit dem Budget 2021 wurden zusätzliche Erträge/Erlöse von rund CHF 1.34 Mio. gegenüber der Rechnung 2019 eingestellt; bei der GGA CHF 0.5 Mio. aus dem Providerwechsel und bei der Wasserversorgung CHF 0.790 Mio. aufgrund der angepassten Gebühren des neuen Wasserreglements. Für das Budget 2022 weisen die Spezialfinanzierungen insgesamt einen "Verlust" von CHF 0.057 aus, resp. das Eigenkapital wird leicht abgebaut (Budget 2021: Gewinn von CHF 0.084 Mio.).

In den Fonds für Infrastrukturbeiträge werden CHF 1.6 Mio. eingelegt. Die Verbuchung betrifft jedoch nicht die Kostenrechnung und ist erfolgsneutral. Somit entsteht keine Abgrenzung. Im Eigenkapital werden jedoch die Infrastrukturbeiträge als Einlage wie auch als Ausgaben (analog der Investitionen) aufgeführt.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten die Anpassung der Rückstellung an die Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals. Diese werden nicht budgetiert.

Seit 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Voraussichtlich im 2025 soll die Landererstrasse (Parzellen 290 und 292) veräussert werden. Daraus wird jedoch, da diese Parzellen in der Rechnung 2019 zum Marktwert neu bewertet wurden, kein weiterer Buchgewinn mehr resultieren.

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve darf in der Regel nicht budgetiert werden.

Insgesamt wurden in der Rechnung 2019 CHF 6.508 Mio. in die finanzpolitische Reserve eingestellt, davon CHF 2.508 Mio. aus der erfolgsneutralen Umwandlung der Pensionskassenrückstellung in die finanzpolitische Reserve. Zusätzlich wurden CHF 4 Mio. den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Es ist angedacht, dass diese Reserve für die Schulprovisorien während der Bauzeit des Schulhauses Surbaum verwendet werden soll. Somit wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in den Folgejahren nicht zusätzlich belastet. Erstmals soll im Rechnungsabschluss 2021 eine entsprechende Entnahme erfolgen, welche den gleichen Betrag aufweist wie die angefallenen effektiven Kosten.

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsabschluss 2017 ein grosser Gewinn ausgewiesen wurde, sind Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet worden. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit erhöhten sich die Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 (Sport und Begegnung) fallen insbesondere seit dem Budget 2019 die höheren Kapitaldienstkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der Investitionskosten des Gartenbades anfallen. Die über CHF 9 Mio. im Rechnungsabschluss 2017 gebildete Vorfinanzierung wird linear analog zur Abschreibungsdauer von 40 Jahren aufgelöst mit jährlich CHF 0.225 Mio. (wird periodenfremd nicht betrieblich als Auflösung in den Vorfinanzierungen ausgewiesen). Ab der Rechnung 2020 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlage Fiechten von CHF 3 Mio. (Clubhaus) über CHF 0.1 Mio. pro Jahr hinzu.

Pensionskasse: Infolge der guten Performance der Pensionskasse 2019 (keine Unterdeckung mehr vorhanden) mussten alle bisher gebildeten Rückstellungen für allfällige Pensionskassenverpflichtungen in der Jahresrechnung 2019 vollständig aufgelöst werden. Diese erfolgswirksame Auflösung von CHF 2.508 Mio. wurde jedoch gleich wieder als finanzpolitische Reserve eingestellt. Die vom Einwohnerrat am 25. Juni 2018 beschlossene Rückstellung für die Pensionskasse wurde somit in die finanzpolitische Reserve umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgte auf Anweisung vom statistischen Amt.

Die Performance der Pensionskasse für das Rechnungsjahr 2021 und deren finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre (u.a. coronabedingt) sind noch nicht abschätzbar, bewegen sich aber zurzeit im positiven Bereich.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

Zusammensetzung Erfolgsrechnung

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
30 - Personalaufwand	36'572'951	37'430'678	38'115'880	685'202 ↗	1.83
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'980'590	15'626'341	15'251'704	-374'637 ↘	-2.40
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'747'768	3'851'075	4'025'116	174'041 ↗	4.52
34 - Finanzaufwand	865'269	602'667	626'225	23'558 ↗	3.91
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	138'268	1'835'464	2'105'296	269'832 ↗	14.70
36 - Transferaufwand	36'961'401	38'399'643	40'141'979	1'742'336 ↗	4.54
38 - Ausserordentlicher Aufwand	359'000	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	1'215'254	1'307'534	1'382'563	75'029 ↗	5.74
Total Aufwand	92'840'499	99'053'402	101'648'763	2'595'361 ↗	2.62
40 - Fiskalertrag	62'268'073	57'900'000	62'120'000	4'220'000 ↗	7.29
41 - Regalien und Konzessionen	461'781	517'794	465'000	-52'794 ↘	-10.20
42 - Entgelte	14'700'298	16'856'472	18'720'409	1'863'937 ↗	11.06
43 - Verschiedene Erträge	186'682	160'000	160'000	0 →	0.00
44 - Finanzertrag	2'447'642	2'368'244	2'354'962	-13'282 →	-0.56
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'419'763	451'505	562'071	110'566 ↗	24.49
46 - Transferertrag	9'923'454	9'949'650	9'555'606	-394'044 ↘	-3.96
48 - Ausserordentlicher Ertrag	325'000	325'000	325'000	0 →	0.00
49 - Interne Verrechnungen	1'215'254	1'307'534	1'382'563	75'029 ↗	5.74
Total Ertrag	92'947'948	89'836'199	95'645'611	5'809'412 ↗	6.47
Nettoergebnis	107'448	-9'217'203	-6'003'152	3'214'051 ↗	34.87
(+ = Gewinn / - = Verlust)					

Erfolgsrechnung (in CHF)

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
30 - Personalaufwand	36'572'951	37'430'678	38'115'880	685'202 ↗	1.83

Der Personalaufwand (30) erhöht sich um CHF 0.685 Mio. Davon entfallen CHF 0.655 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte. Die Kosten im Bildungsbereich Kindergarten und Primar erhöhen sich um CHF 0.515 Mio. (u.a. aufgrund einer zusätzlich zu bildenden Klasse, Neueröffnung eines Kindergartens und durch Mehrlektionen bei übervollen Klassen). Die Löhne bei der Musikschule erhöhen sich um CHF 0.097 Mio. und bei der Logopädie um CHF 0.042 Mio. Bei der Feuerwehr werden die aufgrund von Covid ausgefallenen Kurse nachgeholt und die Organisationsentwicklung zur Sicherung des Milizsystems weitergeführt (+ CHF 0.142 Mio.; voraussichtlich übernimmt die Gebäudeversicherung davon CHF 0.1 Mio.). Die Löhne im SEB erhöhen sich um CHF 0.201 Mio., wegen erhöhter Nachfrage nach dem Angebot (gesetzlich festgelegter Betreuungsschlüssel) und der neuen Führungsstruktur. Die Lohnkosten im Asylbereich fallen hingegen um CHF 0.1 Mio. geringer aus, aufgrund der Streichung einer 100% Arbeitsstelle nach der Pensionierung.

Beim Sachaufwand (31) wird das Vorjahresbudget um CHF 0.375 Mio. unterschritten. Durch das Projekt Ergebnisverbesserung reduzieren sich die Kosten beim Sachaufwand am deutlichsten. Einsparungen werden erzielt bei der Primarschule für Lehrmittel, Dienstleistungen und Honorare (- CHF 0.159 Mio.). Beim Unterhalt von Strassen und Plätzen werden CHF 0.226 Mio. eingespart. Im Budget 2021 wurden Mietkosten für die Provisorien während des Neubaus des Schulhauses Surbaum von CHF 1.75 Mio. eingestellt, für das aktuelle Budget 2022 wurden CHF 0.9 Mio. budgetiert (Reduktion von rund CHF 0.815 Mio.). Zusätzlich entstehen neue Kosten für die geplante Einführung der frühen Förderung inklusive früher Sprachförderung (+ CHF 0.150 Mio.). Ein Präventionsprojekt, welches zukünftige Kosten verhindern soll.

Der Abschreibungsbedarf (33) erhöht sich um CHF 0.174 Mio. Infolge Aktivierung der fertiggestellten Projekte erhöhen sich die Abschreibungen u.a. bei der Sportzone Fiechten (+ CHF 0.086 Mio. neues Kunstrasenfeld) und im Strassenbau (+ CHF 0.081 Mio.) entsprechend.

Der Finanzaufwand (34) liegt um CHF 0.024 Mio. über dem Budget des Vorjahres. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 75 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2021) auf rund CHF 100 Mio. erhöhen (u.a. Finanzierung Investitionsbedarf Schulanlage Surbaum und Deckung operativer Verlust der Erfolgsrechnung). Darin nicht enthalten ist ein möglicher Liquiditätszufluss aus dem Netzverkauf der GGA an die Improware AG. Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen reduziert sich dank neuer Kapitalaufnahmen und tieferen Zinsen auf 0.48% (Vorjahr 0.50%), so dass die Zinsaufwendungen sich nur leicht auf CHF 0.430 Mio. erhöhen (Vorjahr CHF 0.421 Mio.). Gemäss HRM2 wird der bauliche Unterhalt des Finanzvermögens in dieser Position ausgewiesen und erhöht sich um CHF 0.045 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget (vorwiegend Unterhalt Liegenschaften Hauptstrasse 24 und Strittgässli 2). Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben sollen von 0.2% auf 0.1% gesenkt werden, da die Zinsen auf dem Kapitalmarkt weiterhin rückläufig sind resp. die Banken keine Verzinsung mehr anbieten.

Transferaufwand (Auszug aus der Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
36 - Transferaufwand (Total)	36'961'401	38'399'643	40'141'979	1'742'336 ↗	4.54
<i>Beiträge an private Haushalte</i>	9'245'950	10'135'000	10'890'000	755'000 ↗	7.45
- davon Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	518'270	830'000	950'000	120'000 ↗	14.46
- davon Beiträge Mietzinszuschüsse	173'680	200'000	140'000	-60'000 ↘	-30.00
- davon Beiträge §16 Sozialhilfegesetz	8'554'000	9'105'000	9'800'000	695'000 ↗	7.63
<i>Entschädigung an öffentliche Unternehmen</i>	4'135'738	4'450'000	4'450'000	0 →	0.00
- davon Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime	4'135'738	4'450'000	4'450'000	0 →	0.00
<i>Beiträge an Kanton</i>	3'322'363	3'194'844	2'617'500	-577'344 ↘	-18.07
- davon Finanzausgleich Ergänzungsleistungen der AHV	3'129'963	3'002'844	2'425'500	-577'344 ↘	-19.23
- davon Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (gem. Volksabstimmung)	192'400	192'000	192'000	0 →	0.00
<i>Entschädigung an Kanton</i>	1'954'142	1'772'225	1'879'325	107'100 ↗	6.04
- davon Entschädigung Abwassergebühren an Kanton	1'954'142	1'772'225	1'879'325	107'100 ↗	6.04
<i>Entschädigung an Gemeinden</i>	562'078	770'000	515'443	-254'557 ↘	-33.06
- davon Entschädigung Amtsvormundschaften KESB	562'078	770'000	515'443	-254'557 ↘	-33.06
<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	6'395'380	6'200'000	8'500'000	2'300'000 ↗	37.10
- Horizontaler Finanzausgleich	6'395'380	6'200'000	8'500'000	2'300'000 ↗	37.10
<i>Übriger Transferaufwand</i>	11'345'750	11'877'574	11'289'711	-587'863 ↘	-4.95
- Übriger Transferaufwand	11'345'750	11'877'574	11'289'711	-587'863 ↘	-4.95

Der Transferaufwand (36) fällt um CHF 1.742 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget. Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträgen für private Haushalte auf CHF 14.8 Mio. (Vorjahr CHF 14.1 Mio.). Die Zunahme bei der gesetzlichen Sozialhilfe nach §16 fällt um CHF 0.695 Mio. höher aus als im Vorjahr und liegt neu bei CHF 9.8 Mio. Die Unterstützungen der Sozialhilfe nach KVG werden um CHF 0.167 Mio. angehoben. Die Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze wurden um CHF 0.120 Mio. angehoben, da der nächste Anpassungsschritt von CHF 170 auf CHF 160 erfolgt.

Die Mietzinszuschüsse verringern sich um CHF 0.060 Mio. Der Kanton überarbeitet gemeinsam mit den Gemeinden das Mietzinsbeitragsgesetz. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2023 geplant. Die Mietzinsbeiträge werden heute zusammen mit anderen Aufwendungen unter der Funktion „5600 Sozialer Wohnungsbau“ verbucht. Damit wir die nach dem Mietzinsbeitragsgesetz ausgerichteten Beträge separat betrachten können, müssen diese bereits ab dem Jahr 2022 auf der neu geschaffenen Funktion „5601 Mietzinsbeiträge“ budgetiert werden.

Die Kosten für die stationäre Pflege bleiben auf hohem Niveau von CHF 4.45 Mio. unverändert bestehen. Demgegenüber reduzieren sich die Ergänzungsleistungen der AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden um CHF 0.577 Mio. Es wird mit weniger Entschädigungen an die KESB gerechnet (- CHF 0.255 Mio.). Der horizontale Finanzausgleich sollte sich markant um CHF 2.3 Mio. erhöhen.

Beim Fiskalertrag (40) wird mit Mehreinnahmen von CHF 4.220 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien und Konzessionen (41) liegen um CHF 0.053 Mio. tiefer als im Vorjahr und beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB und der Primeo Energie (ehemals EBM).

Die geplanten Mehreinnahmen von CHF 1.864 Mio. bei den Entgelten (42) sind wie folgt begründet: Bei den Rückerstattungen in der Sozialhilfe wird mit einem Mehrertrag von CHF 1.375 Mio. gerechnet. Bei den Entgelten werden die Elternbeiträge SEB aufgrund der erhöhten Nachfrage mit Mehreinnahmen von CHF 0.166 Mio. gerechnet.

Aufgrund der fortgeschrittenen Umsetzung einiger Quartierpläne kann mit rund CHF 0.300 Mio. mehr an Zuschüssen in den Fonds für Infrastrukturbeiträge gerechnet werden (insgesamt CHF 1.6 Mio.). Da das Prinzip der Bruttoverbuchung angewendet werden muss, werden diese Gelder zugleich als Einlage in Fonds (Kostenart 3511) verbucht. Somit ist diese Einlage erfolgsneutral. Entnahmen aus dem Fonds werden in der Investitionsrechnung als Einnahmen an die effektiven Investitionskosten angerechnet.

Der Finanzertrag (44) sinkt marginal um CHF 0.013 Mio. Die Erträge aus den Verzugszinsen bei den Steuern wurden an den Erfahrungswert der Rechnung 2020 angepasst und demzufolge leicht reduziert (- CHF 0.040 Mio.). Der Mietertrag der Liegenschaft Hauptstrasse 12 wurde nicht mehr extern budgetiert, sondern der Schulleitung belastet (keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung). Der Mietertrag der Rettungsdienste Nordwestschweiz erhöht sich leicht (+ CHF 0.024 Mio.). Die Mieterträge im Kägenhofweg 5 entfallen, da das Gebäude an den Business Parc veräussert werden soll (künftiger Erweiterungsbau Business Parc).

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (45) von CHF 0.562 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.182 Mio.) und Abfall (CHF 0.380 Mio.). Die Spezialfinanzierungen GGA und Wasserversorgung schliessen jedoch mit einem Gewinn ab und werden somit unter den Einlagen in Spezialfinanzierungen (Kostenart 3510) ausgewiesen (siehe Kapitel 1.5.1. b) Überleitung zur Erfolgsrechnung).

Transferertrag (46) (CHF -0.394 Mio.): Im Asylbereich fallen die Rückerstattungen vom Kanton aufgrund der geringen Auslastung des Asylheims geringer aus (- CHF 0.624 Mio.). In der Sozialhilfe fallen weniger Erträge an (- CHF 0.176 Mio.). Der Bundessteueranteil der Steuervorlage '17 (STAF) erhöht sich (+ CHF 0.250 Mio.). Im Bereich Feuerwehr wird für die Organisationsentwicklung mit einer Kostenübernahme gerechnet (+ CHF 0.100 Mio.). Die Beiträge vom Kanton für die SEB sind ebenfalls leicht höher (+ CHF 0.050 Mio.).

Als ausserordentlicher Ertrag wird die Auflösung der im Rechnungsabschluss 2017 gebildeten Vorfinanzierungen des Gartenbads über CHF 9 Mio. und der Sportzone Fichten über CHF 3 Mio. ertragswirksam aufgeführt. Die lineare Auflösung beträgt für das Gartenbad CHF 0.225 Mio. während 40 Jahren und für die Sportzone Fichten CHF 0.100 Mio. während 30 Jahren. Die Auflösungen werden als Abgrenzungen gezeigt und nicht in der Kostenrechnung ausgewiesen. Damit wird die Kostenwahrheit gewährleistet und die tatsächlichen Abschreibungen sind ersichtlich.

1.5.2 Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Tabelle "Investitionsrechnung" zeigt die geplanten Investitionen in den Jahren 2022 bis 2026. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 73.7 Mio. Die Nettoinvestitionen liegen bei insgesamt CHF 65.1 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Schulanlage Surbaum CHF 41.4 Mio. (Neubau inklusive Mobiliar), Gesamtkredit CHF 50.4 Mio.
- Ersatz Tanklösch- und Pionierfahrzeug der Feuerwehr CHF 1.3 Mio.
- Spezialfinanzierungen CHF 10.2 Mio.
- Verkehrsinfrastruktur CHF 7.8 Mio. (wie Langsamverkehr, Ernst Feigenwinter-Platz, Begegnungszone Surbaum, Parkraumbewirtschaftung und Strassensanierungen)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) für Verwaltung und Schule, insgesamt CHF 2.2 Mio.

Landverkauf Landererstrasse (Parz. 290/292) über CHF 2.1 Mio. im Jahr

Die grössten geplanten Ausgaben (Brutto) der Investitionsrechnung für das **Jahr 2022** sind:

- Schulanlage Surbaum Ausführung CHF 18.5 Mio.
- Strassenbau CHF 1.3 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserver- und -entsorgung CHF 1.8 Mio.

Bei den Einnahmen sind u.a. eine Fondsauflösung für Infrastrukturbeiträge vorgesehen. In den Spezialfinanzierungen ergeben sich Einnahmen aus Anschlussbeiträgen über CHF 1.0 Mio.

Investitionsrechnung

	RG 2020	BU 2021	BU 2022		FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	5'347'280	13'605'000	20'848'000	↗	25'846'000	7'402'000	2'272'000	1'845'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-303'487	-1'130'000	-40'000	↗	-226'000	-1'050'000	-2'315'000	-300'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	5'043'793	12'475'000	20'808'000	↗	25'620'000	6'352'000	-43'000	1'545'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierungen	1'707'316	2'670'000	2'890'000	↗	3'660'000	2'970'000	3'320'000	2'630'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'139'938	-1'070'000	-1'060'000	→	-1'060'000	-1'060'000	-1'060'000	-1'060'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	567'378	1'600'000	1'830'000	↗	2'600'000	1'910'000	2'260'000	1'570'000
Nettoinvestitionen Insgesamt	5'611'171	14'075'000	22'638'000	↗	28'220'000	8'262'000	2'217'000	3'115'000

Übersicht Eigenkapital

	RG 2020	BU 2021	BU 2022		FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Spezialfinanzierungen	13'799'414	13'410'795	13'826'598	↗	13'856'542	13'886'486	13'916'430	13'946'374
- Eigenkapital Wasserversorgung	1'924'843	1'724'331	2'120'067	↗	2'236'770	2'353'473	2'470'176	2'586'879
- Eigenkapital GGA	-356'809	-65'984	488'727	↗	879'380	1'270'033	1'660'686	2'051'339
- Eigenkapital Abwasserbeseitigung	9'352'331	9'394'105	9'078'240	↘	8'987'120	8'896'000	8'804'880	8'713'760
- Eigenkapital Abfallbeseitigung	2'879'049	2'358'343	2'139'564	↘	1'753'272	1'366'980	980'688	594'396
Fonds im Eigenkapital	362'774	2'265'570	3'530'570	↗	3'500'570	3'340'570	2'860'570	2'695'570
Privatrechtliche Zweckbindungen	776'540	--	--		--	--	--	--
Rücklagen für Globalbudgetbereiche	359'000	--	--		--	--	--	--
Vorfinanzierungen	16'450'000	16'125'000	15'800'000	↘	15'475'000	15'150'000	14'658'333	14'166'666
Finanzpolitische Reserven	6'507'629	6'507'629	6'507'629	→	5'507'629	4'507'629	4'507'629	4'507'629
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	32'314'927	16'511'622	22'311'775	↗	16'249'706	9'621'930'658	608'120'366	-7'468'738
Total Eigenkapital	70'570'284	54'820'616	61'976'572	↗	54'589'447	9'658'815'343	644'063'328	27'847'501

Bilanzplanung

	RG 2020	BU 2021	BU 2022		FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Aktiven	175'179'701	190'237'049	202'979'344	↗	226'592'225	229'940'987	227'484'323	223'935'697
Finanzvermögen	106'181'962	107'849'061	106'181'962	↘	106'181'962	106'181'962	106'181'962	106'181'962
Verwaltungsvermögen	68'997'739	82'387'988	96'797'382	↗	120'410'263	123'759'025	121'302'361	117'753'735
Passiven	175'179'701	190'237'049	202'979'344	↗	226'592'225	9'842'249'715	834'996'568	223'935'697
Fremdkapital	104'609'417	135'416'433	141'002'772	↗	172'002'778	183'434'372	190'933'240	196'088'196
Eigenkapital	70'570'284	54'820'616	61'976'572	↗	54'589'447	9'658'815'343	644'063'328	27'847'501

Das Eigenkapital wird nach den HRM2-Vorgaben aufgezeigt. In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007-12 über CHF 2.580 Mio., die dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde. Dieses wird inzwischen abgebaut, indem beispielsweise die Grünabfuhr kostenlos erfolgt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wurde bislang gemäss Wunsch des Einwohnerrats sukzessive reduziert. Da das Eigenkapital jedoch zukünftig nicht mehr reichen wird, müssen die Gebühren kostendeckend angehoben werden. Dies ist zwingend bei der GGA der Fall, da mittlerweile in der Rechnung 2019 ein Bilanzfehlbetrag von CHF 0.092 Mio. resultiert und dieser in den Jahren 2021 bis 2024 zu je 25% abgebaut werden muss, da ansonsten die Passation der Rechnung durch das statistische Amt gefährdet ist.

Seit dem Budget 2021 wurden zusätzliche Erträge/Erlöse von rund CHF 1.34 Mio. gegenüber der Rechnung 2019 eingestellt; bei der GGA CHF 0.5 Mio. aus dem Providerwechsel und bei der Wasserversorgung CHF 0.790 Mio. aufgrund der angepassten Gebühren des neuen Wasserreglements. Für das Budget 2022 weisen die Spezialfinanzierungen insgesamt einen "Verlust" von CHF 0.064 aus, resp. das Eigenkapital wird leicht abgebaut (Budget 2021: Gewinn von CHF 0.084 Mio.).

1.6 Erläuterungen zu den Steuererträgen

1.6.1 Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Millionen CHF)

	RG 2020	BU 2021	BU 2022		FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Steuereinnahmen insgesamt	63.53	58.90	63.37	↗	63.73	64.50	65.42	66.92
<i>Total natürliche Personen</i>	49.08	51.40	53.74	↗	55.90	56.47	57.19	58.49
Laufendes Jahr	49.07	48.80	50.24	↗	52.40	52.97	53.69	54.99
Vorjahre	-2.72	--	0.50	↗	0.50	0.50	0.50	0.50
Quellensteuer	2.73	2.60	3.00	↗	3.00	3.00	3.00	3.00
<i>Total juristische Personen</i>	14.44	7.50	9.63	↗	7.83	8.03	8.23	8.43
Laufendes Jahr	9.55	7.00	7.88	↗	6.08	6.28	6.48	6.68
Vorjahre	3.64	-0.50	0.50	↗	0.50	0.50	0.50	0.50
Ausgleichszahlung Bund STAF	1.26	1.00	1.25	↗	1.25	1.25	1.25	1.25

Folgende Steuergesetzesänderungen resp. Einflüsse auf kantonaler Ebene mit Auswirkungen auf die Gemeinden kommen ab Budget 2022 zum Tragen:

Bundesentschädigung infolge der Steuervorlage 17 (SV17)

Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle infolge der SV17 erhöhte der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft gibt 6,8% des Bundessteueranteils an die Gemeinden weiter. Im Jahr 2022 werden diese Gelder zu 40% gemäss der Steuerkraft juristischer Personen der Jahre 2009-2018 und zu 60% gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft juristischer Personen um 20 Prozentpunkte und der Anteil der aktuellen Einwohnerzahl steigt um 20 Prozentpunkte. Ab dem Jahr 2024 erfolgt somit die Verteilung nur noch gemäss der aktuellen Einwohnerzahl. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich CHF 12.6 Mio. an die Gemeinden verteilt. Die geschätzten Entschädigungen für Reinach liegen bei rund CHF 1.061 Mio. im 2022, danach bis 2025 bei rund CHF 0.9 Mio. bis CHF 1.3 Mio.

Kantonale Steuervorlage (SV17) (Alle Angaben sowie weitere Erläuterungen gemäss LRV 2018/920 gemäss der Volksabstimmung vom 24. November 2019).

Senkung des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen (SV17).

Der neue Planungszeitraum ist wiederum von der Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen im 2023 betroffen. Der Gewinnsteuersatz beträgt ab dem Jahr 2023 für die Staatssteuer noch 6,5 %. Ab diesem Zeitpunkt gilt für die Gemeinden neu ein maximaler Gemeindesteuerfuss von 55 % zur Festlegung der Steuern juristischer Personen:

Gewinnsteuer	- bis zum 31. Dezember 2022 2-5 % des Reinertrags; die Gemeinden setzen den Steuersatz innerhalb dieser Grenzen jährlich fest. - ab dem 1. Januar 2023 höchstens 55 % der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest.
Kapitalsteuer	- bis zum 31. Dezember 2022 0,55 ‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber 165 Franken. - ab dem 1. Januar 2023 höchstens 55 % der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest.

Der Ertragssteuersatz wird somit infolge der SV17 in den Jahren 2023 und 2025 weiter gesenkt. Die Quantifizierung der Steuerausfälle als Folge der kantonalen Steuervorlage 17 ist somit äusserst schwierig, zumal die Firmen bspw. selber über den Zeitpunkt entscheiden können, ab wann sie in die sogenannte Patentbox wechseln.

Einkommens- und Vermögenssteuerreform bei natürlichen Personen

Im Jahr 2023 ist eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant. Diese geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform mit Inkraftsetzung neu per 1. Januar 2023 stützt sich auf das Regierungsprogramm 2016 bis 2019: „Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet“.

Auswirkungen resp. Steuerentwicklungsannahme für Reinach

Für das Budgetjahr 2021 wurden damals drei Szenarien herangezogen (Best, Middle und Worst-Szenarien im Steuerbereich), da die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch unklar waren. Ins Budget 2021 eingeflossen ist das mittlere Szenario. Wie sich nun gezeigt hat, sollten die Auswirkungen nicht so negativ ausfallen wie ursprünglich angenommen. Somit wird ab dem Budget 2022 davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen wieder auf die Basis vor der Pandemie ansteigen werden. Im Vergleich zur Rechnung 2020 wird nun mit einer Erhöhung von CHF 2.040 Mio. gerechnet.

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass sich beim nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergeben. Sowohl diese Abgrenzung als auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Die Abgrenzungen sind nur schwer kalkulierbar, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss.

Bei den natürlichen Personen konnten die namhaften Weggezogenen aus Wirtschaft und Sport bislang nicht ganz kompensiert werden. Für bereits umgesetzte Quartierpläne resp. neue Steuerzuziehende wurden Mehreinnahmen von CHF 1.74 Mio. eingerechnet. Die Erträge bei den natürlichen Personen erhöhen sich somit gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 4.65 Mio., zumal für das Rechnungsjahr 2021 eine erste Steuererhöhung von 2% resp. Mehreinnahmen von CHF 1.8 Mio. enthalten sind.

Bei den natürlichen Personen wird sich in Zukunft die Wohnbautätigkeit - rund 20 Quartierpläne sind geplant oder bereits in der Umsetzung - positiv auswirken. Es wird mit voraussichtlichen Steuermehreinnahmen in den Planjahren 2023 bis 2026 von rund CHF 4-5 Mio., danach ab den Planjahren 2027 und folgende von rund CHF 5-8 Mio. gerechnet. Diese Quartierplanungen sind von enormer Bedeutung, nur so können die steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung aufgefangen werden.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden bei CHF 3 Mio. belassen, auch für die Planjahre.

Bei den juristischen Personen wird mit einer Reduktion von CHF 4.81 Mio. gegenüber der Rechnung 2020 gerechnet. In der Rechnung 2020 kam es jedoch zu grossen Nachflüssen aus mehreren Vorjahren von CHF 3.64 Mio., so beträgt die geplante Budgetreduktion rund CHF 1.2 Mio. Leider kam es auch bei den juristischen Personen zu Domiziländerungen resp. zu wegziehenden Firmen. Ebenso wirkt sich die Steuerreform bereits aus.

Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) resp. die Steuervorlage 17 sah vor, dass die Kapitalsteuer ab dem Jahr 2020 von 2.75‰ auf 0.55‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 165 pro juristische Person gesenkt wurde. Dies bedeutet Mindereinnahmen pro Jahr von rund CHF 2 Mio. (ab 2020). Demgegenüber erhält die Gemeinde vom Bund, wie oben erwähnt, eine Ausgleichszahlung von rund CHF 1 Mio.

Die weitere Berechnung der Steuervorlage 17 hat für Reinach ergeben, dass im Planjahr 2022 mit rund CHF 2 Mio. resp. ab den Planjahren 2023 mit jeweils CHF 4 Mio. an Mindererträgen zu rechnen ist. Dies ist auf die Senkung der Ertragssteuer zurückzuführen. Die genauen Auswirkungen der Steuervorlage 17 sind jedoch noch nicht genau bezifferbar resp. planbar. Es besteht eine grosse Unsicherheit wegen der noch offenen Fragen im Bereich dieser Steuerreform.

Der Vergütungszinssatz wird für das Steuerjahr 2021 auf 0.1% gesenkt. Die Bankzinsen sind infolge der Auswirkungen von Covid-19 sehr volatil, bewegen sich jedoch weiterhin um die 0% Verzinsung (auch Negativzinsen im kurzfristigen Bereich sind weiterhin möglich). Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz, die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen. Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung). Obwohl der Kanton kurzfristig den Zins auf 5% gesenkt hat, belässt der Gemeinderat (Beschluss vom 1.12.2020) den Satz auf 6%, damit das Budget 2022 nicht durch weitere Einnahmeausfälle zusätzlich belastet wird.

1.6.2 Finanzausgleich

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2021

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)

In 18 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus von CHF 2'650. Diese 18 Gebergemeinden bezahlen CHF 63'517'134 in den Ressourcenausgleich. In den restlichen 68 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus. In diesen 68 Gemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt CHF 85'246'991. Die Empfängergergemeinden erhalten wegen der so genannten 17%-Regelung jedoch nicht die ganzen CHF 85'246'991. Ihnen wird der Ressourcenausgleich um CHF 109,75 pro Einwohner gekürzt, da ansonsten der hypothetische Abschöpfungssatz der Gebergemeinden mehr als 17% betragen würde. Insgesamt wurde dadurch die Zahlung an die Empfängergergemeinden um CHF 15'661'105 reduziert. Sie erhalten somit CHF 69'585'886. In Maisprach und Dittingen hätte ohne diese Kürzung der Ressourcenausgleich weniger als CHF 109,75 pro Einwohner betragen. Maisprach und Dittingen erhalten daher gar keinen Ressourcenausgleich und sind somit weder Empfänger- noch Gebergemeinde. Bei den Gebergemeinden ändert sich durch diese Kürzung nichts. Der Ausgleichsfonds wird aber um diese CHF 15'661'105 weniger stark belastet.

Auch mit dieser Kürzung werden CHF 6'068'752 mehr an die Empfängergergemeinden ausbezahlt als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird dem Ausgleichsfonds entnommen. Bereits anfangs 2021 belief sich der Fondsbestand auf CHF -450'655. Dieser negative Fondsbestand vergrössert sich durch diese weitere Entnahme auf CHF -6'519'407 per Ende 2021.

Die grosse Fondsentnahme und die Kürzung bei den Empfängergergemeinden kamen nicht unerwartet. Bereits am 23. Juni 2020 hat das Statistische Amt die Gemeinden im Budgetbrief über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die erwarteten Steuererträge 2020 und demzufolge den Ressourcenausgleich 2021 informiert. Damals wurde aufgrund der Prognose des Beratungsunternehmens BAK Economics mit einem signifikanten Rückgang des Steuerertrags im Steuerjahr 2020 gerechnet (siehe mittlere Spalte in der Tabelle unten). Zum starken Rückgang bei den Kapitalsteuern ist allerdings anzumerken, dass dieser hauptsächlich auf die Steuervorlage 17 (SV17) zurückzuführen ist. Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus für die Jahre 2019 bis 2021 war der erwartete Rückgang der Kapitalsteuern grösstenteils bereits bekannt. Oder mit anderen Worten: Wenn es nur zu diesem Rückgang der Kapitalsteuern infolge der SV17 gekommen wäre, dann wären auch keine Fondsentnahme und keine Kürzung bei den Empfängergergemeinden im Jahr 2021 notwendig gewesen.

Aufgrund der im Juni 2020 erwarteten Steuererträge 2020 hätte die Kürzung bei den Empfängergergemeinden rund CHF 200 pro Einwohner betragen und es wäre zu einer Fondsentnahme von CHF 5,3 Mio. gekommen. Zum Glück haben sich die negativen Prognosen nicht ganz bewahrheitet. Die Steuererträge haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Steuerkraft 2019 in Mio. Franken	Steuerkraft 2020 in Mio. Franken	Wachstum	
			in Mio. Franken	in %
Alle Gemeinden	845,9	861,9	16,0	1,9%
Empfängergergemeinden	308,5	309,9	1,3	0,4%
Gebergemeinden	537,4	552,0	14,6	2,7%
Gebergemeinden mit 60% Grenzabschöpfung	237,0	228,9	-8,1	-3,4%
Gebergemeinden mit 15% Abschöpfungssatz	300,4	323,1	22,7	7,6%

Restliche Abrechnungspositionen

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufgabenverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen und ab dem Jahr 2016 die Kosten für die Lehrpersonen an der Spitalbeschulung von Kindern von Kindergarten und Primarschule abgerechnet. Per 1. Januar 2016 hatten sich durch die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Seither liegt die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen bei insgesamt CHF 14.3 Mio.

Ergänzungsleistungen: Gemäss Staatsrechnung 2020 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2020 CHF 167'742'168 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 58'594'224 an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu 5/8 (CHF 3'574'248) und der Kanton zu 3/8 (CHF 2'144'549) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt CHF 5'718'796. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 52'875'428 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, welche bereits vor ihrem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben (16,5% resp. CHF 8'710'891). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von CHF 44'164'537 tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von rund CHF 3,0 Mio. gegenüber dem Jahr 2019, als CHF 47,2 Mio. von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 291'319 Personen im Jahr 2020 entsprechen diese CHF 44'164'537 einem Beitrag von CHF 151,60 pro Einwohner*in.

Seit dem Jahr 2019 erhalten Einwohnergemeinden, deren Sozialhilfequote mehr als 130% des kantonalen Durchschnitts beträgt, einen Solidaritätsbeitrag. Die Solidaritätsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden mit 10 Franken pro Einwohner*in finanziert.

Spitalschulen: Im Jahr 2020 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Spitalbeschulung für Primarschüler*innen und Kindergärtner*innen im Universitäts-Kinderspital beider Basel und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel CHF 162'215. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 291'319 Personen im Jahr 2020 entspricht dies einem Betrag von 56 Rappen pro Einwohner*in.

Schulleiterkonferenz: Im Jahr 2020 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Schulleiterkonferenz für Primarschule, Kindergarten und Musikschule CHF 46'704. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 291'319 Personen im Jahr 2020 entspricht dies einem Betrag von 16 Rappen pro Einwohner*in.

E-Umzug: Seit dem 1. Januar 2020 müssen die Gemeinden die Einführungskosten und die Betriebskosten des E-Umzug tragen. Im Jahr 2020 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten für den E-Umzug CHF 63'290. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 291'319 Personen im Jahr 2020 entspricht dies einem Betrag von 22 Rappen pro Einwohner*in.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2021 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen seit 2016 nur noch für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt. Die Ergänzungsleistungen fielen um CHF 0.130 Mio. tiefer aus als erwartet. Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Budgetvorgabe 2020 um CHF 1.650 Mio. deutlich übertroffen. Dies weil die Steuererträge in der Rechnung 2020 sich deutlich erhöhten gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 3.51 Mio. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet. Zum zweiten Mal hat die Gemeinde Reinach eine Lastenabgeltung in der Sozialhilfe erhalten (CHF 0.114 Mio.). Ebenso zum dritten Mal fallen, infolge der kantonalen Abstimmung, Solidaritätsbeiträge im Sozialbereich an (CHF 0.192 Mio.). Neu ab Rechnung 2020 hinzugekommen ist der Beitrag an die Schulleiterkonferenz. Neu ab Rechnung 2021 ist der e-Umzug hinzugekommen.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2021 um CHF 1.443 Mio. und gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 1.157 Mio. zugenommen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2022 der Gemeinde Reinach / Ausblick

Ergänzungsleistungen (EL): Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen bezieht sich jeweils auf die Ergänzungsleistungen des Vorjahres. Daher sind für den Gemeindeanteil 2022 die Ergänzungsleistungen des Jahres 2021 massgebend. Gemäss aktuellen Erwartungen für das Jahr 2021 wird der im Jahr 2022 auf die Gemeinden verrechnete Anteil rund CHF 36.8 Mio. oder rund CHF 126 pro Einwohner betragen.

Die Erhöhung der Pflegenormkosten per 1. Januar 2019 und die damit verbundene Senkung der Heimtaxen hatten einen Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeit der Gemeinden bei gegebener EL-Obergrenze. Die EL-Obergrenze von CHF 170 im 2021, wird ab dem Jahr 2022 auf CHF 160 weiter gesenkt. Dadurch werden die Kosten der EL noch stärker sinken.

Kompensationsleistungen infolge der Aufgabenverschiebungen

Bisher finanzierten die Gemeinden die ambulanten erzieherischen Hilfen. Dies ändert sich mit einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SGS 850), welche der Landrat im Dezember 2020 beschlossen hat und der Regierungsrat voraussichtlich per 1.1.2022 in Kraft setzen wird. Der Kanton wird zukünftig ambulante erzieherische Hilfen, konkret die sozialpädagogische Familienbegleitung, regeln und finanzieren, so wie sich dies bei den stationären Hilfen (Heime und Pflegefamilien) bewährt hat. Für die Gemeinden entfallen die entsprechenden Kosten. Andere Familienhilfen fallen nicht unter die Neuregelung und damit nicht in den Finanzierungsbereich des Kantons. Die Gemeinden finanzieren weiterhin Leistungen im Bereich «Leistungen an Familien allgemein». In den Aufgaben- und Finanzierungsbereich der Gemeinden fallen u.a. die Familien- und Erziehungsberatung, Hausbesuchsprogramme für Familien, Familienhilfen im Sinne dauernder Unterstützungsmassnahmen, Elternkurse, die (Mit-)Finanzierung von Spielgruppenbesuchen und von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung. Für die wegfallenden ambulanten erzieherischen Hilfen leisten die Gemeinden dem Kanton jährlich eine Kompensation in der Höhe von CHF 1 Mio.

Zur Kompensation der Aufgabenverschiebungen «Realschulbautenübernahme», «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» und «Ambulante Kinder- und Jugendhilfe» leisten die Einwohnergemeinden dem Kanton jährlich CHF 8,55 Mio. Bisher leisteten die Gemeinden CHF 7.55 Mio. Die Erhöhung um CHF 1 Mio. ab dem Jahr 2022 erfolgt wegen der erwähnten Übernahme der ambulanten erzieherischen Hilfen durch den Kanton.

Der E-Umzug stellt eine Ergänzung zur persönlichen Umzugsmeldung am Schalter dar. Erste Kosten fielen im Jahr 2020 an (rund 22 Rappen pro Einwohner*in). Die Kosten des Jahres 2020 wurden mit dem Finanzausgleich 2021 an die Gemeinden verrechnet. Die Gemeinden müssen diese Kosten abgrenzen. Im Jahr 2022 werden die Kosten leicht höher liegen (29 Rappen pro Einwohner*in).

Horizontaler Finanzausgleich:

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau wird jeweils für drei Jahre in der Finanzausgleichsverordnung festgelegt. Für die Dreijahresperiode 2022 bis 2024 muss im Juni 2022 ein neues Ausgleichsniveau festgelegt werden. Da der Bestand des Ausgleichsfonds wegen grösseren Fondsentnahmen in den Jahren 2020 und 2021 per Ende 2021 - CHF 6.5 Mio. beträgt und dieser Unterbestand bis Ende 2024 wieder abgebaut werden soll, wird das Ausgleichsniveau aufgrund der aktuellen Steuerertragsprognosen voraussichtlich auf CHF 2'560 festgesetzt.

Die Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2020 beliefen sich auf CHF 8.24 Mio. (Vorjahr CHF 6.93 Mio.). Diese Abgrenzungen sollen erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren gibt. Für den Rechnungsabschluss 2021 wird bei den Steuererträgen mit den gleichen Einnahmen wie bei der Rechnung 2020 gerechnet. Für die Berechnung wurde das vom statistischen Amt zur Verfügung gestellte Berechnungstool verwendet. Die Erhöhung ist vorwiegend auf das Ausgleichsniveau zurückzuführen. Die Steuererhöhungen führen zu keinen Mehrbelastungen im Finanzausgleich, da zur Berechnung der fiktive Steuersatz ermittelt wird.

Finanzausgleich (in CHF)

	BU 2019	RG 2019	BU 2020	RG 2020	BU 2021	RG 2021	BU 2022
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr.5320.3631.01	3'538'495	3'600'184	3'321'000	3'129'963	3'002'844	2'914'548	2'425'500
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr.9300.4631.02	-950'000	-1'017'351	-1'000'000	-1'031'825	-1'000'000	-1'041'704	-1'040'000
Kompensationsleistung Realschulbauten und KESB an Kanton Kto.-Nr.9300.3631.01	508'000	501'878	500'000	500'978	500'000	498'247	562'485
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr.9300.3622.01	9'150'000	8'553'657	9'200'000	6'395'380	6'200'000	7'849'889	8'500'000
Kompensation 6. Primarschuljahr (ab 2015) Kto.-Nr.9300.4631.01	-2'120'000	-1'995'176	-2'050'000	-1'999'578	-2'000'000	-2'008'633	-2'000'000
Beiträge an den Kanton, FA Schulleiterkonferenz (ab 2020) - 2190.3631.01	--	--	--	912	900	3'082	3'100
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr.2192.3634.01	14'000	9'472	10'000	8'411	10'000	10'705	10'000
Lastenausgleich Sozialhilfe FAG (ab 2019) Kto.-Nr.9300.4621.01	--	-31'904	-40'000	-74'341	-40'000	-113'846	-110'000
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (ab 2019) Kto.-Nr.9300.3625.01	--	191'930	192'000	192'400	192'000	192'250	192'000
Total Finanzausgleich (Ablieferung)	10'140'495	9'812'690	10'133'000	7'122'300	6'865'744	8'304'538	8'543'085

1.7 Nachhaltigkeit

In einem eigenen Unterkapitel werden diversen ER-Vorlagen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit betrachtet. Im 2018 erfolgte eine Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeit Reinach. An seiner Retraite im Jahre 2019 hat der Gemeinderat das Thema Nachhaltigkeit aus verschiedenen Perspektiven und mit Input-Referaten aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Politik vertieft und daraus auf strategischer Ebene ein eigenes Nachhaltigkeitsverständnis für Reinach erarbeitet. Im Zentrum standen folgende Leitfragen: Was bedeutet Nachhaltigkeit in und für Reinach? Was ist dem Gemeinderat für die langfristige Entwicklung von Reinach wichtig? Welche Handlungsfelder sind betroffen? Welche Leitplanken sollen heute und morgen berücksichtigt werden?

Als Ergebnis der Retraite liegt ein Entwurf des Nachhaltigkeitsverständnisses von Reinach vor, welches als Schwerpunkt die Lebensqualität der Reinacherinnen und Reinacher für die gegenwärtigen und künftigen Generationen setzt. Entsprechende finanzielle Ressourcen, organisatorische und politische Strukturen sollen es der Gemeinde ermöglichen, flexibel und langfristig handlungsfähig zu bleiben, Entwicklungen zu steuern oder angemessen darauf reagieren zu können. Im Verständnis des Gemeinderates ist eine nachhaltige Entwicklung nicht Aufgabe einer speziellen Organisationseinheit oder eines einzelnen Ressorts, sondern soll in alle Politikbereiche und Handlungsfelder der Strategischen Sachpläne integriert werden. Die nachhaltige Entwicklung wird deshalb als Gesamt-Gemeinderatsgeschäft weiterverfolgt.

Im 2021 wird das Nachhaltigkeitsverständnis der Gemeinde Reinach im Rahmen der Kaderretraite auch im operativen Bereich weiter vertieft. Auf der Basis dieses Ergebnisses sollen im 2022 konkrete Massnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Verwaltung erarbeitet werden.

1.8 Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2022

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

Postulate

Betrifft LB Nr.

Abschreibungsantrag in Kapitel 4

keine

2 Leistungsbereiche

2.1 Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche

Die Investitionsausgaben werden neu mit minus als Vorzeichen ausgewiesen, die Einnahmen werden positiv gezeigt.

2.2 Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit und bietet zusätzliche Dienstleistungen an:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahrzunehmen;
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen.

Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden im Business Parc unterstützt. Unternehmen, die ihre start-up-Jahre im Business Parc Reinach abgeschlossen haben, werden seitens der Gemeinde ermutigt und unterstützt, sich auch längerfristig für den Standort Reinach zu entscheiden. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren.

Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant. Der Einwohnerrat hat am 3.5.2021 beschlossen, diverse Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglements anzupassen. Ursprünglich war geplant, dass im Bestattungsbereich die Gemeindebeteiligung an den Transport- und Kremationskosten gestrichen werden soll. Aufgrund einer interkantonalen Vereinbarung muss jedoch die Gemeinde weiterhin für die Kremationskosten (Friedhof Hörnli) aufkommen und wie bisher anschliessend den Angehörigen in Rechnung stellen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt. Einen Schwerpunkt bilden wird wiederum die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Abstimmungen. Die Reinacher Firmen werden weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen.

Entwicklung Vollkosten:

Die Kremationskosten erhöhen sich um CHF 60'000, obwohl diese neu vollumfänglich grundsätzlich den

Hinterbliebenen weiterverrechnet werden. Vertraglich bleibt die Gemeinde aber Partnerin des Krematoriums und kommt daher ihm gegenüber für die erbrachten Leistungen auf. Im Rahmen der Ergebnisverbesserung wurden diese Kosten im Budget 2021 irrtümlich gekürzt. Die Erträge aus der Weiterverrechnung wurden jedoch bereits 2021 korrekt budgetiert. Im Weiteren wurden Mehrkosten von CHF 30'000 für den Bereich Wirtschaftsförderung eingestellt. Dieser Betrag wird für die per 1.11.2020 geschaffene Informations- und Anlaufstelle (IAG) benötigt, welche Unterstützung bei der Vermietung und Miete von geeigneten Räumlichkeiten für jede Firmengrösse bietet. Minderkosten von rund CHF 8'000 ergeben sich letztlich aus mehreren kleineren Einsparungen. Bei den direkten Erlösen wird mit leicht weniger Einnahmen für ID-Karten und weiteren Dienstleistungen gerechnet (- CHF 16'500). Am 28.6.2021 befürwortete der Einwohnerrat den Beschluss des Gemeinderats, die Hundegebühr zu erhöhen, was zu einem Mehrerlös von CHF 14'000 führen dürfte. Die Bestattungseinnahmen wurden an den Erfahrungswert der Rechnung 2020 angepasst (- CHF 17'500).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbescheinigungen benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	0	> 12	> 12

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Hundehalter*innen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	109 %	> 95%	> 95%

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	1'319'052	1'209'427	1'291'297	↗	1'296'836	1'302'431	1'308'081	1'313'788	↗
Direkte Erlöse	-354'643	-393'700	-374'000	↗	-374'000	-374'000	-374'000	-374'000	→
Saldo Basiskosten	964'409	815'727	917'297	↗	922'836	928'431	934'081	939'788	↗
Kapitaldienst	284'261	247'982	255'027	↗	249'973	244'920	234'813	229'759	↘
Querschnittskosten	240'068	228'480	234'729	↗	237'077	239'447	241'842	244'260	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'488'738	1'292'189	1'407'053	↗	1'409'886	1'412'798	1'410'736	1'413'807	→
Politikkosten	25'935	23'643	24'126	↗	24'126	24'126	24'126	24'126	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'514'673	1'315'832	1'431'179	↗	1'434'012	1'436'924	1'434'862	1'437'933	→
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'514'673	1'315'832	1'431'179	↗	1'434'012	1'436'924	1'434'862	1'437'933	→

2.3 Leistungsbereich 12: Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher. Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut.

Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend.

Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein. Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Fahrzeug; sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Polizei Basel-Landschaft) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmegewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen.

Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis mittwochs die Dienste der Polizei Basel-Landschaft oder anderen Anbietern (wie, beispielsweise private Sicherheitsdienste) in Anspruch genommen. Am Donnerstagabend (inkl. Nacht) sowie von Freitag- bis Sonntagabend stellt die Polizei Reinach zusammen mit Partnergemeinden und der Polizei Basel-Landschaft einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Polizei Reinach setzt sich wiederum zum Ziel, dass sich die Zahl der Ruhe- und Ordnungsstörungen der Vorjahre nicht erhöht. Dazu will sie weiterhin mit den Kooperationsgemeinden an den Wochenenden mit Nachtdiensten direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen. Die Polizei Reinach wird weiterhin Präsenz zeigen mittels Patrouillen an den Werktagen. Die Sicherheit auf den Schulwegen wird mit Schulwegkontrollen unterstützt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Wie bereits in den Vorjahren werden wieder Schwerpunktaktionen durchgeführt (Verkehrskontrollen mit spezifischen Schwerpunkten, Ferienpass, Durchführung des Veloparcours etc.).

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten und Erlöse entsprechen dem Vorjahresbudget.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	170	<= 250	<= 250

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettlingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsgerechteren Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20 - 02 Uhr.	50	> 40	> 40
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 1h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr	1700	> 1000	> 1000

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	237'041	236'644	236'015	→	237'913	239'830	241'767	243'723	↗
Direkte Erlöse	-9'994	-15'000	-16'700	↘	-16'700	-16'700	-16'700	-16'700	→
Saldo Basiskosten	227'047	221'644	219'315	↘	221'213	223'130	225'067	227'023	↗
Kapitaldienst	18'779	18'223	18'053	→	18'053	18'053	18'053	18'053	→
Querschnittskosten	36'781	35'726	35'925	→	36'285	36'647	37'014	37'384	↗
Saldo Verwaltungskosten	282'607	275'593	273'293	→	275'551	277'830	280'134	282'460	↗
Politikkosten	4'335	4'291	4'076	↘	4'076	4'076	4'076	4'076	→
Vollkosten exkl. Transfer	286'942	279'884	277'369	→	279'627	281'906	284'210	286'536	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	286'942	279'884	277'369	→	279'627	281'906	284'210	286'536	↗

2.4 Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonalen Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt die Gemeinde Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.

Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutzsuchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinachern das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Leistungen und Aufgaben, welche im Bereich Schutz & Rettung erbracht bzw. abgedeckt werden müssen, bleiben grundsätzlich unverändert. Trotzdem müssen die Organisation und die Prozesse für die Sicherung des kostengünstigen Milizsystems laufend weiterentwickelt werden, damit insbesondere die immer komplexeren Prüfungs- und Instandhaltungsvorgaben gewährleistet werden können. Dadurch bleibt die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr jederzeit erhalten.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts- und Prozessziele bleiben gleich. Als Schwerpunkte sollen einerseits die aufgrund der Pandemie ausgefallenen (bzw. sistierten) Ausbildungskurse nachgeholt werden. Andererseits wird sichergestellt, dass beim Material die Wartungs- und vor allem auch die Prüfungsvorgaben von Herstellern und Sicherheitsbehörden eingehalten werden können.

Entwicklung Vollkosten:

Bei der Feuerwehr erhöht sich der Personalaufwand einerseits infolge Nachholung der ausgefallenen Ausbildungen und andererseits wegen der Organisationsentwicklung für die Sicherung des Milizsystems um CHF 142'000. Es wird damit gerechnet, dass die Gebäudeversicherung einen Anteil von CHF 100'000 übernehmen wird (= Mehrerlös).

Durch die immer kürzere Lebensdauer von Produkten und Erreichen des end-of-life erhöht sich der Sachaufwand für Ersatzbeschaffungen um CHF 35'000. Da im Budget 2021 Kosten für ein Fahrzeug im Bereich Bevölkerungsschutz enthalten waren, fällt das Budget 2022 diesbezüglich nun um CHF 20'000 niedriger aus.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Feuerwehr rückt bei Alarmeinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	7 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Dienstofftagen pro Jahr	50 %	> 75 %	> 75 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	1'626'402	1'906'576	2'063'541	↗	2'073'523	2'083'604	2'163'786	2'104'070	↗
Direkte Erlöse	-627'161	-577'885	-683'037	↘	-683'037	-683'037	-683'037	-683'037	→
Saldo Basiskosten	999'241	1'328'691	1'380'504	↗	1'390'486	1'400'567	1'480'749	1'421'033	↗
Kapitaldienst	198'020	172'051	187'547	↗	185'545	313'944	309'942	307'940	↗
Querschnittskosten	192'913	216'605	220'532	↗	222'737	224'965	227'214	229'486	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'390'174	1'717'347	1'788'583	↗	1'798'768	1'939'476	2'017'905	1'958'459	↗
Politikkosten	29'284	33'931	34'695	↗	34'695	34'695	34'695	34'695	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'419'458	1'751'278	1'823'278	↗	1'833'463	1'974'171	2'052'600	1'993'154	↗
Transferkosten/-erträge	-841'944	-980'000	-980'000	→	-962'000	-947'000	-935'000	-914'000	↗
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	577'514	771'278	843'278	↗	871'463	1'027'171	1'117'600	1'079'154	↗

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
13.02 - Investitionsbeitrag Ersatz Tanklöschfahrzeug	BU	--	96'000	--	--	--
13.07 - Ersatz Pionierfahrzeug	BU	--	-700'000	--	--	--
13.08 - Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	BU	--	-700'000	--	--	--

2.5 Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung.

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert werden.

Die bestehende, qualitativ hochwertige Infrastruktur ist zu pflegen und zu erhalten und gegebenenfalls punktuell aufzuwerten oder zu ergänzen.

(neuer SSP 2022-2026, ER-Genehmigung noch pendent)

LEISTUNGSaufTRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.
- Förderbeiträge werden örtlichen, nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.
 - Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur besseren Gesundheit, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)
- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde koordiniert dieses Angebot.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Auf der Basis des Gemeindefreizeitanlagenkonzepts aus dem Jahre 2012 sollen die Sport und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Gemeinde leisten. Neben dem Beitrag für die Gesundheitsförderung und der Steigerung der Wohnqualität fördern sie die Integration und Identifikation mit der Gemeinde und bilden somit auch einen zentralen Ort des kommunalen Zusammenlebens.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Winter 2021/2022 erfolgen keine weiteren Ausbesserungsmassnahmen im Gartenbad, da die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt und die Klärung des Schadenfalles noch nicht abgeschlossen ist. Die definitive Wahl der Sanierungsvariante und die damit verbundene Kostenaufteilung werden, nach eingehenden Untersuchungen und Abklärungen, voraussichtlich im 2022 erfolgen. Die definitive Sanierung kann erst aufgenommen werden, wenn der Fall materiell und finanziell vollständig geklärt ist. Die abschliessenden Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich in den Winterpausen 2023 und 2024 ausgeführt.

Aus der Mitwirkungsveranstaltung «Dialog Rebberg» hat sich das Bedürfnis nach einem kleinen Aufenthaltsort bzw. Spielplatz im Bereich des Rebbergs herauskristallisiert. Als möglicher Standort wurde die Wiesenfläche auf der Parzelle des Wasserwerks eruiert und für die Umsetzung im Jahr 2023 sind CHF 60'000 eingestellt. Die Kosten werden über den Infrastrukturfonds finanziert.

Auf die Umsetzung der Neugestaltung des Spielplatzes Angensteinerstrasse wurde 2020 aus Kostengründen (Ergebnisverbesserung) vorerst verzichtet und die Investition von CHF 130'000 auf die Jahre 2023 und 2024 verschoben. Der Spielplatz Angensteinerstrasse wird über Infrastrukturbeiträge des QP Hinterkirch und den Infrastrukturfonds finanziert.

Im Bereich der Sportzone Fiechten sollen im 2022, nach dem erfolgreichen Neubau des zweiten Kunstrasens im 2021, keine grösseren Investitionen getätigt werden. Das bestehende Naturrasenfeld ist in einem dem Alter entsprechend guten Zustand und kann vorerst noch für mindestens weitere 5 Jahre genutzt werden.

Entwicklung Vollkosten:

Im Vergleich zum 2021 fallen 2022 weniger direkte Kosten an, da durch die Reduktion der Stellenprozente im LB 21 Lohnkosten eingespart werden und weniger Ausgaben im Bereich der Leistungsverträge budgetiert wurden (Kürzung Barbeiträge der Leistungserbringer). Die Leistungsverträge mit Midnight Sports und Saturday Sports (Barbeitrag bisher CHF 20'000 resp. CH 14'770) werden neu im LB21 statt wie bisher im LB22 geführt.

Die Kapitalkosten steigen aufgrund der Abschreibungen durch den Bau des neuen Kunstrasenfeldes in der Sportzone Fiechten und der Sanierung des Kinderbeckens im Gartenbad.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Im 2022 soll der in die Jahre gekommene Spielbereich im Gartenbad erneuert werden, so dass die Sicherheit der Kinder auch zukünftig gewährleistet bleibt. Dazu wurden CHF 65'000 ins Budget eingestellt. Für die Planung der Weiternutzung des Clubhauses Einschlag wurden CHF 50'000 eingestellt, unabhängig von der zukünftigen Nutzung (Schule, Musikschule, etc.).

Die beiden Spielplatzprojekte Rebberg und Angensteinerstrasse belasten die Investitionsrechnung auf Grund der Finanzierung über Infrastrukturbeiträge und den Infrastrukturfonds nicht.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug der zusätzlichen 6. Klassen in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen des Vereinssport, etc. koordiniert.	100 %	= 100 %	= 100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbezug der jeweiligen Quartierbevölkerung qualitativ aufgewertet.	1	>= 1	>= 1
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt.	100 %	= 100 %	= 100 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIEL

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	22	>= 16	>= 16

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	1'364'066	1'036'558	939'839	↘	943'010	946'212	949'446	952'713	↗
Direkte Erlöse	-236'805	-267'944	-273'800	↘	-273'800	-273'800	-273'800	-273'800	→
Saldo Basiskosten	1'127'261	768'614	666'039	↘	669'210	672'412	675'646	678'913	↗
Kapitaldienst	1'006'454	1'014'867	1'135'247	↗	1'124'491	1'112'902	1'087'058	1'074'085	↘
Querschnittskosten	127'854	167'759	166'659	→	168'326	170'009	171'709	173'427	↗
Saldo Verwaltungskosten	2'261'569	1'951'240	1'967'945	→	1'962'027	1'955'323	1'934'413	1'926'425	↘
Politikkosten	34'519	31'361	30'233	↘	30'233	30'233	30'233	30'233	→
Vollkosten exkl. Transfer	2'296'088	1'982'601	1'998'178	→	1'992'260	1'985'556	1'964'646	1'956'658	↘
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'296'088	1'982'601	1'998'178	→	1'992'260	1'985'556	1'964'646	1'956'658	↘

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21.06 - Investitionsbeitrag Spielplatz Angenstein	BU	--	60'000	70'000	--	--
21.07 - Investitionsbeitrag Spielplatz Rebberg	BU	--	60'000	--	--	--
21.15 - Spielplatz Angensteinerstrasse	BU	--	-60'000	-70'000	--	--
21.20 - Spielplatz Rebberg	BU	--	-60'000	--	--	--
21.23 - Sporthalle Fiechten (LB21: 33%, LB31: 67%)	BU	--	--	--	--	-133'000
21.24 - Umnutzung Einschlag (Freizeitanlage)	BU	-50'000	--	--	--	--
21.30 - Gartenbad: Erneuerung Spielplatz	BU	-65'000	--	--	--	--

2.6 Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Kindern und Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können.

Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt des Reinacher Kulturgutes ist gesichert.

(Neuer SSP 2022-2026; ER-Genehmigung noch pendent)

LEISTUNGSaufTRAG

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot, das Kinderfilmfestival sowie zweimal jährlich die Partizipationsveranstaltung «was willst du? – jetzt bist du dran».

Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendvereinen, Leistungserbringern, Eltern und Organisationseinheiten der Verwaltung steht der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützend und beratend zur Verfügung und stellt Informationen auch kindgerecht bereit.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach. Sie beteiligt sich an der AGIR.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Bundesfeier, den Neujahrsapéro und den Reinacher Preis.

Die Gemeinde leistet Beiträge an den Märtverein Rynach, den Verein Tierpark Reinach und Familienzentrum OASE Reinach. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und sie werden in beschränkter Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterhält die Drehscheibe Mischeli und beschafft den Spielzeuersatz, sofern ein Verein bis Ende 2021 zustande kommt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Massnahmen Ergebnisverbesserung wirken sich auf die Beitragszahlungen aus sowie auf die Leistungsbeiträge. Die Kürzung der Leistungsbeiträge wirkt sich teilweise auf die Detailleistungen der Vereine in den Leistungsverträgen aus. Vergleiche des Budgets 2022 mit der Rechnung 2020 bzw. Budget 2021 sind kaum möglich. Einerseits wurde 2020 infolge Corona ein Grossteil der Veranstaltungen nicht durchgeführt, andererseits wurden bereits im Budget 2021 zur Ergebnisverbesserung Kürzungen vorgenommen. Grundsätzlich kann der Leistungsauftrag aber weiterhin erfüllt werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die offene Jugendarbeit Reinach wird ganzheitlich betrachtet, eine Zusammenarbeit Jugendhaus Palais noir und Jugendcafi Paradiso im Detail geprüft und die Angebote abgestimmt zwecks Erstellung eines neuen Leistungsvertrags Jugendcafi Paradiso ab 2023. Bei Ablehnung der Initiative Robinsonspielplatz wird eine Volksabstimmung durchgeführt. Im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums «Kinderfreundliche Reinach» wird eine 2-tägige Veranstaltung durchgeführt. Ein Gutscheineft an Kinder und Jugendliche wird abgegeben sowie Vereine bei der Bewerbung von Kinder- und Jugendangeboten werden unterstützt. Die UNICEF Schweiz wird über die Umsetzung der Massnahmen Kinderfreundliche Gemeinde (Aktionsplan 3) in einem Zwischenbericht informiert. Für Primarschülerinnen wird eine kindgerechte Website erarbeitet. Bei Nichtzustandekommen eines Vereins für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli, wird der Rückbau der Drehscheibe vollzogen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten reduzieren sich um insgesamt CHF 188'000. Infolge der geplanten Umsetzung der Massnahmen zur Ergebnisverbesserung um rund CHF 130'000. Die grössten Einsparungen davon betreffen die Leistungsbeiträge (CHF 93'930), die Unterstützungsbeiträge an Vereine (CHF 14'100) und die regionalen Kulturbeiträge (CHF 20'000). Ergänzend dazu wird auf den Ersatz bzw. Unterhalt von Apparaten und Mobilien verzichtet (CHF 7'000). Die Leistungsverträge Midnight- und Saturday Sports werden neu im LB 21 geführt (CHF 34'770). Das Ferienhaus Adelboden wird ebenfalls neu dem LB21 zugewiesen (Unterhaltskosten CHF 15'000). Die Einnahmen der Marktgebühren über CHF 7'000 entfallen, da der Frischwarenmarkt ausgegliedert wurde. Neu wurden Benutzungsgebühren für das Jugendhaus über CHF 2'000 budgetiert.

Stärkere Schwankungen in den Planjahren sind auf die Durchführung von Anlässen wie Kunst in Reinach (Aufwand CHF 21'800/Ertrag CHF 19'000 im 2022) oder AGIR (Annahme CHF 20'000 im 2023) zurückzuführen oder auf die Neuanschaffung von Marktständen (CHF 10'000 im 2025) bzw. Festmobiliar (alle zwei Jahre CHF 5'000). Die Kosten für das UNICEF-Label (CHF 5'500) fallen 2024 wieder an. Die Investitions- und Betriebskosten für ein offenes, betreutes Kinderangebot (Robinsonspielplatz) wurden nach wie vor in den Planjahren nicht berücksichtigt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Das Kultur- und Begegnungsangebot für Kinder- und Jugendliche ist vielfältig.	Die offene Jugendarbeit ist ganzheitlich betrachtet, die Angebote Jugendhaus / Jugendcafi Paradiso miteinander abgestimmt, der Leistungsvertrag mit dem Paradiso genehmigt.			= 30.11.2022
Im Kinder- und Jugendbereich tätige Leistungserbringer sind über die Grundlagen der Reinacher Kinder- und Jugendförderung informiert.	Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung liegt Leistungserbringern vor.			= 31.12.2022

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Initiative Robinsonspielplatz	Bei Ablehnung der Initiative ist eine Volksabstimmung durchgeführt			= 30.11.2022
Kinderfreundliche Gemeinde	Die Massnahmen 2022 gemäss Aktionsplan sind umgesetzt, die Jubiläumsaktivitäten erfolgreich durchgeführt			= 31.12.2022

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	1'139'170	1'409'489	1'221'882	↘	1'246'220	1'247'902	1'207'728	1'256'298	↘
Direkte Erlöse	-8'751	-19'030	-15'180	↗	-15'180	3'820	-15'180	3'820	→
Saldo Basiskosten	1'130'419	1'390'459	1'206'702	↘	1'231'040	1'251'722	1'192'548	1'260'118	↘
Kapitaldienst	317'018	346'656	347'605	→	345'921	344'237	340'869	339'185	↘
Querschnittskosten	137'590	153'579	150'580	↘	152'085	153'606	155'142	156'694	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'585'027	1'890'694	1'704'887	↘	1'729'046	1'749'565	1'688'559	1'755'997	→
Politikkosten	21'990	27'200	22'680	↘	22'680	22'680	22'680	22'680	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'607'017	1'917'894	1'727'567	↘	1'751'726	1'772'245	1'711'239	1'778'677	→
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'607'017	1'917'894	1'727'567	↘	1'751'726	1'772'245	1'711'239	1'778'677	→

2.7 Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule:

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

„Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“

„Die Primarschule vermittelt den Schüler:innen eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schüler:innen.“

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen für die Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule spezielle Angebote.

(Neuer SSP 2022-2025, ER-Genehmigung noch pendent)

LEISTUNGSauftrag

Kindergarten und Primarschule:

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren. Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt. Aufgabenstunden sind an der Primarschule an allen sechs Schulhausstandorten gewährleistet. Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Der freiwillige Schulsport wird als Ergänzung zum regulären Unterrichtssport angeboten. Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in welcher die Schuladministration professionell arbeiten kann. Durch die Gemeinde wird die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2021/22 weist eine Erhöhung auf neu 57 Gross- und Kleinklassen resp. 18 Kindergärten auf. Diesbezüglich wird eine zusätzliche 1. Primarklasse gebildet und der Kindergarten Wiedenweg wiedereröffnet. Die Zuteilung der Kinder zum Quartiersschulhaus/Kindergarten ist gewährleistet. Die Klassengrössen entsprechen den rechtlichen Vorgaben und liegen im kantonalen Durchschnitt. Der Zuzug von Familien mit Kindern hat seit Januar 2021 merklich zugenommen.

Längerfristig ist von rund 10 Parallelklassen pro Schuljahrgang auszugehen (55 - 60 Gross- und Klein-

klassen) und zusätzlichen Kindergärten (17 - 20 Klassen). Die Anzahl Klassen der Kindergarten- und Primarstufe können sich in den kommenden Jahren Richtung 80 bewegen. Dies würde künftig insgesamt einen deutlich höheren Personalaufwand bewirken.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Auswertung der internen Mitarbeitendenumfrage durch die Schulleitung war insgesamt sehr positiv. Sie hat Entwicklungsbedarf in den Bereichen Kommunikation nach innen/aussen, Weiterentwicklung der verschiedenen Chargen mit Führungsaufgaben auf Lehrpersonenebene und die Vertiefung in die Digitalisierung aufgezeigt.

Die externe Mitarbeitendenumfrage des Kantons wird durch die Schulleitung in Kooperation mit dem Schulrat analysiert mit dem Ziel, bis Ende Kalenderjahr Massnahmen zu definieren. Die Entwicklungsfelder sind vergleichbar mit denen der internen Umfrage und fliessen ebenfalls in die Schulentwicklung ein. Die zwei Pilot-Kindergärten, welche seit August 2020 resp. seit Januar 2021 vertieft mit den Tablets gearbeitet haben, wurden evaluiert. Die Evaluation ist positiv zu bewerten. Auf Basis dieser wird die Einführung in den restlichen Kindergärten wie geplant auf das Schuljahr 2021/22 hin umgesetzt.

Der bauliche Schwerpunkt im 2022 liegt insbesondere beim Neubau des Schulhauses Surbaum, welches im Rahmen der Strategie Status Quo Konsens errichtet wird.

Die frühe Sprachförderung der Kinder vor der Einschulung in den obligatorischen Kindergarten ist in Erarbeitung. Einen positiven Grundsatzentscheid dazu hat der ER im 2019 gefällt. Wie im Jahresbericht 2020 mitgeteilt, war es leider den meisten Spielgruppen aus den verschiedensten Gründen nicht möglich, das Projekt Frühe Sprachförderung gemäss Vorlage 1168/2018 zu unterstützen. Aus diesem Grund konnten die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten nicht abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2021 wurde beschlossen, das Projekt Frühe Sprachförderung in ein neues ganzheitliches Projekt "Frühe Förderung" zu überführen - siehe dazu auch LB51/Gesundheit. In diesem Rahmen soll das Projekt Frühe Sprachförderung mit Kosten von rund CHF 0.159 Mio., das sind CHF 80'000 weniger als vom Einwohnerrat am 24.6.2019 beschlossen, umgesetzt unterbreitet werden.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten beinhalten die Mietkosten für die Provisorien während des Neubaus des Schulhauses Surbaum. Im Budget 2021 wurden diesbezüglich Kosten von CHF 1.75 Mio. eingestellt, für das aktuelle Budget 2022 CHF 0.9 Mio. Diese Reduktion von rund CHF 0.815 Mio. wird durch die Erhöhung beim Personalaufwand über CHF 600'000 resp. beim Sachaufwand über CHF 235'000 mehr als kompensiert. Die eigentliche Erhöhung der Vollkosten (gegenüber dem Budget 2021) für das Budget 2022 beträgt somit lediglich CHF 0.02 Mio.

Im Personalaufwand betragen die Mehrkosten, wie erwähnt, rund CHF 600'000 aufgrund einer zusätzlich zu bildenden Klasse und eines zu eröffnenden Kindergartens, durch gesetzlich vorgeschriebene Mehrlektionen ISF und in übervollen Klassen, gesetzlich zur Verfügung stehende Mehrressourcen der Schulleitung und Langzeitabsenzen.

Beim Sachaufwand sind wir mit rund CHF 235'000 über dem Budget 2021. Dies aufgrund der Übernahme der kompletten IT für die Kindergärten, den Mietkosten für die Büroräumlichkeiten an der Hauptstrasse 12 und der neuen Leistung "Frühe Förderung". Die eigentlichen Basiskosten im Sachaufwandsbereich der Primarstufe können, trotz zweier zusätzlichen Klassen, auf ungefähr gleichem Niveau gehalten werden wie in den Jahren zuvor.

In den Planjahren 2023 und 2024 sind die Provisorien für das Schulhaus Surbaum weiterhin mit Kosten von rund CHF 0.7 Mio. bis CHF 1 Mio. enthalten. Zudem sind Kosten für weitere Klassenbildungen enthalten.

Im Rechnungsabschluss 2019 wurde eine finanzpolitische Reserve über CHF 4 Mio. gebildet. Hieraus wird nun ein Anteil von CHF 1 Mio. für die Provisorien entnommen. Somit können die im JEP 2022 eingestellten Kosten für das Provisorium durch die Auflösung eines Teils der finanzpolitischen Reserven kostenneutral aufgefangen werden. Eine Budgetierung darf hingegen nicht erfolgen.

Entwicklung Investitionskosten:

Der Einwohnerrat hat im Sommer 2020 den Entscheid über den Baukredit für das neue Schulhaus inkl. Dreifachturnhalle dem Souverän übergeben, welcher das Projekt im Herbst 2020 mit grosser Mehrheit bewilligt hat. Der Bau soll nach den Fasnachtsferien 2022 starten und auf das neue Schuljahr 2024 in Betrieb genommen werden. Im 2022 sind Investitionen von 18'500'000 vorgesehen, im 2023 CHF

18'000'000 und im 2024 noch Restzahlungen von 3'500'000. Das Mobiliar wird in einer separaten Investition erfasst, aufgeteilt auf die Jahre 2023 (CHF 900'000) und 2024 (CHF 522'000). Durch die Trennung des Baus und des Mobiliars hat die Gemeinde grösstmögliche Kontrolle über das Mobiliar, spart sich allfällige Margen des Gesamtleistungsanbieters und kann direkt mit den Anbietern verhandeln.

Der Spielplatz der Schulanlage Weiermatten hat in Teilbereichen seine Lebenszeit erreicht und es wird ein Teilersatz im 2022 angestrebt, wofür CHF 90'000 im Budget eingestellt wurden.

Im Bereich der Kindergärten sollen die Räumlichkeiten im Kindergarten Burgstrasse nach dem Auszug der KITA «Kids & Co» wieder für eine zukünftige Nutzung hergerichtet werden. Für die reduzierte Innensanierung wurden 2022 CHF 50'000 eingestellt.

Im 2023 soll der Kindergarten Wiedenweg energetisch und erdbebentechnisch saniert werden. Im 2022 sind CHF 50'000 für die Planung und im 2023 CHF 500'000 für die eigentliche Sanierung eingestellt.

Um aufgrund des knappen Schulraums auf die stetig wandelnden Schülerzahlen und Anforderungen an die Schulräumlichkeiten zu reagieren, hat der Gemeinderat entschieden, in den kommenden Jahren weiterhin CHF 100'000 einzustellen. Dem Einwohnerrat wird jeweils im Rahmen der Rechnung Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder abgelegt.

Im Bereich ICT sind Investitionen in der Höhe von CHF 100'000 für folgende Anschaffungen geplant: Erste Tranche der Laptops für das unterrichtende Personal (mit $\geq 50\%$ Anstellungsvertrag).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Schule ein (1. Kindergartenjahr).	Anteil Fremdsprachiger ohne genügende Deutschkenntnisse (Rückmeldung der Lehrpersonen Kindergarten)	-	< 1/3	< 1/3
Die Niveau-Empfehlungen der Primarschüler*innen der 6. Klasse für die Stufenübertritte in die Sekundarschule sind zutreffend.	Anzahl Prüflinge für die Rekursprüfungen des Kantons bei Eintritt in die Sekundarschule	4 %	< 5 %	< 5 %
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Primarstufe ein (1. Kindergartenjahr).	Bis 2023 bieten 60% aller Reinacher Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich wie z.B. Spielgruppen frühe Sprachförderung an.	< 1/3	< 1/3	< 1/3
Die allgemeine Zufriedenheit der Eltern / Erziehungsberechtigten mit den schulischen Angeboten (insgesamt: Unterricht, Kommunikation, Anlässe) ist hoch (wird alle 3 Jahre mittels Umfrage)	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die schulischen Angebote mit mindestens B beurteilen (A = sehr zufrieden, B = zufrieden, C = eher zufrieden, D = nicht zufrieden).			$\geq 95\%$ (A + B)
Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	1	= 0	= 0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	1	= 0	= 0

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	17'047'961	19'678'676	19'708'812	→	20'245'879	20'284'416	19'394'439	19'545'962	↘
Direkte Erlöse	-2'027'765	-2'014'000	-2'006'000	→	-2'007'700	-2'009'400	-2'011'100	-2'012'800	→
Saldo Basiskosten	15'020'196	17'664'676	17'702'812	→	18'238'179	18'275'016	17'383'339	17'533'162	↘
Kapitaldienst	2'056'100	2'205'523	2'058'049	↘	2'089'031	2'089'547	3'826'113	3'817'762	↗
Querschnittskosten	959'792	971'531	1'004'608	↗	1'014'654	1'024'801	1'035'049	1'045'400	↗
Saldo Verwaltungskosten	18'036'088	20'841'730	20'765'469	→	21'341'864	21'389'364	22'244'501	22'396'324	↗
Politikkosten	277'921	288'996	288'161	→	288'161	288'161	288'161	288'161	→
Vollkosten exkl. Transfer	18'314'009	21'130'726	21'053'630	→	21'630'025	21'677'525	22'532'662	22'684'485	↗
Transferkosten/-erträge	-74'246	-80'000	-46'000	↗	-38'000	-30'000	-22'000	-14'000	↗
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	18'239'763	21'050'726	21'007'630	→	21'592'025	21'647'525	22'510'662	22'670'485	↗

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31.04 - Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	BU	-100'000	-271'000	-120'000	-152'000	-220'000
31.12 - KG Bärenweg	BU	--	--	-200'000	--	--
31.14 - KG Burgstrasse	BU	-50'000	--	--	--	--
31.50 - Schulanlage Surbaum Ausführung	Sondervorl.	-18'500'000	-18'000'000	-3'500'000	--	--
31.51 - Schulanlage Surbaum Mobiliar	BU	--	-900'000	-522'000	--	--
31.56 - Schulanlage Weiermatt, zusätzlicher Schulraum	BU	--	--	-150'000	--	--
31.61 - Sporthalle Fiechten (LB21: 33%, LB31: 67%)	BU	--	--	--	--	-267'000
31.63 - Schulanlage Weiermatten: Erneuerung Spielplatz	BU	-90'000	--	--	--	--
31.64 - Schulraumplanung Sofortmassnahmen	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
33.04 - KG Wiedenweg	BU	-50'000	-500'000	--	--	--

2.8 Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

(Neuer SSP 2022-2025, ER-Genehmigung noch pendent)

LEISTUNGSaufTRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schüler:innen der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die SEB der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Musikschule erwartet für das nächste Jahr eine leichte Zunahme bei den Kursbelegungen. Einerseits melden sich wieder vermehrt Kinder an der Musikschule an, andererseits werden auch mehr Kinder in Reinach eingeschult.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Sanierung des Schulhauses Bachmatten II und der steigende Raumbedarf der Primarstufe hat zur Folge, dass für die Musikschule für die Hälfte ihrer Unterrichtszimmer ab Sommer 2022 neue provisorische Standorte zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Fortführung des Musikunterrichtes im bisherigen Umfang und Qualität ist sonst nicht möglich.

Um eine langfristige Raumlösung für die Musikschule zu gewährleisten, wird eine Zusammenführung aller Musikschulzimmer an einem zentralen Standort weiter verfolgt und eine Sondervorlage dem Einwohnerrat unterbreitet. Damit würde das «Haus der Musik» realisiert und im Weiermattschulhaus mehr Platz für die Primarstufe geschaffen.

Damit die ICT-Ansprüche auch in Zukunft garantiert werden können, muss eine Infrastruktur an den Musikschulstandorten aufgebaut werden. Um Synergien zu nützen, schliesst sich die Musikschule mit der Schul-ICT-Abteilung der Primarstufe zusammen.

Geplant ist die Teilnahme des Blasorchesters am Europäischen Jugendmusik-Festival in Luxemburg, die Durchführung der Guitar-Rocknight und ein Ensemble- und Orchester-Konzertweekend.

Der Indikator des Wirkungsziels "Möglichst viele Schülerinnen und Schüler nutzen die musikalischen Angebote", wird wie im SSP 3 2022-2025 festgehalten angepasst.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten erhöhen sich um CHF 0.132 Mio., da mehr Lektionen anfallen, mehr Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Austausch unterrichtet werden und neu auch die Kosten der ICT ins Budget aufgenommen wurden. Auch die direkten Erlöse erhöhen sich wegen der Massnahmen zur Ergebnisverbesserung und der höheren Anzahl Lektionen um CHF 0.043 Mio.

Entwicklung Investition

Die Schulverwaltungssoftware der Musikschule ist über 20 Jahre alt, wird nicht mehr unterstützt und muss ersetzt werden. Die Primarstufe und die Musikschule werden eine gemeinsame Schulverwaltungssoftware installieren und der Anteil der Musikschule wurde in die Investition aufgenommen. Um den zu benötigenden Unterrichtsraum zu beschaffen respektive sicherzustellen, wurden CHF 100'000 als Sofortmassnahme eingestellt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll2021	Soll2022
Möglichst viele Primarschüler*innen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der Musikschüler*innen zu allen Kindern im Alter 7-19 Jahren in Reinach			> 33 %
Die Musikschüler*innen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller Instrumentalschüler*innen in Ensembles / im Orchester	40.9 %	> 33 %	> 45 %
Für die Angebote der Musikschule besteht ein zentraler Standort	Eine Vorlage für einen zentralen Standort wird dem Einwohnerrat unterbreitet			= 31.12.2022
Für die Zusammenarbeit der Musikschule und Primarschule besteht eine gemeinsame Strategie	Bereiche und Ziele der Zusammenarbeit liegen vor			= 31.12.2022

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	2'286'655	2'303'900	2'436'297	↗	2'473'899	2'514'737	2'476'813	2'532'130	↗
Direkte Erlöse	-664'306	-658'200	-700'962	↘	-700'962	-700'962	-700'962	-700'962	→
Saldo Basiskosten	1'622'349	1'645'700	1'735'335	↗	1'772'937	1'813'775	1'775'851	1'831'168	↗
Kapitaldienst	113'619	120'427	86'284	↘	93'684	93'284	103'284	103'284	↗
Querschnittskosten	121'977	115'560	120'527	↗	121'732	122'949	124'179	125'421	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'857'945	1'881'687	1'942'146	↗	1'988'353	2'030'008	2'003'314	2'059'873	↗
Politikkosten	38'224	38'205	38'411	→	38'411	38'411	38'411	38'411	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'896'169	1'919'892	1'980'557	↗	2'026'764	2'068'419	2'041'725	2'098'284	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'896'169	1'919'892	1'980'557	↗	2'026'764	2'068'419	2'041'725	2'098'284	↗

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
32.03 - Musikschule: Anschaffung Schulsoftware	BU	-37'000	--	--	--	--
32.04 - Sofortmassnahmen Musikschule	BU	-200'000	--	--	--	--

2.9 Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

(Neuer SSP 2022-2025, ER-Genehmigung noch pendent)

LEISTUNGSaufTRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schüler*innen der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die SEB der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Nachfrage sowohl bei den Betreuungsgutscheinen wie auch bei der SEB ist leicht steigend.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Betrieb und die Nachfrage der SEB Weiermatten (Zusammenlegung Standorte Jungstrasse und St. Niklaus) wird nach dem 1. Betriebsjahr im Pavillon Weiermatten genauer angeschaut.

Entwicklung Vollkosten:

Infolge der leicht höheren Nachfrage nehmen die Kosten bei den Betreuungsgutscheinen und bei der SEB um rund CHF 0.080 Mio. zu.

Andererseits erhöhen sich die Erlöse - d.h. leicht höhere Gebühren für die Erziehungsberechtigten resp. höhere Rückvergütungen seitens des Bundes - im Umfang von rund CHF 0.221 Mio. Das führt letztlich zu tieferen Basiskosten von rund CHF 0.129 Mio. gegenüber dem Budget 2021.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Ist 2021
Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den schulergänzenden Angeboten ist hoch (wird nur 2-jährlich erhoben).	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die Angebote mit mindestens B beurteilen (A = ausserordentlich gut, B = gut, C = befriedigend, D = genügend, E = ungenügend)	96.6 %	> 95 %	96.6 %
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen im Schulbereich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze ausreichend zur Verfügung.	Anzahl der rechtzeitigen Anmeldungen, welche nicht berücksichtigt werden können	21	= 0	21
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend	Jährliche Zunahme der bewilligten Gesuche um 2% (Basis: Anzahl der bewilligten Gesuche per Einführung der Subjektfinanzierung)	13 %	>= 2 %	13 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	1'981'022	1'884'768	1'964'524	↗	1'971'763	1'979'075	1'986'459	1'993'918	↗
Direkte Erlöse	-582'914	-540'000	-761'000	↘	-761'000	-761'000	-761'000	-761'000	→
Saldo Basiskosten	1'398'108	1'344'768	1'203'524	↘	1'210'763	1'218'075	1'225'459	1'232'918	↗
Kapitaldienst	58'729	63'089	79'121	↗	82'601	81'082	78'043	76'523	↘
Querschnittskosten	232'210	261'262	257'984	↘	260'564	263'170	265'801	268'459	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'689'047	1'669'119	1'540'629	↘	1'553'928	1'562'327	1'569'303	1'577'900	↗
Politikkosten	35'790	34'474	34'092	↘	34'092	34'092	34'092	34'092	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'724'837	1'703'593	1'574'721	↘	1'588'020	1'596'419	1'603'395	1'611'992	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'724'837	1'703'593	1'574'721	↘	1'588'020	1'596'419	1'603'395	1'611'992	↗

2.10 Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*

Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

LEISTUNGSauftrag

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutsentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („soviel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen.

Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen), setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der gesetzliche Auftrag der Gemeinde ist unverändert: Die Sozialberatung übernimmt Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie Pflegeplatzaufsichten. Zentral bleibt das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Zahl der Fälle, sowohl im Kindes- wie im Erwachsenenschutz, wird sich voraussichtlich weiter erhöhen, wenn man die bisherige Entwicklung im 2021 betrachtet. Die Auswirkungen der Coronapandemie werden in diesem Bereich besonders sichtbar: im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz kommt es zu mehr psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen sowie zu familiären Konflikten. Im Bereich Erwachsenenschutz bedarf es vor allem Abklärungen und Massnahmen bei Betagten: Hilfebedürftigkeit wird später erkannt und es kommt zu mehr Verwahrlosung, da soziale Netzwerke wegfallen und die Isolation grösser wird. Der Aufwand für die Sozialberatung ist dann entsprechend hoch und die Betreuungsaufgaben, die extern ausgelagert werden müssen (z. Bsp. Ordnen von Papieren, Wohnungsräumungen) kostspielig.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Sozialberatung arbeitet bezüglich Abklärungen und Mandatsführung auf einem qualitativ hohen Niveau. Damit sind die Rechte der Betroffenen gestärkt und Entscheidungen über Massnahmen fallen massgeschneidert und effektiv aus. Um stets auf dem neuesten Stand der Qualitätskriterien, der Rechtsprechung und der Anforderungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu sein, ist der regelmässige Besuch von Informations- und Fachveranstaltungen zwingend. Auch 2022 bleiben die fristgerechte Erledigung der Abklärungsaufträge und die professionelle Führung von Mandaten Gradmesser der

Qualität im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich.

Schwerpunkt ist in erster Linie der fachgerechte und lösungsorientierte Umgang mit den gewachsenen Anforderungen im Kindes- und Erwachsenenschutz infolge der Coronapandemie. Besonders wichtig ist hierfür eine konstruktive und enge Zusammenarbeit mit der KESB Birstal. Die Erarbeitung von Verbesserungen bildet deshalb einen neuen Schwerpunkt für 2022.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten verringern sich um rund CHF 88'000 gegenüber dem Budget 2021. Grund dafür ist, dass die KESB Birstal aufgrund ihrer Konsolidierung von tieferen Kosten ausgeht.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	88 %	> 95 %	> 95 %
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB pro Jahr	0	= 0	= 0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	1'413'115	1'525'528	1'437'093	↘	1'520'944	1'574'833	1'628'760	1'682'727	↗
Direkte Erlöse	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Basiskosten	1'413'115	1'525'528	1'437'093	↘	1'520'944	1'574'833	1'628'760	1'682'727	↗
Kapitaldienst	85'063	74'941	74'182	↘	74'182	74'182	74'182	74'182	→
Querschnittskosten	126'922	190'972	190'055	→	191'956	193'875	195'814	197'772	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'625'100	1'791'441	1'701'330	↘	1'787'082	1'842'890	1'898'756	1'954'681	↗
Politikkosten	24'383	27'042	24'391	↘	24'391	24'391	24'391	24'391	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'649'483	1'818'483	1'725'721	↘	1'811'473	1'867'281	1'923'147	1'979'072	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'649'483	1'818'483	1'725'721	↘	1'811'473	1'867'281	1'923'147	1'979'072	↗

2.11 Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch gemäss gesetzlichem Auftrag. Die engmaschige Begleitung und Beratung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete und am Einzelfall orientierte Massnahmen und zielt darauf ab, die Betroffenen zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen und Zugänge zu subsidiären Hilfeleistungen sicherzustellen. Über Anträge auf Leistungen der gesetzlichen Sozialhilfe wird durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug der Unterstützungsleistungen liegt bei der Verwaltung.

Im Hinblick auf die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen werden die Unterstützungsangebote der Arbeitsintegration und der nachschulischen Sozialarbeit (LB 43) von der Sozialhilfe mitgetragen und es werden geeignete Integrations- und Bildungsangebote gefördert und geschaffen. Für unterstützte Personen, die beruflich längerfristig nicht integrierbar sind, unterstützt die Gemeinde Angebote, welche die soziale Integration unterstützen. Die Integrationsmassnahmen zielen auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, dass Betroffene finanzielle Selbständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von maximal 45 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Unterbringungsangebote gewährleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der gesetzliche Auftrag bleibt unverändert: Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft sind die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen, sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die verschiedenen Defizite und Problemstellungen der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler anzugehen, um eine berufliche und soziale Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Zudem werden mögliche subsidiäre Ansprüche intensiv und systematisch geprüft, um den Bezug vorgelagerter Leistungen sicherzustellen. Rückerstattungs-pflichtleistungen und die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten werden konsequent eingefordert. Die Situation in der Sozialhilfe im Jahr 2022 ist schwierig abzusehen: Die Prognose der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), auf die sich auch der Kanton Baselland bezieht, geht von 20%

höheren Kosten bei den Sozialhilfeunterstützungen als 2019 aus. Im Asylbereich wird nicht mit einem Zuwachs der Asylsuchenden gerechnet, sondern mit einer Abnahme. Einerseits wird nicht mit einer erhöhten Zuwanderung gerechnet, andererseits haben vorläufig aufgenommene Personen ohne definitiven Entscheid ab 2022 schon nach fünf Jahren (VA5+) anstatt wie bisher nach sieben Jahren (VA7+) Anspruch auf ordentliche Sozialhilfeunterstützung und wechseln deshalb in den Bereich Sozialhilfe für Einwohnerschaft. Dank der im Jahr 2021 aufgegleisten Kooperation mit Oberwil sollten die Kosten etwas abgedeckt werden können. Der Deutschkurs für Frauen aus anderen Kulturkreisen unter Einschluss der Kleinkinder mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration wurde überarbeitet und wird mit einer neuen Partnerorganisation weitergeführt.

In den Jahren 2022 und 2023 muss, insbesondere für eine verbesserte Datenintegrität, die Digitalisierung im Gesamtbereich Soziales und Gesundheit optimiert werden. Besonders betroffen hiervon ist der Bereich Sozialhilfe. Das Digitalisierungspaket KLIB umfasst Module für elektronische Aktenführung, elektronische und automatisierte Rechnungsverarbeitung und eine optimierte und effizientere Scanning-Schnittstelle. Ziele der Optimierung sind Ressourcenersparnisse für Aktenführung und Archivierung. Für das Jahr 2022 wurden dafür CHF 45'000 budgetiert, für 2023 sind CHF 200'000 geplant.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die intensive, regelmässige Beratung der Sozialhilfebeziehenden bleibt zentraler Schwerpunkt. Es kann gestützt auf Erkenntnisse der schweizweiten Praxis und gemäss einschlägiger Untersuchungen davon ausgegangen werden, dass je mehr die Ressourcen der Betroffenen mittels intensiver Beratungsleistungen gefördert werden, desto besser sind die soziale und berufliche Integration, die Einnahmen der Betroffenen sowie die Ablösequote. Deshalb wird beabsichtigt, dass durch eine noch spezifischere Begleitung der unterstützten Personen mehr wirtschaftliche Verbesserungen oder Ablösungen von der Sozialhilfe erreicht werden können. Besonderes Gewicht soll dabei auf die Verbesserung der Unterstützung bei Arbeitsbemühungen und Bewerbungen gelegt werden. Im Bereich der Administration der Sozialhilfe wird der Schwerpunkt auf effiziente und korrekte Abläufe, Massnahmen zum Erhalt von Rückerstattungen und Rückforderungen, konsequente Prüfung und Geltendmachung von Subsidiaritäten sowie das Controlling gelegt.

Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Realisierung von Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen (d.h. die Sozialhilfebehörde und der Kanton übernehmen während eines Jahres je hälftig die Lohnnebenkosten und zahlen dem Betrieb eine monatliche Betreuungspauschale von CHF 400). Ebenfalls bleibt die Suche nach Partnern in der Wirtschaft, die niederschwellige Jobs anbieten und Sozialhilfeempfangenden eine Chance im Arbeitsmarkt bieten, eine wichtige Aufgabe. Die Koordination solcher Projekte erfolgt durch die Fachpersonen für Arbeitsintegration und nachschulische Sozialarbeit im LB43. Bestehen bleibt das niederschwellige Tagesstrukturprogramm «prokultura» in Zusammenarbeit mit dem Werkhof und dem Erlenhof. Die Schwerpunkte im Asylbereich 2022 sind neben der Hauptaufgabe der sozialen und beruflichen Integration der Asylsuchenden und die Planung der Sanierung des Asylzentrums, dessen intensive Nutzung nach über 20 Betriebsjahren zu einem grossen Verschleiss geführt hat.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten reduzieren sind gegenüber dem Budget 2021 um CHF 91'000. Bei den direkten Kosten werden CHF 50'000 zusätzlich für die Digitalisierung budgetiert. Die Lohnkosten erhöhen sich um CHF 29'000, bedingt durch eine Aufstockung im Jahr 2021, welche damals noch nicht budgetiert wurde. Im Asylbereich fallen CHF 434'000 weniger Kosten an u.a. aufgrund der Streichung einer 100% Arbeitsstelle nach der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers, des Wegfalls der Unterstützungskosten der vorläufig aufgenommenen Personen (VA7+-VA5+) und einer geringeren Auslastung. Demzufolge kommt es bei den direkten Erlösen auch zu weniger Rückerstattungen im Asylbereich (- CHF 267'000).

Die Transferkosten, das heisst die ausgerichteten Sozialhilfeunterstützungen, erhöhen sich gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 23'000 bzw. CHF 662'500 gegenüber der Rechnung 2019 aufgrund des angenommenen Mehraufwandes von 16%. Die voraussichtlichen Mehrkosten für die Übernahme der Personen VA5+ aus dem Asylbereich sind im Budget darin berücksichtigt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	67.3 %	> 80 %	> 80 %
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Personen, die ihre Beschäftigungssituation verbessern. (Unterstützungseinheiten (UE) mit Arbeitsaufnahme oder Erhöhung Arbeitspensum um >20% im Verhältnis zu allen UE eines Jahres).	35 %	>= 40 %	>= 40 %
Ansprüche auf subsidiäre Leistungen werden konsequent geltend gemacht.	Anteil erfolgreicher Rechtsmittelverfahren im Bereich Invalidenversicherung (im Verhältnis zu allen ergriffenen Rechtsmitteln).	37 %	>= 20%	>= 20%

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessene intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	59.04 %	> 60 %	> 60 %
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene Sozialhilfeempfänger*innen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	0	>= 2	>= 2

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	3'487'519	3'624'406	3'268'731	↘	3'284'510	3'300'397	3'316'393	3'332'499	↗
Direkte Erlöse	-1'568'458	-1'741'970	-1'474'910	↗	-1'474'910	-1'474'910	-1'474'910	-1'474'910	→
Saldo Basiskosten	1'919'061	1'882'436	1'793'821	↘	1'809'600	1'825'487	1'841'483	1'857'589	↗
Kapitaldienst	128'273	110'858	112'325	↗	112'259	152'193	152'060	151'994	↗
Querschnittskosten	304'699	370'923	366'498	↘	370'163	373'864	377'603	381'379	↗
Saldo Verwaltungskosten	2'352'033	2'364'217	2'272'644	↘	2'292'022	2'351'544	2'371'146	2'390'962	↗
Politikkosten	60'056	62'957	54'505	↘	54'505	54'505	54'505	54'505	→
Vollkosten exkl. Transfer	2'412'089	2'427'174	2'327'149	↘	2'346'527	2'406'049	2'425'651	2'445'467	↗
Transferkosten/-erträge	5'303'940	6'636'860	6'659'168	→	6'789'168	6'919'518	7'029'818	7'140'118	↗
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	7'716'029	9'064'034	8'986'317	→	9'135'695	9'325'567	9'455'469	9'585'585	↗

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
42.01 - KLIB: Digitalisierung und Datenschutz	BU	--	-200'000	--	--	--

2.12 Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Präventionsmassnahmen verhindern und mildern unerwünschte soziale Problemlagen wie Desintegration, Armut oder Wohnungsnot.

Einwohnerinnen und Einwohner werden bei einer selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Durch präventive Projekte und zielgruppengerechte Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden Folgekosten bei gesetzlichen Leistungen reduziert. Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSauftrag

Die ergänzende Sozialarbeit, als Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich, bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung. Sie berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Ein weiteres Standbein ist präventive Projekt- und Vernetzungsarbeit. Der Bereich beinhaltet folgende Leistungen:

- Die nichtgesetzliche Sozialberatung bietet themenoffen Beratung und Begleitung und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Stellen. Dem gesetzlichen Kinderschutz vorgelagert vernetzt sie sich mit Schulen, Familien- und Jugendberatung und schulpyschologischem Dienst. Als Indikationsstelle gemäss Jugendhilfegesetzgebung begleitet sie Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen und koordiniert und vermittelt ambulante Hilfsangebote. Die Rechte und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei in besonderem Fokus. Für Erwachsene werden freiwillige Finanzverwaltungen geführt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten Zugang zu finanziellen Leistungen aus Mietzinsbeiträgen, Unterstützungsbeiträgen von gemeinnützigen Institutionen und dem Sozialfonds der Gemeinde. Diese wirken einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe sowie grundsätzlich unerwünschten Entwicklungen wie Verschuldung und Wohnungsverlust entgegen.
- Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe (1. Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse) bietet ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen mit Beratungs- und Triagefunktion. Sie bietet Unterstützung bei sozialen und persönlichen Anliegen und Problemen und fördert die individuellen Lösungskompetenzen.
- Nachschulische Sozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung im Bereich der Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener (16 – 35 Jahre), vermittelt externe Angebote und pflegt zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Organisationen mit dem Fokus Jugendarbeitslosigkeit und berufliche Bildung.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfebeziehende angepasste Unterstützung bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft werden Integrationsprogramme geschaffen und gefördert. Für Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit werden Angebote mit Fokus auf soziale Integration und Erhalt und Förderung von Schlüsselkompetenzen entwickelt.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt. Sie leistet einen soziokulturellen Beitrag an das Gemeinwohl im Dienste der Jugend.
- Leistungsbeiträge werden ausgerichtet an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien; an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen; an das WBZ für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen und an den Verein Phari für den Betrieb einer Lebensmittelabgabestelle. Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Integration und Prävention sind die zentralen Themen im LB 43, ergänzende Sozialarbeit. Einwohnerinnen und Einwohner werden zielgruppenspezifisch frühzeitig und vor Ort beraten und betreut. Ziele sind der Erhalt der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit, die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen durch Früherkennung und Förderung und die gesellschaftliche Inklusion allgemein. Schwerwiegende Problemlagen wie Verschuldung, Obdachlosigkeit und soziale Desintegration sollen verhindert bzw. gemildert werden. Die Dienstleistungen im Bereich der nichtgesetzlichen Sozialberatung, der nachschulischen Sozialarbeit, der Schulsozialarbeit auf Primarstufe, der Jugendbeauftragten, Arbeitsintegration sowie Mietzinsbeiträge sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Heimunterbringungen teilweise verhindert werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Auch im Jahr 2022 wird in der Sozialberatung die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen unterstützt, da ihre Wirkung in der Regel wirkungsvoller ist als unter Zwang: die freiwillige Finanzverwaltung von psychisch kranken Menschen oder die Begleitung freiwilliger Platzierungen im Kinder- und Jugendbereich bleiben deshalb wichtige Pfeiler zum Erhalt von Stabilität und persönlicher Entwicklung. Drittmittel zur Milderung kurzfristiger Notlagen werden als Prävention für weitergehende Probleme und Verschuldung weiterhin generiert.

Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe ist Kompetenzzentrum für Prävention im Kinderschutz. Sie ist erste Anlaufstelle für Lehrpersonen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Sie kann flächendeckend an der Schnittstelle von Lebenswelt und Schule alltagsnahe und niederschwellige Hilfe bieten, auf Klassenebene präventiv tätig sein und entwicklungsspezifische Projekte durchführen.

Die Schulsozialarbeit baut ihre Fachkompetenz und den Bekanntheitsgrad als Präventionsstelle für Kindeswohlgefährdungen weiter.

Die Nachschulische Sozialarbeit wird 2022 den Kontakt zum Gewerbe wieder verstärken und ein Netzwerk aufbauen, damit ein niederschwelliger Zugang für die Vermittlung von Praktikumsplätzen und Schnupperreinsätzen für die Lehrstellensuche besteht. Die Nachschulische Sozialarbeit wird ihre starke Präsenz an den Schulen beibehalten und hoffentlich die Partizipationsprojekte zur Verankerung des Angebotes in der Öffentlichkeit, die covidbedingt zu einem grossen Teil sistiert werden mussten, wieder durchführen. Ziel ist, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwierigkeiten beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung erreicht werden können.

Wie bis anhin werden im Bereich der Arbeitsintegration für die nachhaltige Integration in den primären Arbeitsmarkt Wirtschaftsbetriebe benötigt, die bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen und ihnen dann eine Lehrstelle anzubieten oder die Arbeitsstellen mit Personen, die im Bereich Arbeitsintegration von der Gemeinde beraten werden, zu besetzen. Die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich wird – sie war ebenfalls aufgrund der Coronapandemie unterbrochen – wieder intensiviert. Dasselbe gilt für die geplanten Projekte und Aktionen im Bereich der Sensibilisierung und Partizipation im Jugendbereich. Die Durchführung vieler Anlässe (Reinach redet, Mini-Berufsschau) kann voraussichtlich erst wieder 2022 erfolgen.

Wichtige Schwerpunkte für die Jugendbeauftragte und die vernetzte Jugendarbeit in Reinach allgemein sind die Entwicklung von Massnahmen im Bereich Sucht (diverse Substanzen) – ein Thema, das leider wieder sehr aktuell ist – und die Gesamtbetrachtung der Offenen Jugendarbeit, um diese möglichst effizient gestalten zu können.

Die Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen Netzwerk Rynach und Phari sowie mit dem WBZ werden um je 20% gekürzt. Die Beiträge an die Katastrophenhilfe im In- und Ausland sowie an gemeinnützige Institution und Nothilfe für Berggemeinden (Nothilfe an Gemeinschaften) werden im Rahmen der Ergebnisverbesserung vollumfänglich gestrichen.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten reduzieren sich im Vergleich zum Budget 2021 um rund CHF 220'000. Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 12'000 aufgrund der Erfahrungsanstiege. Demgegenüber stehen die Einsparungen der Mietzinsbeiträge von CHF 60'000, der Wegfall des Weihnachtsgeldes für EL-Beziehende von CHF 100'000, der Kürzungen der Leistungsbeiträge von CHF 17'500 sowie der Nothilfe an Gemeinschaften von CHF 52'500. Die Beiträge vom Kanton für die Massnahmen der Arbeitsintegration bleiben unverändert.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgter Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in Integrationsprogramm	60 %	> 60 %	> 60 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder KES-Verfahren werden durch zielgerichtete Beratungsleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	7	= 4	= 4
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedert Teilnehmende an gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	36 %	> 30 %	> 30 %
Die Reinacher Bevölkerung ist durch verschiedene Projekte und Aktionen auf aktuelle gesellschaftsrelevante Themen mit einem Bezug zur Jugend sensibilisiert.	Anzahl Aktionen oder Veranstaltungen für oder mit der Reinacher Bevölkerung statt.	1	>= 1	>= 1
Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich entwicklungspezifischer Themen präventiv sensibilisiert.	Anzahl durchgeführter Präventionsprojekte der Schulsozialarbeit mit Schulklassen	2	>= 5	>= 5

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	85'373 CHF	= 85'000 CHF	= 85'000 CHF

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	1'989'300	2'058'603	1'849'775	↘	1'879'994	1'890'316	1'900'741	1'911'271	↗
Direkte Erlöse	-127'651	-140'000	-140'000	→	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	→
Saldo Basiskosten	1'861'649	1'918'603	1'709'775	↘	1'739'994	1'750'316	1'760'741	1'771'271	↗
Kapitaldienst	138'151	98'483	97'624	→	97'624	97'624	97'624	97'624	→
Querschnittskosten	218'242	251'243	248'659	↘	251'146	253'657	256'194	258'756	↗
Saldo Verwaltungskosten	2'218'042	2'268'329	2'056'058	↘	2'088'764	2'101'597	2'114'559	2'127'651	↗
Politikkosten	34'951	36'390	31'456	↘	31'456	31'456	31'456	31'456	→
Vollkosten exkl. Transfer	2'252'993	2'304'719	2'087'514	↘	2'120'220	2'133'053	2'146'015	2'159'107	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'252'993	2'304'719	2'087'514	↘	2'120'220	2'133'053	2'146'015	2'159'107	↗

2.13 Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.

Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung.

LEISTUNGSaufTRAG

Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und zu psychosozialen Themen. Kinder ab Eintritt Kindergarten und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen gesunden Kauapparat bei gesicherter Qualität zu vertretbaren Kosten. Präventionskampagnen zum Bewegungs- und Essverhalten werden v.a. im Rahmen der Schule gefördert und unterstützt.

Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen. Diese Leistungen werden vorwiegend durch Spitex-Organisationen erbracht. Seniorinnen und Senioren erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie den 3. Lebensabschnitt möglichst gesund, selbstbestimmt und in Würde in der gewohnten Umgebung verbringen können (Informationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten Beratung und Entlastung.

Zur Sicherung dieser Dienstleistungen bestehen mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte sowie der Spitex Region Birs GmbH Leistungsverträge. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht. Über die Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

Neue Wohnformen wie z. Bsp. «Betreutes Wohnen» durch private, genossenschaftliche oder ähnliche Institutionen werden gefördert.

In der gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG vorgeschriebenen und noch zu bildenden Versorgungsregion werden möglichst viele Leistungen (zum Beispiel: Beratungsstelle, stationäre und ambulante Angebote, intermediäre Leistungen usw.) gemeinsam geplant und allenfalls gemeinsam angeboten.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Mütter-Väterberatung wird nicht nur wie bisher möglichst viele Eltern mit kleinen Kindern erreichen, unter ihrer Federführung soll im Rahmen der Prävention von Entwicklungsrückständen und Exklusion die Frühe Förderung unter Einschluss der Frühen Sprachförderung aufgebaut werden. Es handelt sich hierbei um ein neues Projekt der Gemeinde: «kinderleicht gross werden».

Die neu gebildete Versorgungsregion Alter Birsstadt hat in ihrem ersten Betriebsjahr das Versorgungskonzept und den Vertrag für die gemeinsame Versorgungsregion erarbeitet. Zudem wurde eine Musterleistungsvereinbarung erstellt, auf deren Basis bis Ende 2021 die Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Alters- und Pflegeheimen abgeschlossen werden. In Betrieb genommen wurde die Bedarfsabklärungsstelle, geführt von der Spitex Region Birs, welche die Abklärung der Pflegestufe vor dem geplanten Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung vornimmt. Das Ziel, dass die Wartezeit auf Pflegebetten möglichst kurz ist, bleibt bestehen.

Prioritär ist weiterhin, dass die betagten Einwohnerinnen und Einwohner möglichst lange zu Hause leben können. Hierfür werden im Altersbereich tätige Organisationen unterstützt. Unter der Leitung der Gemeinde wird die Vernetzung der Angebote und Organisationen (BEAG Betagten-Erfahrungs-Austausch-

Gruppe) gefördert und die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert (Versorgungsregion). Der möglichen Vereinsamung im Alter wird mit kulturellen und sozialen Angeboten von den genannten und weiteren Organisationen (Verein Senioren für Senioren, Tagesbetreuung für Betagte, Pro Senectute, Netzwerk und Altersverein) begegnet.

Das Tageszentrum für Betagte wird ab Herbst 2021 ins Seniorenzentrum Aumatt integriert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Rahmen der Ergebnisverbesserung mussten Leistungen gekürzt werden: Das jährliche Seniorenessen wird abgeschafft, die Betagtenhilfe erhält 20% weniger Leistungsbeiträge. Das Ziel, der Auslieferung von bei Bedarf sieben warmen Mahlzeiten pro Woche durch den Mahlzeitendienst bleibt erhalten.

Initianten und Investoren auf dem Gebiet altersgerechter Wohnungsbau werden weiterhin unterstützt und auf die Bedürfnisse der älteren Bewohnerinnen und Bewohner auf entsprechende Bauweise und Einrichtung hingewiesen. Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung des Verbleibs im Wohnumfeld und die Realisierung von neuen Wohnformen wie betreutes Wohnen.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 150'000. Die Kosten für die Frühe Förderung betragen CHF 150'000. Im Bereich der ambulanten Pflege fallen voraussichtlich weniger Ausgaben an: die Spitex Region Birs geht aufgrund ihrer Hochrechnung von CHF 100'000 weniger aus als 2021, dies weil in den Jahren 2020 und 2021 die Inanspruchnahme gesunken ist. Zudem erhält die Betagtenhilfe CHF 50'000 weniger Leistungsbeiträge und der Wegfall des Seniorenessens schlägt mit CHF 20'000 zu Buche. Im Bereich der stationären Pflege wird jedoch mit leichten Mehrkosten gerechnet. Es wird von einer Zunahme der Zusatzbeiträge der EL-Obergrenze ausgegangen: einerseits erfolgt bei der EL der nächste und letzte Anpassungsschritt der Obergrenze von CHF 170 auf CHF 160, andererseits muss von einer Erhöhung der durchschnittlichen täglichen Aufenthaltskosten (auf CHF 28 gemäss Budgetvorschlag Kanton) ausgegangen werden. Dadurch fallen Mehrkosten von CHF 120'000 an. Diese Kosten können nicht beeinflusst werden und sind starken Schwankungen aufgrund von Einzelfällen unterworfen. Bei den direkten Erlösen wird aufgrund der Hochrechnung nicht von Veränderungen ausgegangen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	60.8 %	> 60 %	> 60 %
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	85	> 85 Jahre	> 85 Jahre
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Pflegestufe bei Eintritt >2		> 95 %	> 95 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	8'486'213	9'303'474	9'451'602	↗	9'943'452	10'765'321	11'407'209	12'049'116	↗
Direkte Erlöse	-598'221	-690'800	-688'000	→	-688'000	-688'000	-688'000	-688'000	→
Saldo Basiskosten	7'887'992	8'612'674	8'763'602	↗	9'255'452	10'077'321	10'719'209	11'361'116	↗
Kapitaldienst	362'747	366'338	336'758	↘	312'833	288'908	241'058	217'133	↘
Querschnittskosten	233'659	280'328	285'015	↗	287'865	290'743	293'651	296'587	↗
Saldo Verwaltungskosten	8'484'398	9'259'340	9'385'375	↗	9'856'150	10'656'972	11'253'918	11'874'836	↗
Politikkosten	143'606	156'098	150'435	↘	150'435	150'435	150'435	150'435	→
Vollkosten exkl. Transfer	8'628'004	9'415'438	9'535'810	↗	10'006'585	10'807'407	11'404'353	12'025'271	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	8'628'004	9'415'438	9'535'810	↗	10'006'585	10'807'407	11'404'353	12'025'271	↗

2.14 Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft wächst nachhaltig und verfügt über moderne, attraktive Wohnquartiere und Arbeitsgebiete.

Die Stadtentwicklung ist auf die räumliche Entwicklung der Birsstadt-Gemeinden und auf regionalen Mobilitätsplanungen abgestimmt.

Reinach verfügt über ausreichend attraktive, grüne und kühlende Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität im Zentrum, in den Arbeitsgebieten und in den Wohnquartieren.

(Neuer SSP 2022-2025, ER-Genehmigung noch pendent)

LEISTUNGSauftrag

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist auf die räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und der Birsstadt abgestimmt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- **Siedlung und Wohnen:** Das Schaffen von neuem Wohnraum über eine innere Verdichtung wird weiter vorangetrieben. Diese innere Verdichtung erfolgt sorgfältig, quartierverträglich und mit hoher Qualität bezüglich Architektur und Aussenraum. Es entsteht ein vielfältiges Wohnraumangebot, das multifunktional und generationenkompatibel ist. Dabei sollen bestehende Qualitäten in Städtebau, Freiraum, Ortsidentität gestärkt und neue geschaffen werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen.
- **Wirtschaft und Arbeitsplätze:** Für Betriebe und Beschäftigte sollen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Arbeitsplatzgebiete müssen wettbewerbsfähig sein, neben zeitgemässen Arbeitsflächen wird eine gute Erschliessung, mehr Grün, sichere Fuss- und Velowege und eine hohe Aufenthaltsqualität angestrebt. Der Austausch mit den Unternehmen und den Grundeigentümer*innen findet regelmässig statt. Transformationsprozesse zur Modernisierung und besseren Wertschöpfung werden unterstützt.
- **Zentrumsentwicklung:** Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die grossen Detailhändler an zentralen Standorten bleiben und ein vielfältiges Angebot an kleineren Geschäften des täglichen Bedarfs vorhanden ist. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird verbessert. Er ist attraktiv, multifunktional, bietet Schatten und Grünelemente und unterstützt die Belebung des Zentrums. Im City-Club soll die Zusammenarbeit mit kmu und relevanten Zentrums-Akteuren weitergeführt werden. Auch das Wohnen im Zentrum wird gezielt weiter gefördert.
- **Mobilität mit Bezug zum Stadtraum:** Laufende übergeordnete Mobilitätsplanungen aus der Sicht der Gemeinde Reinach und der Birsstadt aktiv begleiten und deren Auswirkungen auf den weiteren Zentrumsentwicklungsnutzen.
- **Stadtnatur, Klima, Freiräume:** Die Massnahmen der Freiraumplanung 2019 sollen weiter umgesetzt werden. Aufwertungen erfolgen, wenn sich Chancen dazu bieten, z.B. bei Strassensanierungen und Quartierplänen. Gefördert werden sollen mehr Grünanteile, grosskronige Strassenbäume, Oberflächengestaltung und Entsiegelungen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- **Zusammenarbeit und Partizipation:** In der Birsstadt wird die regionale Abstimmung in den Bereichen Siedlung, Mobilität und Landschaft weitergeführt. Damit die Anliegen der Anwohner*innen berücksichtigt werden können und Verständnis für Verdichtung geschaffen wird und sich die Bewohner*innen mit den neuen Überbauungen und Räumen identifizieren und ihre Anliegen einbringen können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- **Bauherrschaften** werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte der Stadtentwicklung tragen dazu bei, dass Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig wachsen und über moderne attraktive Arbeitsgebiete, Wohnquartiere und Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität verfügen. Dazu steht der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Grundeigentümer*innen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Das Quartierplanverfahren über das Areal «Landererstrasse» wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft fortgeführt. Über das Geviert «Taunerquartier Süd» wird die Zonenplanmutation durchgeführt. Auch über das Geviert «Zentrum Süd», Ecke Hauptstrasse/Birsigalstrasse soll gemeinsam mit der privaten Eigentümerschaft eine Quartierplanung gestartet werden. Gemäss Strategie zur Freiraumplanung soll zukünftig in der Stadtentwicklung insbesondere die klimaangepasste Gestaltung von Aussenräumen mehr Gewicht erhalten. 2022 soll dazu ein Aktionsprogramm erarbeitet und es sollen erste Bausteine umgesetzt werden. Mit der RPLG Birsstadt werden basierend auf den 2021 erarbeiteten Analysen und Strategien zum Mobilitätskonzept Birsstadt konkrete Massnahmen für Mobilität und Verkehr entwickelt. Im Sommer soll eine öffentliche Mitwirkung stattfinden und bis Ende 2022 das Mobilitätskonzept Birsstadt verabschiedet werden. Auch soll eine Ausstellung zum Thema «Stadtentwicklung» durchgeführt werden.

Entwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten Erlöse liegen im Bereich der hohen Erlöse der Rechnung 2020, da lukrative Baubewilligungen zu Quartierplan-Überbauungen erwartet werden. Die Kosten liegen hingegen rund CHF 27'000 über denen des Vorjahrs. Dies aufgrund höheren Lohnkosten im Bauinspektorat durch eine Penserver-schiebung innerhalb der Technischen Verwaltung.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Die Entwicklung des Gevierts „Zentrum Süd“ wird fortgeführt (CHF 50'000) wie auch die Arealentwicklung Landererstrasse (CHF 30'000).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller*innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.			> 90 %
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller*innen geschätzt.	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit* von 3 Monaten.			> 90 %
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl Einwohner*innen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2020: 19'248 Ew = 100%)			= 105 %
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschn. Steuereinnahmen pro NP des übrigen Gemeindegebiets			> 1.3
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung Steuereinnahmen natürl. Personen (Referenz Kalenderjahr 2019: 41.96 Mio. CHF)			> 100 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Aussenräume tragen zur Biodiversität, zur Hitze-minderung und einem attraktiven Wohnumfeld bei	Ein Aktionsprogramm liegt vor			= 31.12.2022
Attraktiver Wohnraum und neue Bewohnende tra-gen zur Belebung des Zentrums bei	Die Quartierplanung über das Geviert "Zentrum Süd" ist gestartet			= 31.12.2022
Attraktiver Wohnraum und neue Bewohnende tra-gen zur Belebung des Zentrums bei	Das Quartierplanungsverfahren "Landererstrasse" ist lanciert			= 31.12.2022

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	766'304	835'173	861'693	↗	868'576	875'528	882'550	889'642	↗
Direkte Erlöse	-271'872	-332'500	-307'500	↗	-307'500	-307'500	-307'500	-307'500	→
Saldo Basiskosten	494'432	502'673	554'193	↗	561'076	568'028	575'050	582'142	↗
Kapitaldienst	240'993	214'610	216'270	→	213'485	243'334	231'098	224'980	↗
Querschnittskosten	181'840	167'725	168'729	→	170'416	172'121	173'842	175'580	↗
Saldo Verwaltungskosten	917'265	885'008	939'192	↗	944'977	983'483	979'990	982'702	↗
Politikkosten	17'231	17'912	17'492	↘	17'492	17'492	17'492	17'492	→
Vollkosten exkl. Transfer	934'496	902'920	956'684	↗	962'469	1'000'975	997'482	1'000'194	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	934'496	902'920	956'684	↗	962'469	1'000'975	997'482	1'000'194	↗

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
61.04 - Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software	BU	--	-80'000	--	--	--
61.11 - Quartierplanung Wieland/Landererstrasse	BU	-30'000	-30'000	--	--	--
61.15 - Stadtpark, Planung und Umgestaltung	BU	--	0	0	0	0
61.21 - Zentrum Süd, Planung	BU	-50'000	--	--	--	--

2.15 Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die öffentliche Hand, Unternehmungen und Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einer effizienten und massvollen Nutzung von Energie und sind bereit, ihren Energiebedarf über erneuerbare Energie zu decken.

Der Bevölkerung stehen artenreiche Landschaftsräume und ein Netz an öffentlich zugänglichen, attraktiven und naturnahen Siedlungsfreiräumen zur Erholung zur Verfügung. Reinach setzt sich für die Aspekte der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung der Lebensräume ein.

Die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs, mit vielfältigen Lebensräumen und hoher Artenvielfalt sowie attraktiven Erholungsräumen, ist mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft abgestimmt.

(Neuer SSP 2022-2025, ER Genehmigung pendent)

LEISTUNGSauftrag

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes werden, wo nötig und sinnvoll, Leistungen in folgenden Bereichen erbracht:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.

- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.

Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherren und Liegenschaftsbesitzerinnen beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen erstellt.

Damit attraktive und vielfältige Landschaftsräume erhalten bleiben, werden die zonenrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die verschiedenen Funktionen der Landschaftsräume wie Erholung, Sichern der Artenvielfalt und der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung werden dabei berücksichtigt. Schwerpunkte sind:

- Die Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete und der Waldränder.

- Umsetzen von Massnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt im Siedlungs- und Landschaftsraum und die klimaangepasste Entwicklung der Grünräume sollen Hand in Hand gehen. Gehölze und Grünflächen sind als Lebensraum und verbindende Trittsteine für Wildtiere, Vögel und Insekten zu entwickeln. Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖWA-Zonen und Rabatten, soweit funktional sinnvoll, naturnah gestaltet und extensiv unterhalten.

- Im Landschaftsraum Rüttenen/Ley sind die einst für unsere Region weit verbreiteten Obstwiesen mit Hochstamm bäume zu erhalten und mit entsprechender Pflege zu fördern und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht.

- Im Bruderholz sind die hochwertigen Natur- und Erholungsräume zu erhalten. Vernetzungsachsen wie Baumreihen, Hecken und Säume sichern das Übersiedeln von einem Lebensraum in einen anderen (zur Erhaltung langfristig fortpflanzungsfähiger Populationen).

Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte Natur und Landschaft orientieren sich an den kommunalen Zonenvorschriften Landschaft, dem Waldrandpflegekonzept und dem Aktionsplan Birsspark Landschaft.

Die Projekte Energiestadt tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der kommunalen Energiestrategie zu erreichen. Der Gemeinderat hat dazu im Programm Energiestadt 2019-2022 die Schwerpunkte festgelegt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Birsstadt-Gemeinden werden Massnahmen des Aktionsplans Birsspark Landschaft umgesetzt. Im Zentrum steht die Förderung der Biodiversität in den Freiräumen der einzelnen Gemeinden.

Unter dem Lead der Energieregion Birsstadt ist geplant, ein gemeinsames Projekt mit Förderbeiträgen des Bundesamtes für Energie zu starten. Im Zentrum stehen Massnahmen, um die Herausforderungen des Klimawandels (z.B. Zunahme Hitzetage, trockene Sommer, Starkniederschläge) besser bewältigen zu können.

Das Massnahmenprogramm Energiestadt 2019-2022 wird umgesetzt. Im Vordergrund stehen die Verbesserungen bei der Energieeffizienz, die Gewinnung von Solarstrom auf gemeindeeigenen und privaten Dächern, die Sensibilisierung der Liegenschaftseigentümerschaft mit Infoanlässen für die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften und die Lancierung eines Solarstrom-Beteiligungsmodells für die Bevölkerung in Zusammenarbeit mit dem lokalen Energieversorger.

Kostenentwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten direkten Erlöse liegen im Bereich der Rechnung 2020. Die direkten Kosten liegen ca. CHF 20'000 höher als 2020 (Gründe sind insb. Wiederaufnahme von: Info-Veranstaltungen Energiestadt (+ CHF 8'000) und Schulprojekt Energie (+ CHF 10'000)). Die Vollkosten liegen im Bereich der Rechnung 2020.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Die vom Kanton vorgegebene Untersuchung der Altlast unter der Grünfläche am Dornacherweg über CHF 50'000 wird der bereits in den Vorjahren gebildeten Altlasten-Rückstellung in den Passiven angerechnet. Da es keine zukünftige Investition ist, müssen diese Kosten als Rückstellung gezeigt werden. Somit entsprechen diese Kosten nicht einer Investition und müssen demnach auch nicht bewilligt werden. Aus Transparenzgründen werden diese Kosten dennoch aufgeführt (Plako-Wunsch).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Reinach trägt zur Energiewende bei	Installierte Fotovoltaikleistung in Reinach (kW)			>= 2900 kW
Reinach realisiert Projekte zur Förderung der Biodiversität	Auf gemeindeeigenen Anlagen sind Projekte zur Förderung der Biodiversität erfolgreich umgesetzt und werden naturnah gepflegt (Anzahl)			>= 1

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Verbesserung des Stadtklimas	Erhebung möglicher Standorte für grosskronige Bäume auf gemeindeeigenen Grünflächen			= erreicht
Klimaadaption: Stadtklimaverträgliche Gärten und Vorplätze	öffentlich wirksame Veranstaltung zur Förderung stadtklimaverträglicher, biodiverser Gärten hat stattgefunden			= erreicht
Produktion und Nachfrage von Solarstrom wird gesteigert.	Gemeinde führt 2 Info-Veranstaltungen durch			= 2
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer*innen	Beratungsangebot wird genutzt	0	=2	= erreicht

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	428'048	440'421	448'203	↗	450'430	452'678	454'950	457'244	↗
Direkte Erlöse	-97'727	-127'360	-96'500	↗	-96'500	-96'500	-96'500	-96'500	→
Saldo Basiskosten	330'321	313'061	351'703	↗	353'930	356'178	358'450	360'744	↗
Kapitaldienst	34'901	34'473	32'834	↘	32'540	32'246	31'659	31'365	↘
Querschnittskosten	58'364	45'382	45'362	→	45'815	46'274	46'736	47'204	↗
Saldo Verwaltungskosten	423'586	392'916	429'899	↗	432'285	434'698	436'845	439'313	↗
Politikkosten	7'788	7'885	7'599	↘	7'599	7'599	7'599	7'599	→
Vollkosten exkl. Transfer	431'374	400'801	437'498	↗	439'884	442'297	444'444	446'912	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	431'374	400'801	437'498	↗	439'884	442'297	444'444	446'912	↗

2.16 Leistungsbereich 71: Mobilität

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung wobei das Gesamtverkehrssystem der Gemeinde für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer effizient, zukunftsorientiert und mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt ist. Die Mobilitätstrategie der Gemeinde ist verkehrsträgerübergreifend und orientiert sich prioritär anhand der Siedlungsplanung bzw. der Siedlungsentwicklung.

Der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV) wird mit geeigneten Anreizen und Massnahmen unterstützt, damit die Kapazitäten des Strassennetzes gesichert sind und der Verkehrslärm minimiert wird.

LEISTUNGSauftrag

Die Planung des Gesamtverkehrssystems der Gemeinde Reinach berücksichtigt die Ansprüche einer nachhaltigen Mobilität, die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie neue Technologien (nachhaltigere und verträglichere Verkehrsmittel, Parkraumbewirtschaftung, E-Mobilität etc.) und ist auf das "Mobilitätskonzept Birsstadt" und die prognostizierte Siedlungsentwicklung abgestimmt.

Mit dem ordentlichen Werkleitungsunterhalt werden die öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) gestalterisch aufgewertet und nach Möglichkeit in partizipativen Dialog- und Mitwirkungsprozessen mit den Interessierten und Betroffenen entwickelt.

Aufgrund der inneren baulichen Verdichtung sowie der damit verbundenen Verkehrsentwicklung werden die verschiedenen Bedürfnisse (z.B. Gestaltung öffentlicher Raum, Fuss- und Veloverkehrsnetz, Parkmöglichkeiten, Signalisation, Schulwegsicherheit, altersgerecht) im Rahmen einer Gesamtbetrachtung priorisiert und aufeinander abgestimmt.

Die Gemeinde setzt sich weiterhin für ein effizientes ÖV-Angebot beim Kanton und der BLT ein, unterstützt behindertengerechte Tram- und Bushaltestellen, fördert die Intermodalität z.B. mit Veloabstellplätzen an den ÖV-Haltestellen.

Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an die Werkleitungseigentümer können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Kommunikationsmedien etc. versorgt werden.

Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt. Die Verkehrsteilnehmer werden durch regelmässige polizeiliche Kontrollen angehalten, die Verkehrsvorschriften, insbesondere die Geschwindigkeit in den Tempo 30-Zonen, einzuhalten. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden unter anderem Schulkinder geschult und sensibilisiert.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt (vgl. Anhang Konzept Winterdienst).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75% des Anlagewertes der Gemeindestrassen verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung der ungewissen Wirtschaftslage sollen nur die Projekte umgesetzt werden, die bereits baureif sind und nicht verschoben werden können. Die budgetierten Ausgaben mit CHF 1.66 Mio. sind zwar mit einer budgetierten Werterhaltsquote von 1.94% leicht höher als gewünscht, die Bauvorhaben können aber nicht aufgeschoben werden. Auch im 2022 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Für die Fuss-/Veloverbindung Reinach-Dornach (Langsamverkehrsbrücke) wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, den Verbänden und den Landeigentümern am Kägenrain das definitive Bauprojekt erarbeitet. Für die Fuss- und Velobrücke wird dem Einwohnerrat die Kreditvorlage unterbreitet. Zur Verbesserung des ÖV-Angebots wird die Möglichkeit eines Ortsbuses weiter geprüft. Ergänzend zum ÖV-Angebot soll Pick-e-Bike in Reinach weiterhin genutzt werden können. Weiter soll nach Beschlussfassung des Einwohnerrats die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden. Als weitere Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs im Kägen wird Tempo 30 umgesetzt und es werden Optimierungen für den Fuss- und Veloverkehr projektiert. Für die aktuellen Konflikte zwischen Velos- (E-Bikes) und Fussverkehr, insb. auf dem kantonalen Velowegnetz, werden vertieft Lösungen gesucht. Im Rahmen der Aussen- und Freiraumplanung werden Strassenraumgestaltungsmaßnahmen entwickelt und mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten bei der Umsetzung von Quartierplänen ausgeführt. In der Neuhofstrasse werden zum Schutz der Gashochdruckleitung vom Gasverbund Mittelland (GVM) Betonplatten oberhalb der Gasleitung verlegt, in diesem Zusammenhang soll der Belag der südlichen Fahrspur und das Trottoir saniert werden.

Entwicklung Vollkosten:

Für die Qualitätssicherung der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung) CHF 350'000 und andererseits CHF 233'566 für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten eingestellt. Das durch den Klimawandel hervorgerufene ansteigende Baumsterben bedingt ein höherer Unterhalt respektive eine steigende Sicherheitspflege der Bäume im öffentlichen Raum. Das Budget muss deshalb diesbezüglich um CHF 70'000 erhöht werden. Für die Gestaltung der Aussenräume im Rahmen von Strassensanierungen werden wiederum CHF 50'000 eingestellt. Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der Primeo Energie werden sich voraussichtlich wie bis anhin in der Höhe des Vorjahres bewegen und dem LB 71 gutgeschrieben.

Entwicklung Investitionskosten:

Wie bereits oben erwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückgestellte Projekte zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2022
Die Mobilitätsplanung ist zukunftsorientiert sowie auf die regional Siedlungsentwicklung abgestimmt.	Das «Mobilitätskonzept Birsstadt 2035 /2040» liegt vor.	in Arbeit	= 2021	= 2022
Eine «Tramverbindung Dornach - Reinach – Therwil» wird aktiv vorangetrieben.	Die Machbarkeitsstudie liegt vor.	in Arbeit	= 2024	= 2024
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	595'594	> 790'000	> 790'000
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl Tage mit polizeilichen Kontrollen zur Schulsicherungsicherung.	155	= 195	= 195
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Studie „Optimierung Langsamverkehr Birsstadt“ vom 15.06.2018 umgesetzt wurden (siehe im Anhang).	4	= 5	= 5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	durchschnittliche Werterhaltsquote (Ø 2020-2024)	1.72%	= 1.75 %	= 1.75 %
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Sanierte Strassenflächen (exkl. Trottoir) in m2 pro Jahr	7'850	= 6'000	= 6'000

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die Verkehrsteilnehmer*innen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	174 h	= 150-250 h	= 150-250 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	3'668'979	3'948'462	3'873'115	↘	3'878'082	3'883'099	3'888'166	3'893'283	→
Direkte Erlöse	-356'320	-387'434	-308'000	↗	-308'000	-308'000	-308'000	-308'000	→
Saldo Basiskosten	3'312'659	3'561'028	3'565'115	→	3'570'082	3'575'099	3'580'166	3'585'283	→
Kapitaldienst	726'391	728'769	767'454	↗	794'473	812'991	867'443	895'836	↗
Querschnittskosten	504'038	475'645	467'981	↘	472'661	477'387	482'161	486'983	↗
Saldo Verwaltungskosten	4'543'088	4'765'442	4'800'550	→	4'837'216	4'865'477	4'929'770	4'968'102	↗
Politikkosten	76'609	80'329	75'801	↘	75'801	75'801	75'801	75'801	→
Vollkosten exkl. Transfer	4'619'697	4'845'771	4'876'351	→	4'913'017	4'941'278	5'005'571	5'043'903	↗
Transferkosten/-erträge	-241'982	-302'000	-294'000	↗	-294'000	-294'000	-294'000	-294'000	→
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	4'377'715	4'543'771	4'582'351	→	4'619'017	4'647'278	4'711'571	4'749'903	↗

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
71.04 - Angensteinerstr. (Ziegelgasse-Bruggstrasse)	BU	--	--	--	-200'000	--
71.06 - Begegnungszone Surbaum	Sondervorl.	--	-50'000	-150'000	--	--
71.22 - Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)	BU	--	-100'000	-500'000	-150'000	--
71.26 - Fuss-/Velobrücke Domach Reinach	Sondervorl.	--	-1'500'000	-700'000	--	--
71.33 - Infrastrukturbeitrag Ernst Feigenwinter-Platz	BU	--	--	350'000	115'000	--
71.34 - Strassenbau Brückenbauwerke Instandstellung	BU	-120'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
71.35 - Strassenbau Ergänzung Fusswegnetz Stockacker	Sondervorl.	-50'000	--	--	80'000	--
71.36 - Strassenbeleuchtung	BU	-60'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
71.37 - Investitionsbeitrag Bund Strassen: Bereich Angensteinerstr., Ziegelgasse, Herrenweg	Sondervorl.	--	--	--	--	200'000
71.47 - Schwachstellen-Langsamverkehrsinfrastruktur	BU	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
71.52 - Strassen: Bereich Angensteinerstr., Ziegelgasse, Herrenweg	Sondervorl.	--	--	--	-300'000	-500'000
71.53 - Strassenraumanpassung: Velorouten Anchl. Christoph-Merian-Ring	BU	--	-350'000	-150'000	--	--
71.55 - Strassensanierung Dornacherweg	BU	--	-150'000	-240'000	--	--
71.57 - Strassensanierung Jupiter-/Merkurstrasse	BU	--	-200'000	-400'000	--	--
71.60 - Umgestaltung Kirchgasse	BU	--	--	-150'000	--	--
71.63 - Veloroute Anschluss Reinach Kägen / Aesch	BU	--	-250'000	--	--	--
71.65 - Verkehrsflächen, Aussenräume	BU	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
71.69 - Einführung Parkraumbewirtschaftung, Parkuhren, Apps, Software	Sondervorl.	-80'000	--	--	--	--
71.70 - Einführung Parkraumbewirtschaftung, Signalisation	Sondervorl.	-115'000	--	--	--	--
71.71 - Investitionsbeitrag Bund Fuss-/Velobrücke Domach Reinach	BU	--	--	600'000	--	--
71.73 - Strassen: Fleischbachstrasse/Mausackerweg/Oerinstrasse	BU	-100'000	-370'000	--	--	--
71.74 - Strassen: Hinterkirchweg/Herrenweg/Römerstrasse	BU	--	-450'000	--	--	--
71.75 - Veloroute Unterführung Birsigtalstrasse	BU	--	--	--	-800'000	--

2.17 Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

Das Wasserleitungs- und GGA-Netz sind weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist kostengünstig, die Aufwendungen werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung) und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit werden weiterhin gewährleistet.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden mit dem Auf- und Ausbau der Nahwärmeverbunde, soweit wirtschaftlich wie ökologisch zweckmässig, eine Alternative zur eigenen, fossil betriebenen Heizung angeboten. Damit soll eine Zunahme des Anteils der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern herbeigeführt werden.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser - und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im sogenannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der Betriebs - und Investitionsaufwendungen revidiert.

Die steigende Nachfrage an Kommunikationsdienstleistungen wird durch den sukzessiven kommunalen Netzausbau sowie durch attraktive und konkurrenzfähige Angebote für Radio, TV, Telefonie und Internet gesichert. Das GGA-Reglement wird zur strategischen Ausrichtung der Netzerneuerung und der Kommunikationsdienstleistungen sowie zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.

Der Signalliefervertrag mit der interGGA AG und der interGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit den Partnergemeinden werden im Hinblick auf die neue Vereinbarungsperiode einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.

Gemäss Stossrichtung der Energiestrategie Reinach 2013-2030 stellt die Gemeinde einen umsetzungsorientierten und mit den Energieversorgern abgestimmten Teilrichtplan Energie als Koordinationsinstrument bereit. Dieser ist mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt, berücksichtigt den künftigen Wärme- und allenfalls Kältebedarf und zeigt die Möglichkeiten für die nachhaltige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf. Dabei wird eine Erneuerung bestehender Wärmeverbunde mit vermehrter Nutzung von erneuerbarer Energie angepeilt. In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen Nahwärmeverbünde geprüft und wo wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend entsprechend priorisiert werden.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1.5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.2 Mio./Jahr. Ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz für Radio, TV, Telefonie und Internet wird zusehends wichtiger und die Ansprüche der Kunden wachsen stetig. Da die erwähnten Kommunikationstechnologien einem raschen Wandel unterliegen, sind künftige Entwicklungen nur bedingt vorhersehbar. Sollte das Netz weiterhin im Besitz der Gemeinde bleiben, muss die Gemeinde dafür sorgen, dass das Netz auf den neuesten Stand ausgebaut wird und die Übertragungskapazitäten den heutigen Anforderungen entsprechen. Dazu muss unter anderem der Netzausbau mit Glasfaser und die Erneuerung der Verstärker mit 1024 MHz vorangetrieben werden. Die Projekte der Leistung Wärme-

/Kälteversorgung orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie und der Energieplanung Reinach.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wo möglich wird der Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitung mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, GGA, Dritte) koordiniert. Der mit dem Providerwechsel geplanten Änderung der Rechnungstellung für TV/Radio Grundgebühren, musste aus technischen Gründen um ein Jahr verschoben werden und wird ab 2022 durch den Provider erfolgen. Das kommunale GGA Reglement soll solange beibehalten werden, bis ein Entscheid der Volksabstimmung hinsichtlich des Netzverkauf/-behalt vorliegt. Die Energieplanung wird als räumliches Koordinationsinstrument zur Sicherung einer klimaverträglichen Wärmeversorgung angewandt. Im Fokus der Kooperation mit den Energieversorgern steht die Umstellung von bestehenden fossil betriebenen Wärmeverbunden auf erneuerbare Energie. Bei anstehendem Heizungsersatz von gemeindeeigenen Bauten wird die Nutzung der lokal verfügbaren erneuerbaren Energieträger priorisiert. Die Machbarkeitsstudie für einen Wärme-/Kälteverbund Kägen wird bis Ende 2021 vorliegen. Vorbehältlich einer positiven Beurteilung ist geplant die nächsten Schritte (voraussichtlich Contracting-Ausschreibung) zur Realisierung des Vorhabens einzuleiten.

Entwicklung Vollkosten:

Für den baulichen Unterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung sind CHF 110'000 budgetiert. Mit den höheren Wasserbezugsgebühren muss davon ausgegangen werden, dass der Wasserverbrauch weiterhin leicht rückläufig sein wird. Sollte das GGA-Netz weiter im Besitz der Gemeinde bleiben, werden technische und leistungsbestimmte Module (Verstärker) mit einem Aufwand von CHF 40'000 erneuert. Für die Aufhebung von konzentrierten Anschlüssen sind CHF 100'000, für Neuanschlüsse CHF 120'000 und für Node- und Zellverkleinerungen CHF 150'000 im Budget eingestellt. Bei einem Verbleib des GGA-Netzes in der Gemeinde werden die direkten Erlöse sich im ähnlichen Rahmen wie im Budget 2021 bewegen, ebenso die der Wasserrechnung. Die direkten Kosten der Leistung Wärme- und Kälteversorgung sind gegenüber der Rechnung 2020 um 75'000 tiefer, da seitens der Gemeinde keine Förderbeiträge mehr für den Ersatz von fossilen Heizanlagen durch erneuerbare Energie ausbezahlt werden (- CHF 41'000) und aufgrund der Reduktion Pensum PL Energie (- CHF 26'000) und Projektkosten (- CHF 8'000).

Entwicklung Investitionskosten:

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CHF 1.39 Mio. budgetiert (Anhang). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche durchschnittliche Werterhaltsquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5% liegt mit CHF 1.5 Mio. bzw. 1.88% wird somit erreicht resp. übertroffen. Für den anstehenden Netzausbau auf eine Bandbreite von 1000/208 MHz werden im Budget CHF 300'000 eingestellt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	= 0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	= 31.03.2021	= 31.03.2022
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr	1	>= 5	>= 5
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Prozentualer Anteil der TV-Gebühr vom Durchschnittspreis der privaten Anbieter (100%)	40 %	< 40 %	< 40 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	3'843'696	3'778'059	3'688'929	↘	3'697'132	3'705'418	3'713'786	3'722'238	→
Direkte Erlöse	-3'482'252	-4'822'499	-4'798'477	→	-4'798'477	-4'798'477	-4'798'477	-4'798'477	→
Saldo Basiskosten	361'444	-1'044'440	-1'109'548	↘	-1'101'345	-1'093'059	-1'084'691	-1'076'239	↗
Kapitaldienst	191'151	226'728	245'458	↗	284'472	333'151	387'535	430'215	↗
Querschnittskosten	232'490	226'047	222'980	↘	225'209	227'461	229'736	232'033	↗
Saldo Verwaltungskosten	785'085	-591'665	-641'110	↘	-591'664	-532'447	-467'420	-413'991	↗
Politikkosten	66'705	65'583	61'121	↘	61'121	61'121	61'121	61'121	→
Vollkosten exkl. Transfer	851'790	-526'082	-579'989	↘	-530'543	-471'326	-406'299	-352'870	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	851'790	-526'082	-579'989	↘	-530'543	-471'326	-406'299	-352'870	↗

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
81.02 - Ersatz Fahrzeuge Wasserversorgung	BU	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
81.08 - GGA Diverse Erweiterungen	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
81.14 - GGA-Anschlussbeiträge	BU	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
81.23 - Löschbeiträge BGV	BU	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
81.31 - Netzausbau FTTH	BU	-300'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
81.36 - Wasseranschlussbeiträge	BU	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
81.47 - Wasserleitungs-Anlagen allgemein	BU	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000
81.53 - WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	BU	--	-300'000	-100'000	--	--
81.54 - WL Reinacherhof QP Oeri, Fussweg	BU	-150'000	--	--	--	--

2.18 Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.

Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit soll das Versickern von Regenwasser gefördert werden, ausgenommen ist das Gebiet in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt. Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit möglich und sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand (Recyclingquote) sowie durch kommunale private Anbieter entsorgt werden, nimmt zu.

LEISTUNGSaufTRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzzonen und Geologie, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.

Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer). Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrriechtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall etc. Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der ordentliche Werterhalt der Abwasserleitungen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Durch die Gebührenreduktion, die Mindereinnahmen bei Wertstoffen und die zusätzlichen Leistungen für die Leerung der Abfallkörbe nimmt das Vermögen Spezialfinanzierung weiter wie geplant um rund CHF 440'000 ab und nähert sich dem vom Kanton vorgegebenen Zielwert von max. CHF 1'500'000 (CHF 75 pro Einwohner).

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und die Werterhaltung der Abwasserleitungen. Zur Sicherung des Grundwassers im Birstal werden die Hauptleitungen im Gebiet Habshag und Surbaum Mitte auf ihre Dichtheit geprüft. Massnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur sortenreinen Entsorgung von Wertstoffen (wie z.B. Sammlung selektiver Kunststoffe und Getränkekartons) stehen im Vordergrund. Die dezentralen Recyclingstellen (für die Entsorgung von Glas und Alu/Weissblech) sind über die nächsten 10 Jahre zu erneuern. Weitere Unterflur-Papierkörbe werden bei Bedarf installiert.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten im Bereich Abwasser werden sich in etwa in gleichen Rahmen wie in der Rechnung 2020 bewegen. Die direkten Erlöse im Bereich Abwasser sollten sich aufgrund Mehreinnahmen bei der Abwasserrechnung, basierend auf den Annahmen des Kantons, gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 180'000 erhöhen. Die direkten Kosten im Bereich Abfall erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 197'000, verursacht durch die Verlagerung von Aufwänden (Entsorgung Abfallkörbe, Abfallkalender) von der Leistung 58230 Abfallbewirtschaftung zur Leistung 58220 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung), Kosten für die Ausschreibung der Abfallsammlungen für die Jahre 2022-2027, Littering- und neue Sammelprojekte (selektive Kunststoffsammlung etc.) und den Einkauf von Gebührensäcken für die Verkaufsstelle «Stadtbüro». Die direkten Erlöse im Bereich Abfall reduzieren sich um CHF 60'000 gegenüber Rechnung 2020 aufgrund der stark gesunkenen Vergütungspreise für Papier und Karton. Die Entwicklung der Vollkosten trägt zur gewünschten Abnahme des Vermögens der Spezialfinanzierung Abfall bei.

Entwicklung Investitionskosten:

Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen soll der Kredit die nächsten fünf Jahre für die Dichtheitsprüfung und Sanierung der kommunalen Abwasserleitungen anstatt den vorgesehenen CHF 500'000 auf CHF 350'000 reduziert werden. Für die der privaten Hausanschlussleitungen sind CHF 150'000, für Neuanlagen CHF 100'000 und für neue Sauberwasserleitungen CHF 100'000 im Budget eingestellt. Für die Planung und Machbarkeit eines Trennsystems im oberen und unteren Rebbergweg (neue Sauberwasserleitung gemäss GEP-Vorgaben) sind im Budget CHF 150'000 eingestellt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	= 10 %
Für Bevölkerung und Wirtschaft steht ein kundenfreundliches und ökologisch zweckmässiges Angebot zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung.	Erste Massnahmen des Abfallkonzeptes Birsstadt sind in die Wege geleitet.	31.12.2020	= 31.12.2021	= 31.12.2022

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Recyclingquote des durch die öffentliche Hand gesammelten Siedlungsabfall nimmt zu.	Höhe der Recyclingquote	52.8 %	= 50 %	= 53 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	3'596'356	3'507'980	3'654'768	↗	3'656'872	3'658'997	3'661'144	3'663'311	→
Direkte Erlöse	-3'263'182	-3'270'325	-3'387'525	↘	-3'387'525	-3'387'525	-3'387'525	-3'387'525	→
Saldo Basiskosten	333'174	237'655	267'243	↗	269'347	271'472	273'619	275'786	↗
Kapitaldienst	116'322	120'736	117'271	↘	116'452	157'992	165'658	183'273	↗
Querschnittskosten	148'266	133'844	136'238	↗	137'601	138'977	140'366	141'770	↗
Saldo Verwaltungskosten	597'762	492'235	520'752	↗	523'400	568'441	579'643	600'829	↗
Politikkosten	60'495	58'705	58'044	↘	58'044	58'044	58'044	58'044	→
Vollkosten exkl. Transfer	658'257	550'940	578'796	↗	581'444	626'485	637'687	658'873	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	658'257	550'940	578'796	↗	581'444	626'485	637'687	658'873	↗

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
82.02 - Entlastung Hauptstrasse/Austrasse	BU	-50'000	-100'000	--	--	--
82.03 - Hauskanalisationsleitungen	BU	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-50'000
82.09 - Kanal Anpassung Regenauslässe	BU	-200'000	--	--	--	--
82.10 - Kanal Erschliessung Bantel	BU	--	-120'000	--	--	--
82.12 - Kanal Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	BU	-150'000	-400'000	-330'000	-780'000	--
82.15 - Kanalisationsbeiträge	BU	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
82.25 - Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
82.32 - Sanierung Leitungsnetz allgemein	BU	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
82.39 - Sauberwasserleitungen GEP	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
82.48 - Kanal Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	BU	--	-200'000	--	--	-190'000

2.19 Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.

Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.

Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

(SSP 9 wird um 2 Jahre bis Ende 2023 verlängert - ER-Genehmigung noch pendent)

LEISTUNGS-AUFTRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.

Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt.

Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und in beschränktem Ausmass Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.

Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.

Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.

Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).

Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Auswirkungen der seit 2020 dauernden Corona-Pandemie sowie der Umsetzung der STAF auf die Steuereinnahmen sind nach wie vor schwierig zu schätzen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts-/Prozessziele bleiben analog dem Vorjahr bestehen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten reduzieren sich um CHF 35'000 bedingt durch den Übertrag der Liegenschaft Kägenhofweg 5 an den Business Parc. Die direkten Erlöse erhöhen sich um CHF 30'000, da höhere Einnahmen bei den Baurechtszinsen erwartet werden. Bei den Steuern wird mit einem Mehrertrag von CHF 5 Mio. nach Abzug des Finanzausgleichs gerechnet. Darin enthalten ist eine Steuererhöhung von 2.5% bei den natürlichen Personen.

In den Kapiteln 1.6.1 und 1.6.2 wird detaillierter darauf eingegangen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	7.7 %	<= 2 %	<= 2 %
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	5.5 %	<= 5 %	<= 5 %
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	= 0 CHF
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	= 0
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettoendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	2 %	> 0 %	> 0 %
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	1	= 1	= 1

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	66.1 %	> 70 %	> 70 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
Direkte Kosten	1'080'340	1'127'157	1'092'401	↘	1'101'805	1'111'303	1'120'896	1'130'585	↗
Direkte Erlöse	-1'584'496	-1'614'764	-1'644'766	↘	-1'644'766	-1'644'766	-1'644'766	-1'644'766	→
Saldo Basiskosten	-504'156	-487'607	-552'365	↘	-542'961	-533'463	-523'870	-514'181	↗
Kapitaldienst	611'057	330'385	381'380	↗	381'380	381'380	381'380	381'380	→
Querschnittskosten	397'774	350'623	357'899	↗	361'478	365'093	368'744	372'431	↗
Saldo Verwaltungskosten	504'675	193'401	186'914	↘	199'897	213'010	226'254	239'630	↗
Politikkosten	23'402	23'281	21'848	↘	21'848	21'848	21'848	21'848	→
Vollkosten exkl. Transfer	528'077	216'682	208'762	↘	221'745	234'858	248'102	261'478	↗
Transferkosten/-erträge	-54'754'677	-50'175'156	-52'975'015	↘	-53'546'765	-54'507'215	-55'290'915	-57'411'665	↘
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	54'226'600	49'958'474	52'766'253	↘	53'325'020	54'272'357	55'042'813	57'150'187	↘

INVESTITIONEN

		BU 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
91.13 - Landererstrasse Gemeinde- und Kantonparzellen (P. 290/292/280/293)	Sondervorl.	--	--	--	2'100'000	--

Ergänzung zu den Transferkosten / -erträgen:

	RG 2020	BU 2021	BU 2022		FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Steuern	-63'527'678	-58'900'000	63'370'000	↘	-63'730'000	-64'500'000	-65'420'000	-66'920'000
Finanzausgleich	9'112'555	8'854'844	10'529'985	↗	10'283'235	10'099'785	10'238'085	10'612'335
Nettozinsen/Steuerabschreibungen	-339'554	-130'000	-135'000	↘	-105'000	-105'000	-105'000	-105'000
Summe: Transferkosten / -erträge	54'754'677	50'175'156	52'975'015	↘	53'551'765	54'505'215	55'286'915	56'412'665

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

INVESTITIONEN

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abw.	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Trend
QL/VL - Ausserhalb Leistungsbereich	-716'592	-440'000	-861'000	↘	-595'000	-200'000	-330'000	-305'000	↗
<i>QL2 - IT-Dienstleistungen</i>	-365'230	-240'000	-441'000	↘	-445'000	-50'000	-180'000	-155'000	↗
QL13.03 - EDV: Ersatz RUF	-12'278	-150'000	-200'000	↘	-300'000	--	--	--	↗
QL13.04 - EDV-Anschaffungen HW (Erneuerungen)	-261'844	-60'000	-211'000	↘	-20'000	-20'000	-150'000	-125'000	↗
QL13.11 - EDV-Anschaffungen SW (Erneuerungen)	-91'108	-30'000	-30'000	→	-125'000	-30'000	-30'000	-30'000	→
<i>QL3 - Gebäude und Logistik</i>	--	-50'000	--	↗	--	--	--	--	
QL.02 - Sanierung Vorplatz GZR	--	-50'000	--	↗	--	--	--	--	
<i>VL - Vorleistungen</i>	-351'362	-150'000	-420'000	↘	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	↗
VL 04 - Ersatz Fahrzeuge SBS	--	--	-70'000	↘	--	--	--	--	↗
VL.03 - Ersatz Fahrzeuge Werkhof	-351'362	-150'000	-350'000	↘	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	↗

KOMMENTAR

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanfte nachhaltige Erneuerung der Hard- und Software.

In den Jahren 2022 ist der Ersatz der ältesten Server und im 2025 der Ersatz von PC's und Laptops vorgesehen.

Bei den EDV-Anschaffungen Software ist im Jahr 2023 der Ersatz von Microsoft Office geplant.

Kommentar EDV-Projekt Ersatz RUF (ex Projekt Gever):

Die bestehende Software RUF Gesoft wird nicht mehr weiterentwickelt und muss erneuert werden. Das Projekt "Novo" wurde aufgegeben und die neu zu beschaffende Software wurde ausgeschrieben. Per 1.1.2023 soll die neue Software produktiv sein.

Kommentar Ersatz Fahrzeuge:

Für den ordentlichen Ersatz der Werkhof-Fahrzeuge müssen im Durchschnitt jährlich CHF 150'000 bereitgestellt werden.

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

3 Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten

3.1 Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR

Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.

Die Zuweisung dieser Kosten erfolgt in die Stufe 3 und wird als „Kapitaldienst“ bezeichnet. Eine Ausnahme bildet der „bauliche Unterhalt durch Dritte“ bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.

Die Abschreibungen erhöhen sich leicht. Infolge Aktivierung der fertiggestellten Projekte erhöhen sich die Abschreibungen u.a. bei der Sportzone Fiechten (+ CHF 0.086 Mio. neues Kunstrasenfeld) und im Strassenbau (+ CHF 0.081 Mio.) entsprechend. Der Zinsaufwand bei den langfristigen Darlehen erhöht sich, da die ersten Teilzahlungen zum Schulhausbau Surbaum finanziert werden müssen. Die Zunahme der Darlehen kann jedoch beinahe durch tiefere Zinsen kompensiert werden. Die Gebäudekosten reduzieren sich um CHF 101'943.

TOTAL KAPITALDIENST

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
Abschreibungen	4'258'657	4'333'760	4'479'597	145'837 ↗	3.37
Zinsen	403'901	420'767	430'225	9'458 ↗	2.25
Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	2'025'471	1'740'612	1'638'667	-101'945 ↘	-5.86
Total Kapitaldienst	6'688'029	6'495'139	6'548'489	53'350 →	0.82

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	284'261	247'982	255'027	7'045 ↗	2.84
LB12 - Ruhe und Ordnung	18'779	18'223	18'053	-170 →	-0.93
LB13 - Schutz und Rettung	198'020	172'051	187'547	15'496 ↗	9.01
LB21 - Sport und Bewegung	1'006'454	1'014'867	1'135'247	120'380 ↗	11.86
LB22 - Kultur und Bewegung	317'018	346'656	347'605	949 →	0.27
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	2'056'100	2'205'523	2'058'049	-147'474 ↘	-6.69
LB32 - Musikunterricht	113'619	120'427	86'284	-34'143 ↘	-28.35
LB33 - Familienergänzende Betreuung	58'729	63'089	79'121	16'032 ↗	25.41
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	85'063	74'941	74'182	-759 ↘	-1.01
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	128'273	110'858	112'325	1'467 ↗	1.32
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	138'151	98'483	97'624	-859 →	-0.87
LB51 - Gesundheit	362'747	366'338	336'758	-29'580 ↘	-8.07
LB61 - Stadtentwicklung	240'993	214'610	216'270	1'660 →	0.77
LB62 - Umwelt und Energie	34'901	34'473	32'834	-1'639 ↘	-4.75
LB71 - Mobilität	726'391	728'769	767'454	38'685 ↗	5.31
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	191'151	226'728	245'458	18'730 ↗	8.26

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	116'322	120'736	117'271	-3'465 ↘	-2.87
LB91 - Finanzierung	611'057	330'385	381'380	50'995 ↗	15.44
Summe: LB - Leistungsbereiche	6'688'029	6'495'139	6'548'489	53'350 →	0.82

3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

Gemäss Beschluss des ER zur Vorlage 1140/16 „Anpassungen Reinacher Reform“ werden seit dem JEP18 neu 3 Querschnittsleistungen ausgewiesen.

Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen verteilt. Gegenüber dem Budget 2021 ist eine geringe Erhöhung von CHF 37'729 geplant. Dank des Projekts Ergebnisverbesserung können insbesondere in der QL1 Allgemeine Querschnittsleistungen Einsparungen von CHF 96'024 erreicht werden. Die Überschreitung bei der IT ist auf die Einführung des neuen ERP's System (Ablösung RUF) in dem Projekt "Novo" begründet.

TOTAL QUERSCHNITTSKOSEN

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
QL1 - Allgemeine Querschnittsleistungen	2'741'195	2'769'114	2'673'090	-96'024 ↘	-3.47
QL2 - IT-Dienstleistungen	1'173'363	1'310'762	1'418'651	107'889 ↗	8.23
QL3 - Gebäude und Logistik	540'920	563'356	589'220	25'864 ↗	4.59
Summe: QL/VL - Ausserhalb Leistungsbereich	4'455'478	4'643'232	4'680'961	37'729 ↗	0.81

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	240'068	228'480	234'729	6'249 ↗	2.74
LB12 - Ruhe und Ordnung	36'781	35'726	35'925	199 →	0.56
LB13 - Schutz und Rettung	192'913	216'605	220'532	3'927 ↗	1.81
LB21 - Sport und Bewegung	127'854	167'759	166'659	-1'100 →	-0.66
LB22 - Kultur und Bewegung	137'590	153'579	150'580	-2'999 ↘	-1.95
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	959'792	971'531	1'004'608	33'077 ↗	3.40
LB32 - Musikunterricht	121'977	115'560	120'527	4'967 ↗	4.30
LB33 - Familienergänzende Betreuung	232'210	261'262	257'984	-3'278 ↘	-1.25
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	126'922	190'972	190'055	-917 →	-0.48
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	304'699	370'923	366'498	-4'425 ↘	-1.19
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	218'242	251'243	248'659	-2'584 ↘	-1.03
LB51 - Gesundheit	233'659	280'328	285'015	4'687 ↗	1.67
LB61 - Stadtentwicklung	181'840	167'725	168'729	1'004 →	0.60
LB62 - Umwelt und Energie	58'364	45'382	45'362	-20 →	-0.04
LB71 - Mobilität	504'038	475'645	467'981	-7'664 ↘	-1.61
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	232'490	226'047	222'980	-3'067 ↘	-1.36
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	148'266	133'844	136'238	2'394 ↗	1.79
LB91 - Finanzierung	397'774	350'623	357'899	7'276 ↗	2.08
Summe: LB - Leistungsbereiche	4'455'479	4'643'234	4'680'960	37'726 ↗	0.81

3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

LEITSÄTZE

Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittlicher Arbeitgeber und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnererrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTLLEISTUNGEN

Diese Querschnittsleistung beinhaltet Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung.

Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Saläradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt.

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen.

Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet.

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liabilitymanagement und das Inkasso inkl. Betreuungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht.

Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut.

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Die Umsetzung der Massnahmen zum Projekt Ergebnisverbesserung beinhaltet den Wegfall der betrieblichen Sozialberatung (Proitera) – CHF 26'000 und die Kürzung der Personalanlässe über CHF 28'000 sowie einer höheren Mitarbeiterbeteiligung an den Versicherungsprämien (CHF 14'000). Bei der Lehrlingsausbildung fallen weniger Kosten von CHF 29'000 an (weniger Lernende im Turnus).

Bei den direkten Erlösen werden die Einnahmen aus Mahngebühren und Rückerstattungen von Betreibungsgebühren an die Rechnung 2020 angepasst.

Im Kapitalsdienst werden im Inkassobereich die tatsächlichen Forderungsverluste aller Debitoren ausgewiesen.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich- rechtliche Ange-stellte)	5.4 %	< 5 %	< 5 %
Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch einge-stuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "e-her ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Quali-carte	100 %	>= 80 %	>= 80 %
Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	= 0	= 0	= 0
Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnerge-meinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberich-ten resp. GRPK Berichten	= 0	= 0	= 0

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
Direkte Kosten	2'969'241	2'979'803	2'884'273	-95'530 ↘	-3.21
Direkte Erlöse	-276'451	-243'200	-243'100	100 →	0.04
Saldo Basiskosten	2'692'790	2'736'603	2'641'173	-95'430 ↘	-3.49
Kapitaldienst	48'405	32'511	31'917	-594 ↘	-1.83
Saldo Querschnittskosten	2'741'195	2'769'114	2'673'090	-96'024 ↘	-3.47

3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTLLEISTUNGEN

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz. Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Der IT-Mehraufwand von der Rechnung 2020 zum Budget über rund CHF 84'000 resultiert aus der vom Gemeinderat genehmigten Aufstockung des IT-Pensums um eine 100%-Stelle.

Die geplanten Mehrkosten von rund CHF 90'000 sind auf die Einführung des neuen ERP's System (Ablösung RUF), Projekt «Novo» zurückzuführen. Das neue System beinhaltet auch weitere und verbesserte Funktionen zur Umsetzung der zukünftigen Digitalisierung (elektronische Dienstleistungen, papierloses Arbeiten inkl. Workflow und Archivierung).

Die Investitionen werden im Kapitel 2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	0 h	<= 9 h	<= 9 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
Direkte Kosten	956'756	1'038'400	1'128'407	90'007 ↗	8.67
Direkte Erlöse	--	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	956'756	1'038'400	1'128'407	90'007 ↗	8.67
Kapitaldienst	216'607	272'362	290'244	17'882 ↗	6.57
Saldo Querschnittskosten	1'173'363	1'310'762	1'418'651	107'889 ↗	8.23

3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung. *Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT DER QUERSCHNITTLLEISTUNGEN

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h. - Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.) - Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.) - Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.) Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart. Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu: - Büromaterial, - Druck, - Post/Kurierdienste, - Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen), - interne Cafeteria.

JAHRESKOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut und soll beibehalten und falls möglich optimiert werden. Wie in den vergangenen Jahren sollen die Büros Schritt für Schritt erneuert werden. So werden auch im Jahre 2022 in zirka 3 Büros die Teppiche erneuert und die Wände und Decken neu gestrichen.

Die Lohnkosten nehmen um rund CHF 26'000 zu, dies aufgrund von Pensensverschiebungen innerhalb der technischen Verwaltung.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	= 0.8	= 0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	25	= 20	= 20

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
Direkte Kosten	540'920	563'356	589'220	25'864 ↗	4.59
Direkte Erlöse	--	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	540'920	563'356	589'220	25'864 ↗	4.59
Kapitaldienst	--	--	--	--	--
Saldo Querschnittskosten	540'920	563'356	589'220	25'864 ↗	4.59

3.6 Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR

Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung „Finanzplanung und Rechenschaft“ sowie Kosten der Nutzung des Gemeindesaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt.

Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt.

TOTAL POLITIKKOSTEN

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
Politikkosten (Leistungsbereiche)	983'224	1'018'283	979'166	-39'117 ↘	-3.84

Politikkosten = Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Abw. BU 2021	%
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	25'935	23'643	24'126	483 ↗	2.04
LB12 - Ruhe und Ordnung	4'335	4'291	4'076	-215 ↘	-5.01
LB13 - Schutz und Rettung	29'284	33'931	34'695	764 ↗	2.25
LB21 - Sport und Bewegung	34'519	31'361	30'233	-1'128 ↘	-3.60
LB22 - Kultur und Bewegung	21'990	27'200	22'680	-4'520 ↘	-16.62
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	277'921	288'996	288'161	-835 ↘	-0.29
LB32 - Musikunterricht	38'224	38'205	38'411	206 ↗	0.54
LB33 - Familienergänzende Betreuung	35'790	34'474	34'092	-382 ↘	-1.11
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	24'383	27'042	24'391	-2'651 ↘	-9.80
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	60'056	62'957	54'505	-8'452 ↘	-13.43
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	34'951	36'390	31'456	-4'934 ↘	-13.56
LB51 - Gesundheit	143'606	156'098	150'435	-5'663 ↘	-3.63
LB61 - Stadtentwicklung	17'231	17'912	17'492	-420 ↘	-2.34
LB62 - Umwelt und Energie	7'788	7'885	7'599	-286 ↘	-3.63
LB71 - Mobilität	76'609	80'329	75'801	-4'528 ↘	-5.64
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	66'705	65'583	61'121	-4'462 ↘	-6.80
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	60'495	58'705	58'044	-661 ↘	-1.13
LB91 - Finanzierung	23'402	23'281	21'848	-1'433 ↘	-6.16
Summe: LB - Leistungsbereiche	983'224	1'018'283	979'166	-39'117 ↘	-3.84

4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1 Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2022 - 2026 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2022 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:

	BU 2022
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'431'202
LB12 - Ruhe und Ordnung	277'373
LB13 - Schutz und Rettung	843'312
LB21 - Sport und Bewegung	1'998'209
LB22 - Kultur und Bewegung	1'727'633
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	20'998'644
LB32 - Musikunterricht	1'980'596
LB33 - Familienergänzende Betreuung	1'574'755
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'725'745
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'977'092
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	2'075'592
LB51 - Gesundheit	9'485'446
LB61 - Stadtentwicklung	956'701
LB62 - Umwelt und Energie	437'506
LB71 - Mobilität	4'582'427
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	-579'925
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	578'859
LB91 - Finanzierung	-54'966'232
Saldo Vollkosten insgesamt (+ = Kostenüberschuss)	4'105'135
Abgrenzungen insgesamt	-381'783
Ergebnis Erfolgsrechnung (+ = Reinverlust / - = Gewinn)	3'723'352

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2022:

Nettoinvestitionen

	BU 2022
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	21'378'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'830'000
Nettoinvestitionen insgesamt	23'208'000

5. Der Einwohnerrat legt folgenden Steuerfuss respektive -satz für das Jahr 2022 fest:

- **57 %** Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
- **4.8 %** Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages

Gemeinderat Reinach BL



Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2 Bericht der Planungskommission



Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Bericht der Planungskommission zur Vorlage 1237/21 Jahres- und Entwicklungsplan 2022-2026

I. Einleitung

Am 19. Oktober 2021 wurde der Jahres- und Entwicklungsplan (JEP) für die Jahre 2022-2026 dem Einwohnerrat präsentiert, resp. zugestellt, wobei bereits am 1. Oktober 2021 eine elektronische Vorabversion den Präsidenten der Sachkommissionen und den Mitgliedern der Planungskommission (PlaKo) zugestellt wurde.

Die PlaKo bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für die Vorlage, welche ein weiteres Mal von einer bemerkenswerten Qualität ist, bedenkt man auch die grosse Komplexität und den Zeitdruck zu deren Erstellung.

Dieser JEP ist erneut einfach zu lesen, logisch aufgebaut und gut vergleichbar mit den letztjährigen JEPs.

Wenn man den Vorspann und Kapitel 1 liest, erhält man ein gutes Bild von dem, was im Jahr 2022 geplant ist und wie der leider stark negative, finanzielle Verlauf in den nächsten Jahren aussehen könnte.

Die PlaKo hat sich erneut auf die Gesamtbetrachtung und auf wesentliche Einzelaspekte, wie sie in Kapitel 1 "Reinach im Jahr 2022" sowie in Kapitel 3 "Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten" dargestellt sind, konzentriert. Die Detailbetrachtung des Kapitels 2 "Leistungsbereiche" obliegt den Sachkommissionen, wobei sich die PlaKo vorbehält, sich über Auffälligkeiten zu äussern.

Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wurde für die Gliederung eine römische Nummerierung gewählt. Die Nummerierung in arabischen Ziffern bezieht sich jeweils auf die Gliederung des JEPs.

Die Anträge und Empfehlungen der PlaKo sind jeweils umrandet.

Die PlaKo hat sich gemeinsam an zwei Sitzungen mit dem JEP befasst. Die von der PlaKo an die Verwaltung und den Gemeinderat gestellten Fragen wurden grösstenteils zur Zufriedenheit der PlaKo-Mitglieder zeitnah beantwortet. Leider konnten drei Zusatzfragen der PlaKo aus zeitlichen Gründen von der Gemeinde nicht mehr zeitnah beantwortet werden.

II. Beleuchtung einzelner Aspekte des JEPs

1. Reinach im Jahr 2022 (S. 5)

1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung (S. 5)

Die PlaKo stellt mit grossem Bedauern fest, dass auch das Budget für 2022 einen beträchtlichen Verlust von CHF 3.723 Mio. ausweist. Die Tendenz zu weiteren Verlustjahren war bereits in den Vorjahren erkennbar und findet hier nun also im Jahres- und Entwicklungsplan 2022 – 2026 seine Fortsetzung.

Das in Reinach leider vorhandene strukturelle Finanzproblem kommt nun leider erneut mit dem JEP 2022 in einer ungeheuren Deutlichkeit zum Ausdruck und fordert die Verwaltung, den Gemeinderat und den Einwohnerrat zu dringendem Handeln. Die Enttäuschung darüber, dass das Projekt «Ergebnisverbesserung» nicht zu einer ausgeglichenen Rechnung führt, ist gross.

Die Verluste sind und bleiben für die vorliegende Berichtsperiode immer noch extrem hoch. Die langfristigen Aussichten betreffend Entwicklung Eigenkapital und Schulden bleiben leider miserabel.

Die PlaKo muss konstatieren, dass der Einfluss der Gemeinde immer kleiner wird und sie kann praktisch nichts mehr beeinflussen. Es ist augenscheinlich, dass nun von Seiten des Kantons dringend und deutlich mehr



Unterstützung kommen muss, um diese Entwicklung langfristig korrigieren zu können. Dies gilt auch für andere Gemeinden im Unterbaselbiet.

Die PlaKo möchte in diesem Zusammenhang den Gemeinderat dazu auffordern, einen gangbaren Weg aus diesem Dilemma aufzuzeigen. Die von uns beeinflussbaren Kosten sind minimal, somit ist nun der Kanton gefordert.

Eine absolut ausgeschlossene Lösung hierzu ist eine weitere Steuererhöhung über 57%. Eine weitere, über diesen Prozentsatz hinausgehende Steuererhöhung kann nicht in Frage kommen, insbesondere in Anbetracht des Risikos Top Steuerzahler: innen zu verlieren. Dies wäre eine Garantie für ein tieferes Steuereinkommen als vor der Steuererhöhung.

Die PlaKo legt Wert darauf, auch das Augenmerk auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen zu richten.

Es zeigt sich aber auch, dass der grösste Teil der Kosten und Investitionen sowie die Kostentreiber aufgrund von kantonalen und nationalen Erfordernissen entstehen und durch die Gemeinde kaum eindämmbar sind. Wiederum schmerzt der ggü. Vorjahren ansteigende, sehr hohe horizontale Finanzausgleich von CHF 8'543 Mio., welcher rund 8.5 % des Aufwandsbudgets der Gemeinde entspricht.

Die PlaKo begrüßt selbstverständlich die Anstrengungen des Gemeinderats bezüglich des Finanzausgleichs und hält es für besonders relevant gegenüber anderen Gemeinden und dem Kanton aufzuzeigen, weshalb dieses System so nicht länger beibehalten werden kann. Änderungen im Finanzausgleich-System haben zeitnah zu erfolgen. Die PlaKo erwägt in diesem Zusammenhang, mögliche Lösungen zwischen Kanton und Gemeinde zu suchen und mit dem Gemeinderat zu diskutieren.

Es kommt nun leider so, wie es meistens kommt, «alles aufs Mal». Leider wurde es in früheren, sogenannten guten Jahren versäumt, notwendige Sanierungs- und Umbauarbeiten an öffentlichen Gebäuden in Reinach zu tätigen. Eine Unterlassung, die sich nun in der finanziell sehr angespannten Situation rächt, da mehrere Schulhäuser saniert resp. mit einem Neubau ersetzt werden müssen, da die Bausubstanz nicht mehr den aktuellen Ansprüchen genügt.

Aufgrund der geschilderten Themen werden sich das Fremdkapital in der aufgezeigten Planungsperiode von rund CHF 104 Mio. im Jahre 2020 auf rund CHF 186 Mio. im Jahre 2026 erhöhen, was sicher nicht Freude bereiten kann.

Nicht in die Planung miteinberechnet wurde ein Verkauf des Gemeindefeldes an die Improware AG. Dieser Verkauf bringt einen Buchgewinn von CHF 13.5 Mio. welcher dringend für die Finanzierung des Schulhauses Surbaum benötigt wird. Der Bau des Schulhauses Surbaum wird mit CHF 50.4 Mio. veranschlagt.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick (S.10)

Traditionsgemäss fand eine Sitzung mit Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung und der PlaKo zum Thema «strategische Finanzplanung der Gemeinde Reinach» statt. Die auf Wunsch der PlaKo stattfindende Orientierungssitzung hat zum Zweck, dass die PlaKo und somit auch der Einwohnerrat detaillierte Einblicke in die langfristige Finanzplanung der Gemeinde erhalten. Ziel ist es auch, die Auswirkungen der geplanten Bauprojekte der nächsten Jahre auf die Finanzlage frühzeitig diskutieren zu können und allfällige «Trigger-points» zu setzen. Diese «Trigger-points» werden zum Beispiel beim Unterschreiten einer bestimmten Eigenkapital-Höhe eingesetzt. Sollte das Eigenkapital (im Jahr 2019 bei rund CHF 67.645 Mio.) z.B. auf CHF 20 Mio. sinken, müssen vorgängig erstellte Planungsszenarien umgesetzt werden.

Somit ist die Unterschreitung einer vorher festgelegten Eigenkapital-Grenze aufzuhalten und es können frühzeitige Gegenmassnahmen umgesetzt werden, um das Eigenkapital wieder erhöhen zu können.

Aufgrund der absehbaren finanziellen Schiefelage hat diese Sitzung und Folgesitzungen ein noch entscheidenderes Gewicht und die involvierten Parteien verabschiedeten das Projekt «Ergebnisverbesserung», welches als Ziel, die Verbesserung der aktuellen finanziellen Lage von Reinach mit einem langfristigen Fokus hatte. Das heisst konkret,



dass innerhalb dieses Projektes sämtliche möglichen Szenarien durchgespielt wurden, wo die Gemeinde zukünftig Ausgaben senken kann und wo die Gemeinde zukünftig die aktuell «fehlenden» Steuereinnahmen einnehmen kann. Zu mehr Steuereinnahmen verhelfen sicher die ausstehenden Quartierpläne, welche für die Entwicklung von Reinach und damit einhergehend für die finanzielle Stabilität von Reinach von eminenter Wichtigkeit sein werden. Die insgesamt 20 anstehenden Quartierpläne werden direkt deutlich höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen generieren. Jedoch werden diese neuen Steuereinnahmen nicht ausreichen, um das strukturelle Defizit der Gemeinde langfristig auszugleichen.

Das im letzten JEP bereits erwähnte Projekt «Ergebnisverbesserung» wurde im Jahr 2021 mit zwei Vorlagen dem Einwohnerrat vorgelegt. Dieser hat die Motion der PlaKo, welche Vorschläge des Gemeinderats aufgenommen hat und in einer Einigungssitzung der Fraktionen akzeptiert wurde, nicht vollständig gutgeheissen und somit konnten die angestrebten Ergebnisverbesserungen nicht zu 100% umgesetzt werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Gemeinde Reinach grosse Aufgaben bevorstehen:

- Schulraumplanung mit Nettokosten von geschätzten CHF 81.7 Mio.
- Weiterhin herausfordernde Entwicklung der Kosten in den Bereichen Soziales und Gesundheit
- 20 Quartierpläne
- Bewirtschaftung des Finanzvermögens und Fokus auf den Stand des Eigenkapitals

Die PlaKo-Mitglieder haben immer wieder an die Mitglieder des Einwohnerrates appelliert, hierzu auch ihren Beitrag zu leisten. Es war und ist leider häufig der Fall, dass der Einwohnerrat Ausgaben für Projekte bewilligt, denen schlicht der Dringlichkeitsaspekt fehlt. Nun hat uns die Realität sehr schmerzhaft eingeholt und aus diesem Grunde wiederholt die PlaKo ihren dringenden Aufruf an die Mitglieder des Einwohnerrates, gerade aktuelle und zukünftige Vorlagen und Projekte mit einer höheren finanziellen Konsequenz sehr kritisch zu hinterfragen, als dies in der Vergangenheit leider immer wieder der Fall war.

1.4. Zusammenzug Vollkosten (S. 12)

1.4.2. Annahmen für die Planung 2022 bis 2026 (S. 12)

Mit den Grundlagen für das Voranschlagsjahr kann sich die PlaKo einverstanden erklären.

Die PlaKo erachtet die Annahmen als plausibel, nachvollziehbar und realistisch.

1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar (S. 12)

Wie bereits vorgängig im Bericht erwähnt, nimmt die PlaKo mit grosser Sorge zur Kenntnis, dass die vor uns liegenden Jahre 2022 – 2026 jährlich einen grossen Aufwandsüberschuss aufweisen. Die Verluste können plausibel und verständlich begründet werden. Dennoch weist die PlaKo eindringlich darauf hin, dass in allen Leistungsbereichen darauf geachtet werden muss, dass die von der Gemeinde direkt beeinflussbaren Kosten strikten Kontrollen unterworfen werden müssen. Zudem ist es der PlaKo ein weiteres Mal ein grosses Anliegen, dass der Gemeinderat und die Verantwortlichen den Fokus auch auf die zukünftige Aufgabenverteilung von Gemeinde und Kanton legen sollen. Die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs in eine für Reinach positive Richtung ist absolut prioritär.

1.5. Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital (S. 17)

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar (S. 17)

Die geplanten Verluste liegen zwischen CHF 3.723 Mio. im Jahre 2022 und noch immer hohen CHF 6.868 Mio. im Planjahr 2026. Dies ist wie schon erwähnt eine unschöne Entwicklung.



1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung (S.23)

Dieses Kapitel zeigt auf, dass wir vor grossen Investitionsvorhaben stehen. Hier appelliert die PlaKo wiederholt an den Gemeinde- und Einwohnerrat, die Investitionen mit nach Notwendigkeit zu tätigen und Verhandlungsstärke bei der Offert-Einholung zu zeigen.

Wie bereits vorgängig im Bericht erwähnt, gilt es die Dringlichkeit der bereits geplanten Projekte abzuwägen und allenfalls das eine oder andere zu sistieren.

1.6. Erläuterungen zu den Steuererträgen (S. 25)

1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats (S. 25)

Der Gemeinderat prognostiziert erfreulicherweise zum Teil Steuermehreinnahmen bei den juristischen und natürlichen Personen.

Die geschätzten Steuereinnahmen juristischer Personen werden gemäss Planung im 2022 eine Erhöhung von budgetierten CHF 7.5 Mio. im 2021 auf neu CHF 9.63 Mio. erfahren.

Auch bei den natürlichen Personen wird mit einem Zuwachs an Steuereinnahmen gerechnet, erfolgen jedoch zu einem guten Teil aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes um 2.5% auf 57%

Die geschätzten Steuereinnahmen natürlicher Personen werden gemäss Planung im 2022 eine Erhöhung von budgetierten CHF 58.9 Mio. im 2021 auf neu CHF 65.57 Mio. erfahren.

Die Mitglieder der PlaKo sind von dieser Steuererhöhung im besagten Umfang nicht begeistert, trotzdem wird Antrag 5 des Gemeinderats grossmehrheitlich unterstützt.

1.6.2. Finanzausgleich (S. 27)

Der Finanzausgleich wird im Jahr 2022 wieder anwachsen und sehr hohe CHF 8'543 Mio. betragen. Dieser Betrag entspricht satten 13% der budgetierten Steuereinnahmen. Die PlaKo unterstützt den Gemeinderat weiterhin im Bestreben, den kantonalen Finanzausgleich fairer zu gestalten. Wir bitten erneut auch die Landräte zu helfen, dieses System der Fehlanreize zu eliminieren.

2. Leistungsbereiche (S. 33)

Hierzu äussert sich die PlaKo wie bereits erwähnt grundsätzlich nicht, da dies Sache der einzelnen Sachkommissionen ist. Trotzdem erachten wir es als wichtig und richtig, dass wir die einzelnen Leistungsbereiche im Sinne der Gesamtschau prüfen und auf Auffälligkeiten eingehen.

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung (S. 40)

Das Drama «Schwimmbad» bleibt ein Thema in dieser Vorlage. Die PlaKo erkennt die Bestrebungen der Verwaltung und des Gemeinderates, um den entstandenen Schaden nicht noch grösser werden zu lassen und um die verantwortlichen Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen.

Dennoch muss hier festgehalten werden, dass Reinach als Bauherrin und somit die gemeindeeigene Bauverwaltung sicherlich früher solche Baumängel, während der dauernden Arbeiten erkennen musste. Es stellt sich hier nun die Frage, warum die Mängel von unserer Behörde nicht erkannt wurden: aus Mangel an Ressourcen, aus Mangel an Fachwissen im Bereich Schwimmbadbau? Hierzu sollte sich die Verwaltung und der Gemeinderat zwingend Gedanken machen, um bei den anstehenden, deutlich grösseren Bauvorhaben nicht erneut in ein solches finanzielles Dilemma und Reputationsrisiko zu stürzen.



2.7. Leistungsbereich 31: Bildung (S. 48)

Die PlaKo wird ein Postulat zu Händen des Einwohnerrats einreichen. Inhalt ist ein Auftrag an den Gemeinderat, aufzuzeigen, wie eine gemeindeübergreifende Beschaffungsstrategie von ICT-Equipment aussehen könnte.

2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe (S.60)

Die tieferen, aber noch immer hohen Kosten im Leistungsbereich 42 bereiten der PlaKo seit Jahren Kopfzerbrechen. Offenbar kann u.a. die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger:innen nicht integriert werden, was sehr kostenintensiv ist. Wir bitten den Gemeinderat, die Integrationsanstrengungen zu intensivieren, damit die Kosten reduziert werden können. Dies würde auch den gesetzten Zielen entsprechen.

Der PlaKo ist bewusst, dass viele der anfallenden Kosten nicht von der Gemeinde gesteuert werden können, sie sind nicht alle beeinflussbar.

2.16. Leistungsbereich 71: Mobilität (S. 78)

Die PlaKo stellte fest, dass der Gemeinde aus der Kooperation mit Pick-e-Bike Kosten in der Höhe von CHF 17'121 pro Jahr entstehen und fragt sich, warum der Gemeinde hier Kosten entstehen, da die PlaKo davon ausgeht, dass eher der Kooperationspartner, der diese Kooperation auch monetär und werbeteknisch nutzen kann, «Nutzungsgebühren, oder ähnliches» entrichten sollten. Leider konnte diese Frage aus zeitlichen Gründen nicht mehr von der Gemeinde beantwortet werden.

2.19. Leistungsbereich 91: Finanzierung (S. 90)

Die PlaKo hat dieses Kapitel geprüft und hat eine Bemerkung dazu. Der Erlös für die Desinvestition Landererstrasse für insgesamt 1'428m² Bauland erscheint der PlaKo mit CH 2.1 Mio. zu niedrig. Die PlaKo stellt sich die Frage, ob dieser Preis dem aktuellen Marktpreis für Bauland in Reinach entspricht.

Eine weitere, leider nicht mehr zu beantwortende Frage drehte sich um die geplante Anschaffung von Ersatzfahrzeugen des Werkhofes: hier hätte die PlaKo gerne in Erfahrung gebracht, ob die Gemeinde bereits die Anschaffung von Elektrofahrzeugen in die Planung miteinbezogen hat, oder ob die Planung noch «nur» Fahrzeuge mit Verbrennermotoren beinhaltet.

Die PlaKo wird ein Postulat zu Händen des Einwohnerrats einreichen. Inhalt ist ein Auftrag an den Gemeinderat, aufzuzeigen, welche Lösungen zum Dilemma der nicht beeinflussbaren Kosten aus Sicht der Gemeinde existieren.

3. Kapitaleinsatz, Querschnittsleistungen und Politikkosten (S. 94)

Die PlaKo hat dieses Kapitel geprüft und hat keine Bemerkungen dazu.



III. Anträge

4.1. Anträge des Gemeinderats (S.102)

Die Planungskommission unterstützt die Anträge 1. – 4. des Gemeinderates einstimmig und den Antrag 5. grossmehrheitlich und plädiert für deren Annahme.

Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Reinach, im November 2021

Sven Leisi
Präsident

Mitglieder der Kommission

Sven Leisi, FDP (Präsident)
Olivier Baier, SVP (Vizepräsident)
Thierry Bloch, FDP
Eva Eusebio, CVP / BDP / GLP
Christoph Layer, CVP / BDP / GLP
Anne-Marlen Riemensperger, SP
Christoph Stähli, SP

4.3 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 13.12.21

Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Gemeinde Reinach
Einwohnerrat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 511 64 13
regula.fellmann@reinach-bl.ch

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 13. DEZEMBER 2021

Betreffend Vorlage Nr. 1237/21 „Jahres- und Entwicklungsplan 2022-2026“

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2022-2026 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen.

3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2022 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	4'184'935
Abgrenzungen insgesamt	-381'783
Verlust der Erfolgsrechnung	3'803'152

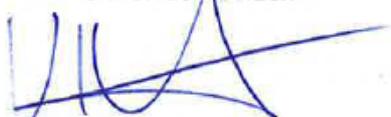
4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2022:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	20'708'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'830'000
Nettoinvestitionen insgesamt	22'538'000

5. Der Einwohnerrat legt folgenden Steuerfuss resp. -satz für das Jahr 2022 fest:

- 57 % Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
- 4.8% Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages

Einwohnerrat Reinach



Urs Künti
Präsident



Regula Fellmann
Sekretärin

4.4 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 14.02.22

(Wiederholung Abstimmung über den Steuersatz aufgrund fehlerhafter Abstimmung vom 13.12.21)

Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Gemeinde Reinach
Einwohnerrat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 511 64 13
regula.fellmann@reinach-bl.ch

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 14. FEBRUAR 2022

1. Betreffend Vorlage Nr. 1237/21 „Jahres- und Entwicklungsplan 2022-2026“ legt der Einwohner-
rat folgenden Steuerfuss resp. -satz rückwirkend per 01.01.2022 für das Jahr 2022 fest:
 - 54.5% Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
 - 4.8% Ertragssteuer Juristische Personen in % des ErtragesDer budgetierte Verlust wird sich somit um CHF 2.2 Mio. erhöhen.

Einwohnerrat Reinach



Urs Künti
Präsident



Regula Fellmann
Sekretärin

Anhang: Ergänzende Informationen

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 18 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzzahlen des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	[Green bar]							
SSP 2 Freizeit und Kultur	[Yellow bar]		um 1 Jahr verl.	[Pink bar]				
SSP 3 Bildung	[Green bar]		um 1 Jahr verl.	[Yellow bar]				
SSP 4 Soziales	um 1 Jahr verl.	[Yellow bar]						
SSP 5 Gesundheit	um 1 Jahr verl.	[Green bar]						
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	[Yellow bar]			[Pink bar]				
SSP 7 Mobilität	um 1 Jahr verl.	[Yellow bar]						
SSP 8 Ver- und Entsorgung	[Green bar]		um 2 Jahre verl.					
SSP 9 Finanzierung	[Yellow bar]			um 2 Jahre verl.				
Jahresplan				Budget	Planjahre			

Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2023 bis 2026 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 18 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 22. November 2021 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelt Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 13. Dezember 2021 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** „Reinach im Jahr 2022“ zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenschluss der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten*** sowie der **Erfolgsrechnung*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch den relevanten **Steuerfuss und -satz*** beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **18 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Fol-geseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- **LEITSÄTZE/WIRKUNGEN**
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- **LEISTUNGS-AUFTRAG**
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonalen Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- **JAHRESKOMMENTAR**
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- **AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE**
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden.)
- **QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE**
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basiskosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten***.
- **INVESTITIONEN**
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahrestanchen 2022*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem anderen Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.

Bemerkung: Nur jene Jahrest ranchen sind als Beschlussgrössen für 2022 blau unterlegt, die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- **LEITSÄTZE**
bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- **INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG**
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- **JAHRESKOMMENTAR**
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- **ZIELE**
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- **INVESTITIONEN**
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

* *Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo), sofern es sich nicht um eine Sondervorlage handelt, da diese vom Einwohnerrat separat beschlossen wird (Bsp. Landkauf).

* *diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Im Budget 2022 wurden keine Investitionen im Finanzvermögen budgetiert.

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs Peter J. Meier	Béatrix von Sury Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber Christine Dollinger	Doris Vögeli Ferdinand Pulver	Stefan Haller Thomas Sauter	Frédéric Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Frédéric Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher Franco Tosi Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gem. im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Franco Tosi
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs Doris Vögeli	Béatrix von Sury Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Stefan Haller	Katrin Bauer Frédéric Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB71 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.)	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.)	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Florian Buxtorf, Andrea Rentsch (in Zusammenarbeit mit Dominique Donzé, Frédéric Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 1 Allgemeine Querschnittleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Florian Buxtorf, Barbara Hauser, Lucienne Renaud, Dominique Donzé,
QL 2 IT-Dienstleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Patrick Fulgraff
QL 3 Gebäude und Logistik	Melchior Buchs	Stefan Haller	Frédéric Haller

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2020	BU 2021	BU 2022
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Schachtabdeckungen, Einlaufroste, Winterschäden)	391'873	350'000	323'566
Strassensanierungen (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	293'288	450'000	250'000
Total Erfolgsrechnung	685'161	800'000	573'566
Investitionsrechnung			
Fleischbach-/Oerinstr./Mausackerweg			100'000
Verkehrsflächen Aussenräume			50'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			100'000
Parkraumbewirtschaftung Signalisation			115'000
Parkraumbewirtschaftung Parkuhren Apps. Softw			80'000
Instandhaltung Brückenbauwerke			120'000
Ergänzung Fusswegnetz Stockacker			50'000
Schwachstellen Langsamverkehrsinfrastruktur			50'000
Total Investitionsrechnung	1'159'810	590'000	665'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'844'971	1'390'000	1'238'566
Werterhaltsquote in %	2.15	1.62	1.44
Werterhaltsquote Soll 1.75 % = CHF 1'500'000			

B2 Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2020	BU 2021	BU 2022
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach - Material und Unterhalt)	103'665	110'000	110'000
Total Erfolgsrechnung	103'665	110'000	110'000
Investitionsrechnung			
Wasserleitung Quartierplan Oerin, Fussweg			150'000
Diverse Leitungs-Erneuerungen koordiniert mit Baustellen von Fremdwerken, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen			1'200'000
Ersatz Fahrzeuge			40'000
Löschbeiträge BGV			(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	908'315	1'040'000	1'390'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	1'011'980	1'150'000	1'500'000
Werterhaltsquote in %	1.26	1.44	1.88
Werterhaltsquote Soll* 1.50 % = CHF 1'200'000			

* Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2020	BU 2021	BU 2022
Baulicher Unterhalt	52'309	70'000	70'000
Unterhalt Radio und TV	84'955	90'000	90'000
Honorare Regiearbeiten	93'363	80'000	95'600
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter Anschlüsse 100; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuanschlüsse 120)	294'845	410'000	410'000
Total Erfolgsrechnung	525'472	650'000	665'600
Investitionsrechnung			
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	53'848	100'000	100'000
Netzausbau 1000MHz und FTTx	-	500'000	300'000
GGA-Anschlussbeiträge	-48'039	-60'000	-50'000
Total Investitionsrechnung	5'809	540'000	350'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	531'281	1'190'000	1'015'600

B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2020	BU 2021	BU 2022
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen - Material und Unterhalt)	3'931	20'000	20'000
Total Erfolgsrechnung	3'931	20'000	20'000
Investitionsrechnung			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			350'000
Neuanlagen Allgemein			100'000
Sauberwasserleitungen GEP (Sauberwasserkanal)			100'000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfung private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000
Kanalpassungen Regenauslässe			200'000
Projektierung Trennsystem unterer u. oberer Rebbergweg, Teil Nord GEP			150'000
Entlastung Hauptstrasse/Austrasse GEP			50'000
Anschlussbeiträge Kanalisation			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	744'131	1'030'000	1'100'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	748'062	1'050'000	1'120'000
Werterhaltsquote in %	0.94	1.31	1.40
Werterhaltsquote Soll 1.25 % = CHF 1'000'000			

* Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 27. September 2021 betreffend Ergebnisverbesserung (Motion 145) über die Leistungsverträge sind im Jahres- und Entwicklungsplan enthalten.

Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
21a: FC Reinach	Barbeiträge:							Ergebnisverbesserung / Neue Infrastruktur
Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegungspläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal in der Sportzone Fiechten und führt in Eigenregie oder mit einem Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage.	Beitrag an Juniorenabteilung	20'000	14'200					
	Beitrag an Mobilien, Verbrauchsmat.	15'500	10'000					
	Wasser, Abwasser, Strom	21'000	21'000					
	Zwischentotal	56'500	45'200					
	Andere Beiträge:							
Ziel: Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	Baurechtszins und Pachtzins	10'425	500					
	Entsorgung, Kompostierung	1'000	1'000					
	Service Kunstrasenmaschine	500	500					
	Unterhalt Kunst-/Rasenplätze	20'000	20'000					
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000					
	Miete Clubhaus (Erlass)	48'000	48'000					
	Sachversicherungen	3'025	3'025					
	Amortisation Kunstrasenfelder	58'300	50'000					
	Amortisation Naturrasenfelder	4'875	26'600					
	Zwischentotal	164'125	167'625					
	Total Beiträge	220'625	212'825	213'000	213'000	213'000	213'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	13%	14%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	39%	52%					
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	52%	66%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
21: Midnight Sports Reinach Organisiert Saisonangebot Midnight Sports Ziel: Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche.	Barbeiträge:							Ergebnisverbesserung. Neu ab 2022 im LB 21 geführt. Bis und mit Rechnung 2021 unter LB 22.
	Organisationsbeitrag	20'000	16'000					
	Zwischentotal	20'000	16'000					
	Andere Beiträge:							
	Hallenmiete	4'350	2'300					
	Hauswart	3'150	3'450					
	Nutzung Sitzungszimmer	100	0					
	Zwischentotal	7'600	5'750					
	Total Beiträge	27'600	21'750	22'000	22'000	22'000	22'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	73%	60%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	28%	22%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	101%	82%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
21c: Saturday Sports Organisiert Saisonangebot Saturday Sports Ziel: Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagnachmittag) für Kinder.	Barbeiträge:							Neuer Leistungsvertrag. Kürzung auf Basis Vorverhandlungen.
	Organisationsbeitrag		10'550					
	Zwischentotal		10'550					
	Andere Beiträge:							
	Hallenmiete		4'800					
	Hauswart		2'400					
	Zwischentotal		7'200					
	Total Beiträge		17'750	18'000	18'000	18'000	18'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	0%	62%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	0%	43%					
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	0%	105%						
Total Sport und Bewegung (LB21)		248'225	252'325					

Kultur und Begegnung (LB 22)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Arbeitsgruppen Lebendiges Rein-ach	Barbeiträge:							Ersatzraum für Nähkurse im Schulhaus Surbaum kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Neu Einmietung durch Verein im Treffpunkt Leimgruberhaus.
Bieten im Treffpunkt Leimgruberhaus Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben.	Betriebsbeitrag	4'500	3'600					
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt	3'500	2'800					
	Betriebsbeitrag Jazz-Weekend	34'950	29'040					
	Zwischentotal	42'950	35'440					
Ziel: Erwachsenenbildungsangebote sowie Kultur- und Begegnungsangebote für die Bevölkerung.	Andere Beiträge:							
	Miete SH Surbaum	7'980	0					
	Erlassene Gebühren Jazz	410	0					
	Erlassene Gebühren Weihnachtsmarkt	45	0					
	Erlassene Miete Infra Jazz-Weekend	1'585	3'575					
	Erlassene Miete Infra Weihnachtsm.	755	1'375					
	Abfallentsorgung Weihnachtsmarkt	0	100					
	Erlassene Stromkosten Weihnachtsmarkt	0	200					
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	1'820	1'574					
	Personal Werkhof Jazz-Weekend	14'130	13'568					
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	11'190	7'688					
	Fahrzeuge Jazz-Weekend	2'700	2'280					
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	1'320	1'220					
	Zwischentotal	41'935	31'580					
	Total Beiträge	84'885	67'020	67'000	67'000	67'000	67'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	31%	27%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	30%	24%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	61%	51%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Familienzentrums OASE (bisher: Elternbildung Reinach)	Barbeiträge:							Kurswesen der Elternbildung entfällt. Zukünftiger Leistungsvertrag nur noch für Familienzentrums OASE, welche teilweise auch noch Kurse anbietet.
Betreibt das Familienzentrums OASE und bietet der Bevölkerung offenen Treff mit Kinderbetreuung, Cafeteriabetrieb, Mittagstisch, Spielgruppen und Kursen. Ziel: Schaffung von Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten für Familien und Bevölkerung sowie Bereitstellung von altersgerechten Angeboten für Schulkinder.	Betriebsbeitrag Familienzentrums OASE	4'000	4'000					
	Beitrag Einkauf Dienstl. Trägerverein	6'000	6'000					
	Beitrag Kurswesen	9'000	3'000					
	Beitrag Elterntag	0	1'000					
	Zwischentotal	19'000	14'000					
Total Beiträge	19'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000		
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	25%	24%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Fasnachtskomitee Rynach	Barbeiträge:							Integration der Reinigungskosten "Vorspiel" vom Freitagabend in LV. Kosten Tramumleitung inkl. Schienenreinigung aufgrund neuer Vorschriften angestiegen. Neu Integration der Entsorgungskosten für die Strassenreinigung Gesamtfasnacht.
Organisieren einmal jährlich die Reinacher Fasnacht. Ziel: Kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Organisationsbeitrag	13'000	10'400					
	Zwischentotal	13'000	10'400					
	Andere Beiträge:							
	Personalaufwand Werkhof	16'380	24'422					
	Fahrzeuge Strassenmeisterei	5'300	6'660					
	Abfallgebühren, Mulden	2'000	4'000					
	Entsorgungskosten Strassenreinigung	0	5'000					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	375	0					
	Kosten Tramumleitung	12'500	14'850					
	Erlassene Miete Festmobiliar	0	670					
	Erlassene Raummiete Cherausball	0	200					
	Startschuss (Böller) inkl. Abschuss	250	300					
	Zwischentotal	36'805	56'102					
	Total Beiträge	49'805	66'502	66'000	66'000	66'000	66'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	10%	10%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	27%	54%					
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	37%	64%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Filmtage Reinach	Barbeiträge:							Der Budgetbeitrag 2020/2021 wurde fälschlicherweise mit CHF 9'000 angegeben. Der Barbeitrag betrug effektiv CHF 8'000.
Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen.	Organisationsbeitrag	9'000	6'400					
	Zwischentotal	9'000	6'400					
Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung.	Andere Beiträge:							
	Bewilligungsgebühren kommunal	220	0					
	Miete Stühle/Bänke, Festbankgarnitur	0	350					
	Transportfahrzeug Werkhof	0	300					
	Personalaufwand Werkhof	0	1'538					
	Zwischentotal	220	2'188					
	Total Beiträge	9'220	8'588	8'000	8'000	8'000	8'000	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	19%	20%						
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	0%	6%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	19%	26%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Gemeinde- / Schulbibliothek	Barbeiträge:							Gebühren Pro Litteris übernimmt neu Kanton. Bisherige Quersubventionierung der Schulbibliothek (CHF 7'500) entfällt, bzw. wird neu ausgehandelt und durch LB Bildung finanziert.
Betreibt die Gemeinde- und Schulbibliothek und organisiert Angebote für die frühe Sprachförderung von Kindern.	Löhne, Aus- und Weiterbildung	130'790	111'990					
	Betriebsbetrag Angebotsaktual.	41'000	40'000					
Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u.a. Bietet Raum für Veranstaltungen und führt eigene Veranstaltungen durch.	Gebühren Pro Litteris	2'000	0					
	Zwischentotal	173'790	151'990					
	Andere Beiträge:							
	Miete Weiermattstrasse 11	32'000	32'000					
	Zwischentotal	32'000	32'000					
	Total Beiträge	205'790	183'990	183'000	183'000	183'000	183'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	62%	55%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	11%	11%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	73%	66%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Heimatmuseumkommission Betreibt und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9. Bietet Künstler*innen und Sammler*innen Möglichkeit für Ausstellungen. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Barbeiträge:							Adventskonzert wird nicht mehr durchgeführt.
	Betriebsbeitrag	21'000	17'260					
	Organisation Adventskonzert	1'200	0					
	Betreuung Fremdanlässe	0	500					
	Zwischentotal	22'200	17'760					
	Andere Beiträge:							
	Miete Bühne Adventskonzert	200	0					
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000	60'000					
	Miete Lagerraum Fiechten	3'311	3'311					
	Wasser, Energie	15'500	15'500					
	Erlassene Gebühren Adventskonzert	45	0					
	Personalaufwand Werkhof	1'547	1'085					
	Sachversicherungen	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Mschinen Werkhof Str.	240	240					
	Zwischentotal	84'843	84'136					
Total Beiträge	107'043	101'896	101'000	101'000	101'000	101'000		
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	46%	68%						
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	172%	325%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	218%	394%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Jugendcafé Paradiso Betreibt das Jugendcafé Paradiso und bietet zeitliche/ räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit als Teil der offenen Jugendarbeit Reinach. Organisiert Angebote für Kinder und Jugendliche.). Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen. Ermöglichung der Darstellung von Nachwuchs-Kulturschaffenden.	Barbeiträge:							Leistungsvertrag wird nur befristet bis Ende 2022 erstellt, damit Kooperation mit Jugendhaus Palais noir geprüft werden kann. Somit sind derzeit keine Planwerte für die Jahre 2023 – 2026 vorhanden.
	Organisationsbeitrag	7'000	7'000					
	Zwischentotal	7'000	7'000					
	Total Beiträge	7'000	7'000	Offen	Offen	Offen	Offen	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	5%	3%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: kultur in reinach (bisher Kultur in Reinach) Organisation von mind. 6 Kulturveranstaltungen für verschiedene Altersgruppen (2022: 12 Kulturveranstaltungen, 2 Wechselausstellungen und 8-12 Rynacher Rundgänge) Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten.	Barbeiträge:							Die Rynacher Rundgänge sowie die Wechselausstellungen werden nur noch 2022 angeboten werden, weshalb dafür eine separate, bis Ende 2022 befristete Vereinbarung ergänzend zum Leistungsvertrag erstellt wird. Da die Anzahl Kulturanlässe im neuen Leistungsvertrag ab 2023 reduziert werden, wird auf diesen Zeitpunkt hin auch der Barbeitrag um weitere CHF 5'000 gekürzt.
	Organisationsbeitrag Veranstaltungen	36'000	20'000					
	Organisationsbeitrag 2022	0	2'600					
	Zwischentotal	36'000	22'600					
	Andere Beiträge:							
	Leistungen Gemeinde 2022 für Wechselausstellungen / Rundgänge	0	14'266					
	Personalaufwand Betriebstechniker	3'640	0					
	Personalaufwand öffentliche Arbeit	280	0					
	Personalaufwand Wochenendhauswart	0	902					
	Nutzung Räume Hauptstrasse 10	6'000	3'000					
	Hängematerial Galerie Gemeinde	150	0					
	Zwischentotal	10'070	18'168					
	Total Beiträge	46'070	40'768	20'000	20'000	20'000	20'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	43%	30%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	12%	5%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	55%	35%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Betriebsverein Neues Theater	Barbeiträge:							
Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus unterschiedlichen Sparten, welche die Nachwuchsförderung berücksichtigt.	Organisationsbeitrag	25'000	20'000					
	Zwischentotal	25'000	20'000					
Ziel: Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte innerhalb der Birsstadt-Gemeinden.								
	Total Beiträge	25'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	3%	2%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Tierpark Reinach	Barbeiträge:							Lohnkosten 2021 an aktuelle Begebenheiten angepasst (Dipl. Tierpflegerin, mehr Tiere/Tiergehege) mit Zusatzvereinbarung.
Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach.	Löhne, Aus- und Weiterbildung	85'310	68'248					
	Betriebsbeitrag	4'100	3'280					
	Zwischentotal	89'410	71'528					
Ziel: Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, die Interesse und Freude an Tieren hat.	Andere Beiträge:							
	Wasser-, Abwassergebühren	6'000	1'500					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	45	0					
	Personalaufwand Werkhof	2'730	2'682					
	Unterhaltsmaterial	1'500	0					
	Transport, Gebühren Mulden	4'000	0					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	640	400					
	Zwischentotal	14'915	4'582					
	Total Beiträge	104'325	76'110	76'000	76'000	76'000	76'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	72%	47%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	12%	6%					
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	84%	53%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	Barbeiträge:							Das junge büro wurde per 1.1.2021 aufgelöst und dem Trägerverein für die Vermietung zur Verfügung gestellt: eine neue Vereinbarung wurde am 19.10.2020 erstellt. Neu soll kein Beitrag mehr an die Reinigungskosten ausbezahlt werden, sondern der Verein stellt der Gemeinde die Reinigungskosten für Mütter-Väterberatung direkt in Rechnung (Reinigungspauschale) z.L. LB Soziales.
Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leimgruberhaus an der Schulgasse 1	Betriebsbeitrag	31'000	28'792					
	Beitrag an Nebenkosten	13'000	6'000					
	Beitrag an Reinigungskosten	10'540	0					
	Beitrag an allg. Unterhalt Mobiliar etc.	5'200	5'200					
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit	1'000	1'200					
	Zwischentotal	60'740	41'192					
	Andere Beiträge:							
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1	108'390	114'584					
	Bewilligungsgebühren (GWP)	90	0					
	Personalaufwand Werkhof Strassen	2'730	2'730					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	240	240					
	Personalaufwand Betriebstechniker	273	273					
	2x jährl. Nutzung Gemeindesaal/keller	1'100	1'100					
	Zwischentotal	112'823	118'927					
	Total Beiträge	173'563	160'119	160'000	160'000	160'000	160'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	45%	34%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	83%	98%					
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	128%	132%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
22: Märtverein Rynach (bisher Warenmarkt Reinach)	Barbeiträge:							Jährlich finden 9 Warenmärkte statt. Acht davon werden von der Gemeinde finanziell unterstützt. Ergänzend dazu organisiert der Verein neu den wöchentlichen Frischwarenmarkt für dessen Aufwendungen die Gemeinde vom Verein entschädigt wird.
Organisiert und administriert jährlich acht Warenmärkte im Ortszentrum sowie 48 Frischwarenmärkte mit erweiterten Verkaufszeiten (abends). Ziel: Belebt das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	Organisationsbeitrag	12'000	12'800					
	Zwischentotal	12'000	12'800					
	Andere Beiträge:							
	Miete/Reparatur/Unterhalt Mobilien Warenmarkt	2'400	7'320					
	Energie Warenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse	1'700	2'266					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	270	0					
	Abfallentsorgung Warenmarkt inkl. Kehrichtsäcke	600	800					
	Personalaufwand Werkhof mit Transp.	16'380	36'180					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen	4'440	6'880					
	Mobilien/Geräte inkl. Reparaturen und Unterhalt pauschal Frischwarenmarkt	0	700					
	Energie Frischwarenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse pauschal	0	500					
	Personalaufwand Werkhof Strassen, Frischwarenmarkt	0	2'069					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen Frischwarenmarkt	0	1'440					
	Zwischentotal	25'790	58'155					
	Total Beiträge	37'790	70'955	66'000	66'000	66'000	66'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	37%	43%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	79%	195%					
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	116%	238%					
Total Sport und Bewegung (LB21)	248'225	252'325						
Total Kultur und Begegnung (LB22)	847'781	816'948						
Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)	1'096'006	1'069'273						

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
43a: Verein Netzwerk Reinach	Barbeiträge:							Ergebnisverbesserung und ab Mitte 2024 Beendigung der Tätigkeit Motion 145 / ER Vorlage 1233/21, Beschluss ER vom 27.09.2021, keine Kürzung auf CHF 21'600.
Rekrutiert, betreut und bildet freiwillige Mitarbeitende aus, die an hilfesuchende Personen mit Wohnsitz in Reinach vermittelt werden. Ziel: Kostenlose, psychosoziale Begleitung von Personen in schwierigen Lebenssituationen durch freiwillige Mitarbeitende.	Löhne, Aus-/Weiterbildung, Betriebsk.	27'000	27'000					
	Zwischentotal	27'000	27'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	27'000	27'000	27'000	27'000	0	0	
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		48%	48%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2020	BU 2021	2023	2024	2025	2026	
43b: WBZ (Wohn-/Bürozentrum)	Barbeiträge:							Ergebnisverbesserung
Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozent im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Integration. Ziel: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur Verfügung.	Beitrag an Kosten IP	30'000	24'000					
	Zwischentotal	30'000	24'000					
	Andere Beiträge:							
	Erläss der GGA-Gebühren	2'154	0					
	Zwischentotal	2'154	0					
Total Beiträge	32'154	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000		
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		0.2%	0.14%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
43c: Familien- und Jugendberatung Birseck	Barbeiträge:							
<p>Der Verein Familien- und Jugendberatung Birseck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden, ganze Familien und einzelnen Familienmitgliedern in Konfliktsituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten.</p> <p>Ziel: Bei der Familien- und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.</p>	Pro Kopf Sozialbeitrag und Benutzungsbeitrag	158'000	158'000					
	Zwischentotal	158'000	158'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	158'000	158'000	158'000	158'000	158'000	158'000	
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		31%	31%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
43d: Verein "Phari"	Barbeiträge:							<p>Ergebnisverbesserung</p> <p>Motion 145 / ER Vorlage 1233/21, Beschluss ER vom 27.09.2021, keine Kürzung auf CHF 24'000.</p>
<p>Führung einer Lebensmittelabgabestelle der "Schweizer Tafel". Es werden wöchentlich Lebensmittelpakete an Personen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben, abgegeben.</p> <p>Ziel: Förderung der Armutsbekämpfung und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln durch die wöchentliche Verteilung von überschüssigen Lebensmitteln an Familien und Einzelpersonen.</p>	Einmalbeitrag	30'000	30'000					
	Zwischentotal	30'000	30'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		100%	100%					

Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	247'154	239'000
---	----------------	----------------

Total Soziales (SB4)	247'154	239'000
-----------------------------	----------------	----------------

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB 51)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
51a: Spitex Spitalexterne Pflege und Hauspflege. Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause.	Barbeiträge:							Hinweis: Neben Reinach leisten auch die Gemeinden Aesch, Pfeffingen, Duggingen, Grellingen, Dornach, Gempfen und Hochwald Beiträge an die Spitex Region Birs GmbH.
	Betriebsbeitrag	2'400'000	2'300'000					
	Entlastungsleistungen	0						
	Zwischentotal	2'400'000	2'300'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	2'400'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000	
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	21.9%	21.4%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
51b: Verein Betagtenhilfe Haushaltshilfe für betagte Personen. Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	Barbeiträge:							Ergebnisverbesserung Motion 145 / ER Vorlage 1233/21, Beschluss ER vom 27.09.2021, keine Kürzung auf CHF 196'000.
	Betriebsbeitrag	245'000	245'000					
		0						
	Zwischentotal	245'000	245'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	40%	40%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	
51c: Verein Tages-Zentrum für Betagte Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 3x pro Woche. Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	Barbeiträge:							Das Tageszentrum wird ab 01.09.2021 vom Seniorenzentrum Aumatt betrieben, der Verein löst sich deshalb auf.
	Betriebsbeitrag	60'000	0					
	Zwischentotal	60'000	0					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	60'000	0	0	0	0	0	
	Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	37%	-					
Total Gesundheit LB51		2'705'000	2'496'000					
Gesamt Gesundheit (SB5)		2'705'000	2'496'000					

Unterstützungsbeiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2021	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2022	Begründung für Abweichungen
Turnverein Reinach (TVR)	Breites Sport und Bewegungsangebot vor alldem für Kinder und Jugendliche	10'000	10'000	0	TVR hat sein Unterstützungsgesuch freiwillig – u.a. aus Solidarität im Sinne der Sparbestrebungen der Gemeinde – zurückgezogen.
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	1'000	2'000	1'000	Finanzielle Situation Verein.
Frauensportverein Reinach (FSV)	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkindern (ElKi, KiTu)	2'000	2'000	1'800	Ergebnisverbesserung
Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	1'000	2'000	0	Gemäss Verordnung nicht unterstützungsbe-rechtigt.
Vitaswiss Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von älteren Menschen	500	1'000	0	Gemäss Verordnung nicht unterstützungsbe-rechtigt.
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Plausch- und Wettkampfsport)	8'568	8'568	8'000	Ergebnisverbesserung
Tennisclub TAFD	Förderung des Tennissports mit Augenmerk auf Juniorenförderung	1'100	2'500	1'100	Ergebnisverbesserung
Diverse		2'000		8'700	
	Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)	26'168	28'068	20'600	

Kultur und Begegnung (LB 22)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2021	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2022	Begründung für Abweichungen
Männerchor Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	3'000	2'400	Sparmassnahme / jährlich 4-5 Konzerte
Musikges. Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	15'000	15'000	12'000	Sparmassnahme / jährlich ca. 11 öffentl. Auftritte in Reinach + Teilnahme am Kantonalen Musikfest 2022
Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	4'000	8'000	3'200	Sparmassnahme/ 50-J. Jubiläum soll nach Vorliegen des Konzeptes über Kulturfonds mitfinanziert werden.
Verein Freunde der Mischeli-Konzerte	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	0	6'000	3'000	jährlich ca. 10 Konzerte
Hobbykochclub	Übernahme teilw. Mietkosten für Küchennutzung	550	1'050	440	Sparmassnahme/Nutzung Schulküche nicht mehr möglich (bisher Miete an Kanton)
The Funny Girls	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	0	3'000	2'400	Sparmassnahme / mind. 3 Konzerte jährlich + Teilnahme an internationalen Gesangswettbewerben
Chäppelihäx	Öffentlicher Anlass (mit Beteiligungsmöglichkeit); Umzug mit Feuerwagen	3'000	0	0	Kein Gesuch 2022 eingegangen
Company MEK	Tanzproduktionen	0	3'000	0	neuer Reinacher Verein / Vorstellungen nicht in Reinach sondern national + international
	Total Unterstützungsbeiträge Kultur und Begegnung (LB22)	25'550	39'050	23'440	
	Total Freizeit und Kultur (SB2)	51'718	67'118	44'040	

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2021	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2022	Begründung für Abweichungen
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	5'700	5'700	5'700	
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650	650	650	
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	6'017	6'017	6'017	
Stiftung Frauenhaus beider Basel	Unterstützungsbeitrag	2'000	2'000	2'000	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	1'500	1'500	
Div. Institutionen	Beiträge an div. Private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	2'500		0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Berggemeinden	Coop Patenschaft für Berggebiete oder Patenschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	17'500		0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	7'500		0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an gemeinnützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweltprojekte	17'500		0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	10'000		0	Ergebnisverbesserung
Gönnermitgliedschaft Ausländerdienst	Der Beitrag berechtigt zu einer Reduktion von Dolmetscherkosten	1'000	1'000	1'000	
Beitrag SRK Salute	Es werden max. 8 Freiwillige zur Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Die Leistung wird auch von der Primarschule, der KITA und der Mütter-Väter-Beratung in Anspruch genommen.	8'000	8'000	8'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	79'867	24'867	24'867	
	Total Soziales (SB4)	79'867	24'867	24'867	

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB51)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2021	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2022	Begründung für Abweichungen
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeitrag für das Notfalltelefon (CHF 0.35/je Einw.)	7'550	7'550	7'550	
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	12'000	12'000	12'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	19'550	19'550	19'550	
	Total Gesundheit (SB5)	19'550	19'550	19'550	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt		RG 2018	RG 2019	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$	30%	107%	5%	-27%	-1%	23%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt		RG 2018	RG 2019	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$	41%	117%	43%	-33%	-2%	33%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser		RG 2018	RG 2019	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$	-44%	-318%	-59%	47%	28%	-69%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser		RG 2018	RG 2019	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$	-32%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-12%	-3%	-19%	-17%
Richtwerte	> 100 % Hochkonjunktur 80 % - 100 % Normalfall 50 % - 80 % Abschwung						
Zinsbelastungsanteil		RG 2018	RG 2019	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag}) * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Richtwerte	< 4 % Gut 4 % - 9 % Genügend > 9 % Schlecht						
Kapitaldienstanteil		RG 2018	RG 2019	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	4%	5%	5%	5%	5%	5%
Richtwerte	< 5 % Geringe Belastung 5 % - 15 % Tragbare Belastung > 15 % Hohe Belastung						
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2018	RG 2019	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	4%	10%	0%	-4%	0%	2%
Richtwerte	> 20 % Gut 10 % - 20 % Mittel < 10 % Schlecht						
Investitionsanteil		RG 2018	RG 2019	RG 2020	BU 2021	BU 2022	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	16%	12%	10%	15%	20%	15%
Richtwerte	< 10 % Schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % Mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % Starke Investitionstätigkeit > 30 % Sehr starke Investitionstätigkeit						

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der Verlust von CHF 6.003 Mio. im Vergleich zum Vorjahresverlust von CHF 9.217 Mio. hat nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen leicht positiven Einfluss. Der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft und Allgemeiner Haushalt verbessert sich dadurch. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen Wasser ist seit der Reglementsanpassung ab 2021 und deren Mehrerträge positiv. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser wird somit aufgebaut. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird das Eigenkapital weiterhin leicht abgebaut.

Der Selbstfinanzierungsanteil hat infolge des ausgewiesenen Verlusts abgenommen und liegt weiterhin unter dem Mittelwert. Alle anderen Kennzahlen (wie der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil) entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert. Die Investitionstätigkeit liegt nun im starken Bereich, da die Investitionen mit CHF 22.5 Mio. deutlich höher sind als im Vorjahr mit nur CHF 14.1 Mio.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2022							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2020	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2021 und 2022	Ausgaben 2021 (Hochrechnung)	Ausgaben 2022 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2022
		Datum	Art						
	TOTAL			85'059'500.00	24'398'968.66	60'660'531.34		23'638'000	37'022'531.34
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			3'636'000.00	2'841'659.42	794'340.58		441'000	353'340.58
0220.5060.06	EDV-Hardware 2021	14.12.2020	BU	60'000.00		60'000.00			60'000.00
0220.5060.07	EDV-Hardware 2022	13.12.2021	BU	211'000.00		211'000.00		211'000	
0220.5200.05	Ersatz Baureg-DB durch Baupro Software	16.12.2019	BU	80'000.00		80'000.00			80'000.00
0220.5200.07	EDV-Software 2021	14.12.2020	BU	30'000.00		30'000.00			30'000.00
0220.5200.08	EDV-Software 2022	13.12.2021	BU	30'000.00		30'000.00		30'000	
0220.5200.3001	EDV-Projekt Ersatz RUF (2019)	17.12.2018	BU	90'000.00		90'000.00			90'000.00
0220.5200.3002	EDV-Projekt Ersatz RUF (2020)	16.12.2019	BU	90'000.00	12'277.80	77'722.20			77'722.20
0220.5200.3003	EDV-Projekt Ersatz RUF (2021)	14.12.2020	BU	150'000.00		150'000.00			150'000.00
0220.5200.3004	EDV-Projekt Ersatz RUF (2022)	13.12.2021	BU	200'000.00		200'000.00		200'000	
0290.5010.01	Sanierung Vorplatz GZR	14.12.2020	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00
0290.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV	2'645'000.00	2'829'381.62	-184'381.62			-184'381.62
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			510'000.00	275'947.25	234'052.75			234'052.75
1500.5040.01	Werkhof kleiner Anbau (2019+) Rettungsdienst	16.12.2019	BU	130'000.00		130'000.00			130'000.00
1500.5060.01	Materialtransporter mit Hebebühne FW	12.12.2016	BU	300'000.00	275'947.25	24'052.75			24'052.75
1500.5060.04	Feuerwehr Ersatz Subaru	14.12.2020	BU	80'000.00		80'000.00			80'000.00
2	BILDUNG			53'532'000.00	2'606'398.07	50'925'601.93		19'027'000	31'898'601.93
2120.5060.06	Informations- & Kommunikationstechnologie 2021	14.12.2020	BU	155'000.00		155'000.00			155'000.00
2120.5060.07	Informations- & Kommunikationstechnologie 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
2140.5200.01	Musikschule - Anschaffung Schulsoftware	13.12.2021	BU	37'000.00		37'000.00		37'000	
2170.5040.08	KG Habshag	17.12.2018	BU	440'000.00	494'972.80	-54'972.80			-54'972.80
2170.5040.09	KG Sonnenweg	16.12.2019	BU	40'000.00		40'000.00			40'000.00
2170.5040.11	KG Wiedenweg	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
2170.5040.12	KG Burgstrasse	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
2170.5040.19	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
2170.5040.20	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2022							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben	Ausgaben 2021 (Hochrechnung)	Ausgaben 2022 (Budget)	Verbleibender Kredit per
		Datum	Art						
2170.5040.21	SA Weiermatten - Erneuerung Spielplatz	13.12.2021	BU	90'000.00		90'000.00		90'000	
2171.5040.10	SA Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV	1'050'000.00	1'229'781.97	-179'781.97			-179'781.97
2171.5040.11	SA Surbaum, Ausführung	27.09.2020	SV	48'980'000.00	-32'880.80	49'012'880.80		18'500'000	30'512'880.80
2171.5040.1402	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen	16.12.2019	BU	100'000.00	4'443.75	95'556.25			95'556.25
2171.5040.1601	SA Weiermatt - Provisorien (2020)	16.12.2019	BU	300'000.00	35'000.00	265'000.00			265'000.00
2171.5040.1602	SA Weiermatt - Provisorien (2021)	14.12.2020	BU	850'000.00		850'000.00			850'000.00
2171.5090.01	SA Fiechten - Ersatz Heizungsanlage	17.12.2018	BU	890'000.00	875'080.35	14'919.65			14'919.65
2174.5040.01	Umbau Obristhaus zur Musikschule	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
2174.5040.02	Musikschule Sofortmassnahmen	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			14'765'000.00	13'926'103.88	838'896.12		515'000	323'896.12
3321.5030.11	GGA Diverse Erweiterungen 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
3321.5030.12	GGA Netzausbau FTTH 2021	14.12.2020	BU	500'000.00		500'000.00			500'000.00
3321.5030.13	GGA Diverse Erweiterungen 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
3321.5030.14	GGA Netzausbau FTTH 2022	13.12.2021	BU	300'000.00		300'000.00		300'000	
3411.5030.02	Sanierung Aufwertung Gartenbad Reinach Auslösung Umsetzung	05.06.2016	SV	9'380'000.00	11'824'820.18	-2'444'820.18			-2'444'820.18
3411.5030.0201	Gartenbad Sanierung Aufwertung und Auslösung Umsetzung	16.12.2019	BU	200'000.00	341'952.40	-141'952.40			-141'952.40
3411.5030.04	Saierung Bauschäden Gartenbad Reinach				531'281.07	-531'281.07			-531'281.07
3411.5030.05	Sanierung Kinderbecken Gartenbad Reinach	14.12.2020	BU	220'000.00		220'000.00			220'000.00
3411.5040.01	Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung	12.12.2016	BU	380'000.00	414'706.50	-34'706.50			-34'706.50
3411.5040.02	Schwimmbad: Erneuerung Spielplatz	13.12.2021	BU	65'000.00		65'000.00		65'000	
3414.5030.03	Sportzone Fiechten, 2. Etappe Kunstrasenfeld	11.05.2020	SV	2'305'000.00	88'108.02	2'216'891.98			2'216'891.98
3414.5040.01	Umbau Clubhaus Einschlag	16.12.2019	BU	400'000.00	14'529.05	385'470.95			385'470.95
3420.5030.02	Einschlag - Umnutzung Freizeitanlage	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
3420.5040.09	Spielplatz Angensteinerstrasse	16.12.2019	BU	60'000.00		60'000.00			60'000.00
3420.5040.10	Spielplatz Rebberg	14.12.2020	BU	5'000.00		5'000.00			5'000.00
3421.5040.01	Jugendhaus - Gesamtsanierung	16.12.2019	BU	700'000.00	710'706.66	-10'706.66			-10'706.66
6	VERKEHR			4'155'000.00	1'928'393.51	2'226'606.49		1'035'000	1'191'606.49
6150.5010.1202	Brückenbauwerke 2020	16.12.2019	BU	120'000.00		120'000.00			120'000.00
6150.5010.16	Strassenbau Krummenrainweg	14.12.2015	BU	750'000.00	725'641.98	24'358.02			24'358.02
6150.5010.23	Strassenbau Zihlackerstrasse / Klusweg / Fiechtenweg	11.12.2017	BU	700'000.00	615'086.35	84'913.65			84'913.65
6150.5010.24	Strassenbau Dornacherweg	11.12.2017	BU	200'000.00	44'476.40	155'523.60			155'523.60
6150.5010.25	Ersatz Etingerschopf	11.12.2017	BU	80'000.00	1'884.76	78'115.24			78'115.24

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2022							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2020	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2021 und 2022	Ausgaben 2021 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2022 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2022
		Datum	Art						
6150.5010.26	Strassenbau Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	300'000.00	250'260.00	49'740.00			49'740.00
6150.5010.29	Strassenbau - E-Mobilität Ladestationen	17.12.2018	BU	30'000.00	7'356.65	22'643.35			22'643.35
6150.5010.30	Strassenbau - Fichtenweg Gestaltung Aussenraum	17.12.2018	BU	270'000.00	240'686.32	29'313.68			29'313.68
6150.5010.31	Strassenbau - Kägenstrasse/Neuhofstrasse	14.12.2020	BU	180'000.00		180'000.00			180'000.00
6150.5010.32	Strassenbau - General Guisan-Strasse Sanierung	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
6150.5010.33	Strassenbau - Ergänzung Fusswegnetz Stockacker	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
6150.5010.36	Strassenbeleuchtung 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
6150.5010.37	Strassenbau - Brückenbauwerke Instandhaltung 2021	14.12.2020	BU	20'000.00		20'000.00			20'000.00
6150.5010.38	Verkehrsflächen Aussenräume 2021	14.12.2020	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00
6150.5010.39	Strassenbeleuchtung 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
6150.5010.40	Strassenbau - Brückenbauwerke Instandhaltung 2022	13.12.2021	BU	120'000.00		120'000.00		120'000	
6150.5010.41	Strassenbau - Fleischbachstr. / Mausackerweg / Oerinstr.	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
6150.5010.42	Verkehrsflächen Aussenräume 2022	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
6150.5010.43	Strassenbau - Wiedenweg		BU						
6150.5010.44	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Signalisation	13.12.2021	BU	115'000.00		115'000.00		115'000	
6150.5010.45	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Parkuhren, Software, Apps	13.12.2021	BU	80'000.00		80'000.00		80'000	
6150.5060.07	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2021	14.12.2020	BU	150'000.00		150'000.00			150'000.00
6150.5060.08	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2022	13.12.2021	BU	350'000.00		350'000.00		350'000	
6150.5060.09	Mobilien SBS Ersatz Fahrzeuge	13.12.2021	BU	70'000.00		70'000.00		70'000	
6230.5290.01	Studie Verknüpfung Tramlinien 10 & 11	12.12.2016	BU	70'000.00	43'001.05	26'998.95			26'998.95
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			8'461'500.00	2'820'466.53	5'641'033.47		2'620'000	3'021'033.47
7101.5030.04	Wasserleitung Krummenrainweg	12.12.2016	BU	200'000.00	176'864.95	23'135.05			23'135.05
7101.5030.06	Wasserleitung Fiechten	12.12.2016	BU	250'000.00	107'691.15	142'308.85			142'308.85
7101.5030.11	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2021	14.12.2020	BU	1'000'000.00		1'000'000.00			1'000'000.00
7101.5030.12	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2022	13.12.2021	BU	1'200'000.00		1'200'000.00		1'200'000	
7101.5030.13	Wasserleitung Reinacherhof QP Oeri, Fussweg	13.12.2021	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
7101.5060.06	Mobilien WV Ersatz Fahrzeuge 2021	14.12.2020	BU	40'000.00		40'000.00			40'000.00
7101.5060.07	Mobilien WV Ersatz Fahrzeuge 2022	13.12.2021	BU	40'000.00		40'000.00		40'000	
7101.5290.01	Grundwasserschutzplan	12.12.2016	BU	70'000.00	24'257.70	45'742.30			45'742.30
7201.5030.0302	Kanalisation Brunngasse & Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	800'000.00	785'018.25	14'981.75			14'981.75

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2022							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2020	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2021 und 2022	Ausgaben 2021 (Hochrechnung)	Ausgaben 2022 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2022
		Datum	Art						
7201.5030.09	Kanalisationsleitung Fiechten	12.12.2016	BU	150'000.00	27'540.85	122'459.15			122'459.15
7201.5030.27	Optimierung Mischwasserbecken Weiermatt	16.12.2019	BU	150'000.00	50'000.00	100'000.00			100'000.00
7201.5030.28	Anpassung Regenauslässe	13.12.2021	BU	200'000.00		200'000.00		200'000	
7201.5030.29	Erschliessung Bantel	16.12.2019	BU	30'000.00		30'000.00			30'000.00
7201.5030.30	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2021	14.12.2020	BU	350'000.00		350'000.00			350'000.00
7201.5030.31	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
7201.5030.32	Sauberwasserleitungen GEP 2021	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
7201.5030.33	Hauskanalisationsleitungen 2021	14.12.2020	BU	150'000.00		150'000.00			150'000.00
7201.5030.34	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2022	13.12.2021	BU	350'000.00		350'000.00		350'000	
7201.5030.35	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
7201.5030.36	Sauberwasserleitungen GEP 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
7201.5030.37	Hauskanalisationsleitungen 2022	13.12.2021	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
7201.5030.38	Kanalisation Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	13.12.2021	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
7201.5030.40	Kanalisation Entlastung Hauptstrasse / Austrasse	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
7410.5020.01	Weiher (Projekt Birsparklandschaft) Projektierung	14.12.2015	BU	70'000.00	105'819.75	-35'819.75			-35'819.75
7410.5020.0102	Weiher (Projekt Birsparklandschaft) Ausführung	20.05.2019	SV	541'500.00	488'687.60	52'812.40			52'812.40
7710.5030.0101	Erweiterung Urnennischenwand	16.12.2019	BU	950'000.00	891'758.40	58'241.60			58'241.60
7710.5030.02	Erweiterung Gemeinschaftsgrab	16.12.2019	BU	560'000.00	15'368.40	544'631.60			544'631.60
7900.5290.07	Arealentwicklung Wieland-/Landererstrasse	16.12.2019	BU	80'000.00	34'301.48	45'698.52		30'000	15'698.52
7900.5290.08	Zentrumsentwicklung	05.04.2016	SV	200'000.00	113'158.00	86'842.00			86'842.00
7900.5290.1203	Taunerquartier Süd (2021)	14.12.2020	BU	30'000.00		30'000.00			30'000.00
7900.5290.15	Schwachstellen Langsamverkehr 2021	14.12.2020	BIU	50'000.00		50'000.00			50'000.00
7900.5290.16	Zentrum Süd (Planung)	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
7900.5290.17	Schwachstellen Langsamverkehr 2022	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	

Legende: BU = Budgetbeschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe / SV = Sondervorlage

F Steuern und Gebührenverzeichnis

Steuer/Gebühr	Leistungs- bereich	Budget 2022		Vorjahres- werte
a) Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer	91	54.5 %		54.5 %
b) Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages	91	4.8 %		4.8 %
c) Kapitalsteuern Juristische Personen	91	mindestens CHF 165 oder 0.55 ‰		mindestens CHF 165 oder 0.55 ‰
d) Wassergebühren (Wasserverordnung) exkl. 2.5 % MwSt. <i>Anschlussgebühren:</i>	81	Pro SVGW/Be- lastungswert	Pro SVGW/Be- lastungswert	
Wohnzone		CHF 262.40	CHF 259.10	
Industrie-/Gewerbezone		CHF 656.50	CHF 647.80	
<i>Jährliche Grundgebühren:</i>				
Wasserzähler Typ 1: Ø bis 20 mm		CHF 80.00	CHF 80.00	
Wasserzähler Typ 2: Ø bis 25 mm		CHF 160.00	CHF 160.00	
Wasserzähler Typ 3: Ø bis 32 mm – 50 mm und mehr		CHF 320.00	CHF 320.00	
<i>Mengengebühr:</i>		Pro m ³	Pro m ³	
Wasserbezug pro m ³		CHF 1.70	CHF 1.70	
e) Abwassergebühren exkl. 7.7 % MwSt. <i>Anschlussgebühren:</i>	82	Pro SN592/Be- lastungswert	Pro SN592/Be- lastungswert	
Wohnzone		CHF 525.10	CHF 518.20	
Industrie-/Gewerbezone		CHF 1'312.65	CHF 1'295.55	
<i>Jährliche Grundgebühren:</i>		Pro m ³	Pro m ³	
Schmutzwasser Gemeinde		CHF 0.20	CHF 0.20	
<i>Regenwasser Gemeinde:</i>				
Trennsystem versiegelt		CHF 0.05	CHF 0.05	
Mischsystem versiegelt		CHF 0.10	CHF 0.10	
f) Kehrricht-Gebühren inkl. 7.7 % MwSt.	82			
17 Lt-Gebührensäcke (bis max. 2.5 kg)		CHF 1.00	CHF 1.00	
35 Lt-Gebührensäcke (bis max. 5 kg)		CHF 2.00	CHF 2.00	
60 Lt-Gebührensäcke (bis max. 9 kg)		CHF 3.60	CHF 3.60	
<i>Sperrgut (maximal 2.0 m x 1.0 m x 0.5 m):</i>		bis 10 kg	bis 10 kg	
Sperrgutmarke		CHF 3.70	CHF 3.70	
g) Monatliche Antennengebühr pro Haushalt exkl. 7.7 % MwSt.	81	CHF 8.30	CHF 8.30	
h) Hundengebühr	11	CHF 150.00	CHF 130.00	
i) Feuerwehrpflichtersatzabgabe	13			
in % der Gemeindesteuer Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000		4.5 %		4.5 %